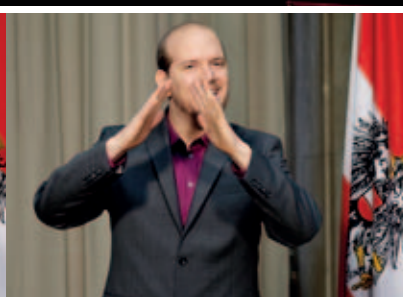
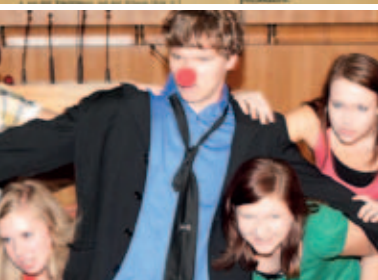




REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

JAHRESBERICHT 2010

Nationalrat



JAHRESBERICHT 2010

Nationalrat



INHALT

Editorial von Nationalratspräsidentin Barbara Prammer	7
Immunität	
Reformdebatte in der Zielgeraden	8
Bilanz der Fraktionen zur Reform des Immunitätsrechts	10
Gastkommentar Katharina Pabel: Immunität zwischen Tradition und zeitgemäßer Interpretation	12
Geschäftsordnung	
Neue Regeln für Untersuchungsausschüsse	14
Untersuchungsausschüsse im europäischen Vergleich	15
Untersuchungsausschuss als Kontroll- und Kampfinstrument	16
Vertrag von Lissabon	
Zweiter Präsident Fritz Neugebauer: Stärkere Rolle für Nationalrat und Bundesrat	17
Enquete Verteilungsgerechtigkeit	
Krise lässt Armut wachsen – was tun?	18
Enquete Familienrecht	
Gemeinsame Obsorge bleibt ein Streitfall	20
Pro & Kontra: BM Claudia Bandion-Ortner und BM Gabriele Heinisch-Hosek zur gemeinsamen Obsorge	21
Bundesversammlung	
Angelobung von Bundespräsident Heinz Fischer: Harmonischer Start in die zweite Amtszeit	22
Barrierefreiheit	
Premiere im Parlament: Bundeshymne in Gebärdensprache	24
Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus	
Eine Brücke zwischen den Generationen	26
Wladyslaw Bartoszewski: Plädoyer gegen die Gleichgültigkeit gegenüber dem Bösen	28
Jugendprojekt: Auf den Spuren der „Mühlviertler Hasenjagd“	29
Internationale Beziehungen	
Parlament als außenpolitische Drehscheibe	32
Die Welt zu Gast im Hohen Haus	34
UN-Generalsekretär Ban Ki-moon: Sieben Prioritäten für die Weltpolitik	35
NR-Präsidentin Barbara Prammer besucht Auschwitz und Warschau: Düstere Vergangenheit und positive Zukunft	36
amfAR-Gala	
Bill Clinton zu Gast im Hohen Haus: Ein Sommerfest für Toleranz und Solidarität	38
Pressefreiheit & Menschenrechte	
Anna Politkowskaja – die Überwindung der Angst	40
Jubiläum	
Die Bundesverfassung ist 90	41
Gastkommentar Theo Öhlinger: Die Bundesverfassung und das Parlament im Jahr 2010	44
Schwerpunkt Demokratie	
Demokratie ist Freiheit und Vielfalt	46
Von der Wiederentdeckung des Menschen	47



Herausgeber und Medieninhaber: Parlamentsdirektion.
Redaktion: Stefan Belabed, Gerhard Marschall, Karl Megner
Bildnachweis Titelbild: Collage Parlamentsdirektion/Dieter Weisser, Fotos © Herbert Pfarrhofer/APA, Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/
Mike Ranz, Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Alfred Reiter, Parlamentsdirektion/Carina Ott, Parlamentsdirektion
Bildredaktion: Parlamentsdirektion/Bernhard Zofall
Grafische Gestaltung (Layout, Grafik, Fotobearbeitung): Parlamentsdirektion/Dieter Weisser
Druck: Piacek Ges.m.b.H.
Wien, im Jänner 2010



Volksgruppentag	
Das Parlament als Bühne der Vielfalt	48
Gastkommentar Volksgruppenzentrum: Perspektiven zum Volksgruppenschutz	49
Zivilcourage	
Veranstaltung Parlament und Katholische Aktion: Suche nach einer neuen Solidarität	50
Interview Willi Resetarits und Ernst Molden: „Zivilcourage bringt Anerkennung und macht Spaß!“	51
Gastkommentar Rudolf de Cillia: Ausgrenzung durch Sprache	52
Gastkommentar	
Andreas Koller: Nicht alles ist besser in Berlin	54
Parlament & Fotografie	
Die politische Macht der Bilder: Das Jahr 2010 aus der Sicht von ParlamentsfotografInnen	56
Kunst & Kultur	
Gastkommentar Stella Rollog: Mit Kunst in Berührung kommen	69
Jugend & Demokratie	
Demokratiewerkstatt – Politik-Erlebnis für junge StaatsbürgerInnen	70
NR-Präsidentin Barbara Prammer: Auch Demokratie will gelernt sein	71
Demokratiwebstatt – das Online-Portal für Kinder und Jugendliche	72
Wolf Biermann begeistert junge Menschen für Demokratie	73
Veranstaltung von Parlament und Volkstheater zu Novemberpogromen 1938	73
Jugendparlament: Jugendliche machen einen Tag lang Politik	74
Gastkommentar Clemens Öllinger: Jetzt weiß ich, wie die Politik läuft	75
Parlamentsgebäude	
Generalsanierung – ein Jahrhundertprojekt	76
Das neue webPortal	
www.parlament.gv.at – dynamisch, transparent und bürgernah	78
Ausschüsse	
Parlamentarische Basisarbeit abseits der Öffentlichkeit : Bilanz der Fraktionen	80
Margaretha-Lupac-Stiftung	
Erbe einer leidenschaftlichen Demokratin	82
Starke Frauen vor den Vorhang	83
Parlamentskorrespondenz	
Spagat zwischen Journalismus und Dokumentation	84
Franz-Josef Weißenböck: Abschied mit Buchpräsentation	85
Parlamentsbibliothek	
Forschungszentrum P@rlamentsbibliothek	86
Zeitreise durch drei Jahrhunderte	87
Archiv	
Schatzkammer des Parlaments	88
Statistik	
Die Arbeit des Nationalrats im Jahr 2010 in Zahlen	90
Offenes Parlament	
Der Dialog mit der Öffentlichkeit	92
Fotoreportage Tag der offenen Tür am 26. Oktober	93
Kunst & Kultur	
Erfrischende Diskussionen über neue Bücher	94
Bürgerservice	
Transparenz – Information – Kommunikation	95
Service- und Informationsangebote des österreichischen Parlaments	96
Newsletter liefert das Parlament frei Haus	98

EDITORIAL

Die Bilanz 2010 fällt positiv aus

Ein ereignisreiches Arbeitsjahr liegt hinter uns, was dieser in Umfang und Vielfalt merklich erweiterte Bericht dokumentiert. Diese Broschüre bildet die Aktivitäten des Nationalrats 2010 ab, was freilich nur im Überblick möglich ist. Weiters soll gezeigt werden, was sich über das rein Politische hinaus an Enqueten, Veranstaltungen, parlamentarischer Diplomatie getan hat – das Hohe Haus als Ort der Begegnung und des Diskurses. Und es soll beispielhaft der Betrieb hinter den Kulissen vorgestellt werden, jene Menschen und Abteilungen also, die Parlamentarismus erst funktionieren lassen.

Zwei Jahreshöhepunkte heben sich ab: Anfang Juli wurde Bundespräsident Heinz Fischer vor der Bundesversammlung für eine zweite Amtsperiode angelobt. Dieser Festakt im Historischen Sitzungssaal ist stets auch Ausdruck der Machtbalance zwischen Präsident, Parlament und Regierung, welche die österreichische Verfassung vorsieht. Jene Verfassung, die vor genau 90 Jahren an selber Stätte beschlossen wurde. Dieses Jubiläum wurde Anfang September in gebührender Form gefeiert. In das allgemeine Lob für die Bundesverfassung als Erfolgsgeschichte mischte sich quer durch alle Reden der Ruf nach Reformdiskussion und Weiterentwicklung.

Mehr als alljährliche Pflichterfüllung, sondern unmissverständliches Bekenntnis des offiziellen Österreich zu Freiheit, Toleranz und Menschenwürde ist der Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus, der jeweils am 5. Mai im Parlament begangen wird. Eben um nicht im Ritual bloßen Erinnerns zu erstarren, wurde dieser Tag neu gestaltet. Jugendliche hatten sich auf die Spuren der so genannten „Mühlviertler Hasenjagd“ begeben, jener dramatischen Ereignisse im Februar 1945 im und rund um das KZ Mauthausen. Am Gedenktag lieferten die SchülerInnen und Lehrlinge einen eindrucksvollen Bericht über ihre Eindrücke und Erkenntnisse ab.

Zentrales innenpolitisches Thema war im vergangenen Jahr das Budget samt dessen verspäteter Vorlage im Parlament. Die Bundesregierung sah sich aufgrund der nachhaltigen Folgen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise außer Stande, den in der Verfassung vorgeschriebenen Termin einzuhalten. Ich hatte frühzeitig auf fristgerechte Vorlage gedrängt, um den Abgeordneten ausreichend Zeit zur Beratung zu geben und auch noch Änderungen vornehmen zu können. Diese Zeit fehlte am Ende tatsächlich, wie sich herausstellte. Ich hoffe daher und gehe davon aus, dass diese Verfassungsverletzung die Ausnahme bleiben wird.

Der Konflikt rund um das Budget überschattete die weitgehend konstruktive Zusammenarbeit. Zwei Zahlen zum Beweis



© Petra Spiola

dafür: Rund 40 Prozent aller Beschlüsse wurden von den fünf Fraktionen gemeinsam gefasst und nur knapp zwölf Prozent von den beiden Regierungsfractionen alleine.

Auch abseits des Tagesaktuellen, sozusagen im Hintergrund, passierte einiges. So wurde die Neudefinition der parlamentarischen Immunität entscheidend vorangetrieben, nicht minder intensiv wurde um eine Reform der Geschäftsordnung – Stichwort Untersuchungsausschuss als Minderheitenrecht – gerungen. Ziel muss es sein, das parlamentarische Instrumentarium heutigen Gegebenheiten und Erfordernissen anzupassen, damit das Parlament seiner Kontrollfunktion – der zweiten wichtigen Funktion neben der Gesetzgebung – vollauf gerecht werden kann.

Viel wichtige Vorarbeit wurde nicht zuletzt für die unaufschiebbare Generalsanierung des Parlamentsgebäudes geleistet. Im Februar 2011 soll die grundsätzliche Entscheidung fallen, in welcher Form dieses Projekt umgesetzt wird. In den vergangenen Monaten wurden alle dafür erforderlichen Informationen erarbeitet, von der Analyse des Bauzustandes bis hin zur Kostenkalkulation. An der Notwendigkeit der Sanierung kann es keinen Zweifel geben; jetzt geht es darum, die bestmögliche Lösung zu finden. Transparenz und sparsamer Umgang mit Steuergeld werden bei diesem Projekt oberste Priorität haben, dafür verbürge ich mich.

Transparenz ist Wesensbestandteil des Parlaments, das ein offenes, gläsernes Haus sein muss. Die neu gestaltete Homepage war ein weiterer wichtiger Schritt in diese Richtung. Viele Veranstaltungen – von Führungen über Diskussionen bis hin zu Buchvorstellungen – verfolgen die gleiche Absicht. Tausende Menschen haben im Vorjahr wiederum das Haus besucht und der Tag der offenen Tür am Nationalfeiertag ist ohnedies Fixpunkt im Jahresgeschehen. Enormer Andrang war erneut erfreuliches Indiz für die Verbundenheit der Österreicherinnen und Österreicher mit ihrem Parlament, dem Haus des Volkes.

Die Bilanz 2010 des Nationalrats ist umfangreich und sie fällt positiv aus. Ich werte das als Beweis für lebendigen Parlamentarismus und als Ansporn für die Zukunft.

Mag.^a Barbara Prammer
Präsidentin des Nationalrats

IMMUNITÄT

Reformdebatte in der Zielgeraden

Das österreichische Immunitätsrecht ist aus mehrerlei Gründen nicht mehr zeitgemäß, als wesentlicher Grundpfeiler der parlamentarischen Demokratie jedoch unentbehrlich. Das sind die Vorgaben für die Neudefinition, an der das ganze Jahr über intensiv gearbeitet wurde.

Schon im Jahresbericht 2009 hat Martin Bartenstein als Obmann des Untersuchungsausschusses zur Klärung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments in einem Beitrag aufgezeigt, dass das österreichische Immunitätsrecht einer Reform bedarf. Auch durch verschiedene andere Entwicklungen, etwa im internationalen Bereich, hat sich dieses Bedürfnis weiter verfestigt, was zur Konstituierung einer informellen Arbeitsgruppe im August 2009 geführt hat.

Diese Arbeitsgruppe besteht unter der Leitung von Nationalratspräsidentin Barbara Prammer aus TeilnehmerInnen aller Parlamentsklubs und VertreterInnen der Parlamentsdirektion und befasst sich sehr intensiv mit der Reform des Immunitätsrechts, das aus verschiedenen Gründen als nicht mehr zeitgemäß angesehen wird. Es fand zur Erarbeitung von Grundsätzen und Änderungsvorschlägen eine Reihe von Sitzungen im August und September 2009 sowie im Jänner, März, Mai, Juni, Oktober und Dezember 2010 statt.

Schwerpunkt sachliche Immunität: Verfassungsrechtliche Klarstellung

Ein Problem wird darin gesehen, dass nach der Judikatur des Obersten Gerichtshofes die sachliche Immunität (Freiheit vor Verantwortung bei wahrheitsgemäßer Berichterstattung) auf vom Abgeordneten unterschiedene Dritte beschränkt bleibt (OGH 29. 3. 2000, 6 Ob 79/00m). Wegen dieser Rechtsprechung steht zur Diskussion, wie verfassungsrechtlich klargestellt werden kann, dass die wahrheitsgemäße Berichterstattung über die Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Nationalrats und seiner Ausschüsse sowie über den Inhalt der in solchen Sitzungen behandelten Verhandlungsgegenstände – durch wen auch immer – von jeder Verantwortung freigestellt wird.

Berufliche und außerberufliche Immunität

Vorauszuschicken ist, dass Sinn und Zweck der Immunität darin bestehen, die Funktionsfähigkeit des Parlaments zu sichern und dass diese kein Privileg für den einzelnen Abgeordneten darstellt. Bei allen Überlegungen zur Reform ist daher mit zu bedenken, dass sichergestellt werden muss, dass die Exekutive – im Extremfall – nicht die Gesetzgebung insoweit behindern kann, als sie Abgeordnete verfolgt oder verhaftet. Insofern ist das Immunitätsrecht ein wesentlicher Grundpfeiler der parlamentarischen Demokratie.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich ein Spannungsverhältnis zwischen dem demokratischen Anspruch auf Verhandlungs- und Beschlussfähigkeit der gesetzgebenden Kammer einerseits sowie dem Bedürfnis des Rechtsstaates, Beschuldigte zweckentsprechend und mit rechtsstaatlichen Mitteln zu ermitteln und zu verfolgen, andererseits. Durch die Rechtsordnung soll gewährleistet werden, dass diese beiden Ziele zu einer demokratisch legitimierbaren Praxis führen.

Am bestehenden Immunitätsrecht wurden in der Vergangenheit diesbezüglich Mängel und Inkonsistenzen aufgezeigt. In Bezug auf die Begrifflichkeit fällt zum Beispiel auf, dass der Begriff der „außerberuflichen“ Immunität zwar in den Gesetzesmaterialien vorkommt sowie in der Rechtswissenschaft verwendet wird, aber durchaus Unklarheit über den Inhalt dieses Rechtsinstituts hervorrufen kann. Daher muss beachtet werden, dass sich die so genannte „außerberufliche“ Immunität ohnehin auf den „Beruf“ als Abgeordneten bezieht, weil nach den Bestimmungen der Bundesverfassung der Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit vom Nationalrat bejaht werden muss, damit sie eintreten kann. Die Begehung einer strafbaren Handlung in rein privatem Zusammenhang ist hin-

gegen nach geltender Rechtslage nicht vom Immunitätsschutz erfasst.

In der Arbeitsgruppe wurde etwa diskutiert, dass die Strafverfolgungsbehörden fallweise um die Zustimmung zu Verfolgungshandlungen bei Delikten ersuchen, bei denen – nach Ansicht von Mitgliedern der Arbeitsgruppe – offensichtlich kein Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit von Abgeordneten besteht. Es besteht daher die überwiegende Auffassung, dass eine Änderung des geltenden Regimes der außerberuflichen Immunität dieser – unerwünschten – Praxis entgegenwirken könnte.

Welche Straftatbestände sind überhaupt noch zeitgemäß?

Vor diesem Hintergrund wurde in der Arbeitsgruppe auch thematisiert, welche Straftatbestände in Immunitätsfragen in der parlamentarischen Praxis überhaupt vorkommen und daher noch zeitgemäß sind, z. B. üble Nachrede oder Verleumdung.

Ein weiterer Themenbereich besteht darin, dass im Zuge des am 10. Juli 2009 eingesetzten Untersuchungsausschusses zur Klärung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments kritisiert wurde, dass das bestehende Recht auf Zustimmung des Nationalrats zu Verfolgungshandlungen nach der geltenden Rechtslage dadurch umgangen werden kann, dass ein Mandatar als Zeuge und nicht als Beschuldigter im Strafverfahren geführt wird. Für diese Umgehungsmöglichkeit wird nach einer Lösung gesucht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass in der Arbeitsgruppe der Bedarf an einer (verfassungsrechtlichen) Klarstellung von Beginn und Ende (Tatbestands- und Rechtsfolgenbereich) sowie an einer Aktualisierung des Schutzzumfanges der Immunität insgesamt konkretisiert wurde.

Entschlagsrecht von Abgeordneten bei der Preisgabe von Quellen

Der Themenbereich „Quellenschutz für InformantInnen von Abgeordneten“ wurde unter dem Titel „Redaktionsgeheimnis für Abgeordnete“ in die Debatte eingebracht. Die/der Abgeordnete soll ihre/seine Quelle nicht im Wege der Zeugeneinvernahme – unter Androhung oder Anwendung von Beugemitteln – preisgeben müssen. Das Instrument soll jedoch nicht zur Folge haben, dass damit auch die Verletzung von Berufsgeheimnissen – wie etwa der Amtsverschwiegenheit – durch InformantInnen straflos wird. Erforderlich ist auch hier ein Umgehungsverbot: Die Behörden dürfen nicht Material beschlagnahmen, um die Informationsquelle zu ermitteln; damit korrespondierend soll auch keine Herausgabepflicht bestehen.

Aktivitäten im Zuge der Reformdiskussion

Im Zusammenhang mit der Konstituierung der parlamentarischen Arbeitsgruppe kam es zu einem Briefwechsel zwischen der Präsidentin des Nationalrats und der Bundesministerin für Justiz im Hinblick auf die Entschließung 29/EA des Nationalrats vom 19. Mai 2009, betreffend die Vorgangsweise bei Ersuchen um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung. Besonders im Blickfeld waren Ersuchen um die Zustimmung zur behördlichen Verfolgung eines Mitgliedes des Nationalrats wegen Handlungen, die eindeutig vor der Zeit gesetzt wurden, in der der Beschuldigte ein Mandat innehatte. Diese Frage wurde schließlich in einem Erlass der Bundesministerin für Justiz vom Juli 2009 behandelt.

Besonderes Augenmerk wurde in der Arbeitsgruppe auch auf Aspekte der Rechtsvergleichung im Immunitätsrecht gerichtet. Wie aus der Entscheidung des EGMR im Fall KART¹ gegen die Türkei abzulesen ist, ergibt ein Rechtsvergleich betreffend das Immunitätsrecht von Parlamentariern, dass sich international kein einheitliches Muster für die parlamentarische Praxis abzeichnet. Es wurden im Gegenteil wesentliche

¹) Urteil KART gegen die Türkei vom 3.12.2009, BNr. 8917/05: In den Z 44-55 dieses Urteils wird ein Rechtsvergleich des Immunitätsrechts von Abgeordneten in den Mitgliedstaaten des Europarats vorgenommen.



Am Rednerpult des Nationalrats gilt weiterhin der Schutz der Immunität
© Parlamentsdirektion/Christoph Haderer

Unterschiede in Art und Umfang des Immunitätsschutzes aufgezeigt, die die unterschiedlichen politischen und historischen Erfahrungen der untersuchten Staaten widerspiegeln und die Bedürfnisse illustrieren, die eine besondere Immunitätsregelung erfordern können.

Bei der Sitzung am 12. Jänner 2010 wurden in der Folge Unterlagen behandelt, die die Immunität von Abgeordneten in europäischen Staaten im Vergleich (Deutschland, Niederlande, Griechenland) betrafen. Besonderes Interesse fanden Dokumente zur Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages, wie etwa „Grundsätze in Immunitätsangelegenheiten in Fällen der Genehmigung“.

Die Arbeitsgruppe konnte sich weiters an einer von der Parlamentsdirektion erstellten Analyse von Berichten der Staatengruppe gegen Korruption des Europarats (GRECO) in Bezug auf Deutschland, Griechenland und die Niederlande, aber auch am GRECO-Evaluierungsbericht zu Österreich vom 13. Juni 2008 orientieren. Diesbezüglich ist auch festzustellen, dass die österreichische Rechtslage von GRECO insofern kritisiert wird, als für die (Nicht-)Auslieferung an die

Strafverfolgungsbehörden keine spezifischen und objektiven Kriterien angewendet werden und dass die maßgeblichen Gründe für die Auslieferungsentscheidung nicht veröffentlicht werden. Diese Sachlage spielt nach der Auffassung von GRECO auch bei der Korruptionsbekämpfung eine wesentliche Rolle.

In der Folge wurde von der Parlamentsdirektion ein Fragenkatalog zur Neuordnung des Immunitätsrechts ausgearbeitet, der vor der Sitzung am 10. Mai 2010 verteilt wurde. Aufgrund der Beratungen in der Arbeitsgruppe wurde eine Synopse erstellt, die den Meinungsstand der parlamentarischen Klubs widerspiegelt. Weitere Sitzungen der Arbeitsgruppe dienten der Feststellung der Konsenspunkte zwischen den Fraktionen. Das gesamte Vorhaben wird vom Rechts-, Legislativ- und Wissenschaftlichen Dienst der Parlamentsdirektion serviert und begleitet. Derzeit wird im Auftrag der Präsidentin des Nationalrats vom RLW-Dienst ein Vorschlag für Änderungen der Bundesverfassung zur Reform des Immunitätsrechts ausgearbeitet.

Ingrid Moser
stv. Leiterin Rechts-, Legislativ- und
Wissenschaftlicher Dienst



© Emmerich Hlas KG

Otto Pendl (SPÖ)

Neugestaltung der Immunität kurz vor dem Abschluss

Die Arbeitsgruppe Immunität hat eine große Herausforderung angenommen und trägt dabei eine hohe Verantwortung, Dessen sind sich alle Mitglieder der Arbeitsgruppe bewusst. Es gilt einer-

seits, auf die aktuellen Entwicklungen und die aufgetretenen Probleme im Bereich des Immunitätsrechts und der Immunitätspraxis zu reagieren, andererseits darf keinesfalls der Eindruck entstehen, dass die Abgeordneten sich dabei Privilegien einräumen.

Es wird daher in die Richtung verhandelt, die außerberufliche Immunität gänzlich abzuschaffen und die berufliche Immunität zeitgemäß zu gestalten.

ten. Die Abgeordneten arbeiten heute mit den modernsten Informations- und Kommunikationstechnologien, sie haben Homepages, sie versenden Serien-E-Mails und sie treten in den sozialen Netzwerken auf. Alles Umstände, die bei der Gestaltung des geltenden Immunitätsrechts völlig unbekannt und auch nicht vorhersehbar waren.

Gerade für die Oppositionsparteien und die Kontrolle der Vollziehung

ist es dringend erforderlich, den Abgeordneten einen Informantenschutz zuzugestehen, wie dies seit Jahren für Medienvertreter selbstverständlich ist. Schließlich müssen die Abgeordneten in ihrer parlamentarischen Tätigkeit auch beim Einsatz der neuen besonderen Ermittlungsmaßnahmen ausreichend geschützt werden.

Die Arbeit in der Arbeitsgruppe gestaltet sich äußerst positiv, alle Fraktionen

wirken konstruktiv mit. Mein besonderer Dank gilt den MitarbeiterInnen der Parlamentsdirektion und der parlamentarischen Klubs, die die Arbeit der Abgeordneten in der Arbeitsgruppe unterstützen.



© Foto Walter

Wolfgang Großruck (ÖVP)

Erweiterung der sachlichen Immunität ist zu begrüßen

Von Seiten der ÖVP wird der Fortschritt, der in den bisherigen Sitzungen der Arbeitsgruppe erzielt werden konnte, begrüßt. Die Notwendigkeit einer Reform ergibt sich schon daraus, dass

von den Strafverfolgungsbehörden, möglicherweise bedingt durch den Untersuchungsausschuss zur Klärung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments, die Prüfung, ob eine strafbare Handlung „offensichtlich nicht im Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit“ des Abgeordneten stehe, nicht vorgenommen wurde. Anders kann wohl nicht erklärt werden, dass in dieser

Gesetzgebungsperiode zu 18 der insgesamt 29 eingelangten Ersuchen um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung festgestellt werden musste, dass kein politischer Zusammenhang gegeben sei.

Die Erweiterung der sachlichen Immunität unter Berücksichtigung der Judikatur des OGH ist begrüßenswert. Dennoch soll darauf hingewiesen werden, dass mit dieser Erweiterung

eines Strafausschließungsgrundes – bei gleichzeitigem Wegfall des Verfolgungshindernisses der außerberuflichen Immunität – verantwortungsvoll umgegangen werden muss.

Schließlich muss im Zusammenhang mit der Reform des Immunitätsrechts auch eine Anpassung der strafprozessualen Vorschriften über Zwangsmaßnahmen im Sinn des 8. Hauptstücks der Strafprozessordnung (StPO) vorgenom-

men werden, um zwar einerseits eine Verfolgung zu ermöglichen, andererseits aber die politische Tätigkeit von Abgeordneten nicht zu behindern.



© Privat

Peter Fichtenbauer (FPÖ)

Zweck der Immunität ins Gegenteil verkehrt

Die parlamentarische Immunität hat den Zweck, die Freiheit der Abstimmung und der Argumentation und die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Vertretungskörpers durch Schutz

der Abgeordneten vor Willkür der Vollziehung zu sichern. In den vergangenen Jahren musste leider festgestellt werden, dass dieser Schutzmechanismus zu einem Vorverurteilungsmechanismus mutierte.

Durch die Berichterstattung über (oft nicht nachvollziehbare) Auslieferungsbegehren wird in der Öffentlichkeit der Eindruck vermittelt, der betroffene Abgeordnete hätte „etwas angestellt“ und ein unab-

hängiges Gremium, nämlich der Immunitätsausschuss, habe darüber befunden. Die Rechtsunkenntnis der Medienkonsumenten, die zwischen einer Auslieferung, der Feststellung, ob ein politischer Zusammenhang besteht oder nicht, und einer strafrechtlichen Verurteilung oft nicht unterscheiden können, wird bewusst instrumentalisiert – in der Regel zu Lasten von rechten Oppositionspolitikern.

Dies wird durch das signifikant unterschiedliche Abstimmungsverhalten bei Auslieferungsbegehren im Nationalrat deutlich. Bei den 44 Anfragen der letzten zwei Gesetzgebungsperioden zur Aufhebung der Immunität von Abgeordneten wurden freitheitliche Politiker mehr als siebenmal häufiger ausgeliefert als Politiker der Grünen. Im Detail wurde den Auslieferungsbegehren bei FPÖ-Abgeordneten in 87 %, bei

BZÖ-Abgeordneten in 69,2 % und bei Abgeordneten der Grünen in 11,76 % der Fälle entsprochen. Dazu passt, dass zu Koalitionsabgeordneten auffallend wenige Auslieferungsbegehren gestellt werden. Die FPÖ ist daher für eine Abschaffung der außerberuflichen Immunität und für eine zeitgemäße Anpassung der beruflichen und der sachlichen Immunität.



© Emmerich Hlas KG

Dieter Brosz (GRÜNE)

Immunität noch immer wichtig, aber reformbedürftig

Historisch betrachtet, besteht die wichtigste Funktion der „Immunität“ darin, die Funktionsfähigkeit des Parlaments sicherzustellen und die Abgeordneten vor strafrechtlicher Verfolgung durch

die Exekutive zu schützen. Dass die Grundlage für einen derartigen Immunitätsschutz aber auch heute noch nicht völlig weggefallen ist, hat sich zuletzt gezeigt, als ein ehemaliger Finanzminister (der auch heute noch die Schlagzeilen prägt) mit einer Serie von Klagen und Strafanzeigen gegen kritische Oppositionsabgeordnete vorgegangen ist und versucht hat, sie somit an ihrer parlamentarischen Kontrolltätigkeit

zu hindern. Auch die Sachverhalte, die im „Untersuchungsausschuss zur Klärung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments“ zutage getreten sind, haben gezeigt, dass die Immunität von Abgeordneten auch heute noch notwendig ist, es gleichzeitig aber einen unbestreitbaren Reformbedarf gibt. Vor diesem Hintergrund macht es durchaus Sinn, die begrifflich ohnehin irre-

führende außerberufliche Immunität einzuschränken, gleichzeitig aber den Schutz der Immunität im tatsächlichen Kernbereich der Abgeordnetentätigkeit gegenüber der Exekutive z. B. hinsichtlich Informantenschutz, Schutz vor Überwachung, Schutz vor Beschlagnahme von Unterlagen und Datenträgern etc. zu stärken. In diesem Zusammenhang wäre auch eine „Whistle-Blower-Regelung“ ein

wichtiger Beitrag zur Stärkung der Kontrollaufgaben des Parlaments.



© Fotostudio Haslinger

Ewald Stadler (BZÖ)

Gleicher Schutz für Bürger wie im Beichtstuhl

Die aus den Ermittlungen des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments erlangten Erkenntnisse

hatten gezeigt, dass eine Änderung der Immunitätsbestimmungen nötig ist. Hierzu habe ich als Verfassungssprecher des BZÖ bereits im Oktober 2009 die Ansicht vertreten, dass die außerberufliche Immunität fallen gelassen werden könne. Wichtig ist mir aber heute wie damals, dass sich der Bürger darauf verlassen können muss, dass er bei dem, was er einem Abgeordneten sagt, „den gleichen Schutz hat, wie etwa im Beichtstuhl“.

Mit diesen beiden Eckpunkten ist die Position des BZÖ innerhalb der zwischenzeitlich eingerichteten Arbeitsgruppe Immunität kurz umschrieben.

Fragen der Schutzinteressen Dritter sind dem BZÖ auch in einem anderen Zusammenhang wichtig: Durch die Immunisierung von vor allem vertraulichen Informationen kann unter Umständen ein großer Schaden für vielleicht unbeteiligte Dritte entste-

hen, ohne dass es entsprechende Konsequenzen gibt. Es sollten also Schutzmechanismen vorgesehen werden, die derartige massive Eingriffe in die Rechte der Staatsbürger verhindern.

GASTKOMMENTAR

Immunität zwischen Tradition und zeitgemäßer Interpretation

Mit der parlamentarischen Immunität wird ein traditionelles Rechtsinstitut bezeichnet, das den Abgeordneten zum Nationalrat eine besondere Stellung im Hinblick auf ihre rechtliche Verantwortlichkeit verleiht.

I. Verfassungsrechtliche Grundlagen des Rechtsinstituts der Immunität

Nach dem Konzept des B-VG wird zwischen der beruflichen und der außerberuflichen Immunität unterschieden. Die **berufliche Immunität** erfasst das Verhalten des Abgeordneten zum Nationalrat „in Ausübung seines Berufes“ (vgl. Art 57 Abs 1 B-VG), womit Handlungen und Äußerungen im Parlament selbst gemeint sind. Der Abgeordnete wird bei seinem Abstimmungsverhalten von jeder Verantwortung freigestellt. Wegen Äußerungen im Parlament, seien es schriftliche oder mündliche Äußerungen, kann er nur vom Nationalrat verantwortlich gemacht werden; eine behördliche Verfolgung ist ausgeschlossen. Insofern besteht ein persönlicher Strafausschließungsgrund. Hier treten die in der Geschäftsordnung des Nationalrats vorgesehenen disziplinarischen Mittel, der Ruf zur Sache, der Ruf zur Ordnung und der Entzug des Wortes, als parlamentsinterne Ordnungsmittel an die Stelle einer behördlichen Verfolgung.¹

Für den außerparlamentarischen Bereich, also für die **außerberufliche Immunität**, gilt, dass die Geltendmachung einer zivilrechtlichen Verantwortlichkeit uneingeschränkt möglich ist. Hingegen ist für jegliche behördliche Verfolgung einer strafbaren Handlung die Zustimmung des Nationalrats erforderlich, es sei denn, dass die strafbare Handlung offensichtlich in keinem Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit des Abgeordneten steht. Die Beurteilung, ob ein solcher Zusammenhang besteht, obliegt der zur Verfolgung zuständigen Behörde. Wenn sie nicht feststellt, dass die Handlung offensichtlich in keinem Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit des betreffenden Abgeordneten steht, hat sie

die Zustimmung des Nationalrats zur Verfolgung einzuholen.²

Versagt der Nationalrat die Zustimmung, besteht bis zur Beendigung des Mandats ein prozessuales Verfolgungshindernis: Mit dem Wegfall der Rechtsstellung als Abgeordneter kann die Verfolgung aufgenommen werden. Eine Verjährung einer allfälligen strafbaren Handlung kann in der Zeit der fehlenden Verfolgbarkeit nicht eintreten.³ Für die Frage, ob eine (mögliche) strafbare Handlung eines Abgeordneten nur mit oder auch ohne Zustimmung des Nationalrats verfolgbar ist, ist die Beurteilung des Zusammenhangs der



Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel

© Fotostudio Meister Eder

fraglichen Handlung mit der beruflichen Tätigkeit des Abgeordneten erforderlich. Aus diesem Grund ist verfassungsgesetzlich vorgesehen, dass der betroffene Abgeordnete oder ein Drittel der Mitglieder des zuständigen Immunitätsausschusses verlangen können, dass die Behörde eine Entscheidung des Nationalrats über das Vorliegen eines Zusammenhangs der fraglichen Handlung mit der beruflichen Tätigkeit der Abgeordneten einholen muss (Art 57 Abs 3 B-VG). Damit behält auch in dieser Frage erforderlichenfalls der Nationalrat in Bezug auf die Verfolgbarkeit der strafbaren Handlung eines Abgeordneten das Heft in der Hand. Besonderen Schutz genießen die Mitglieder des Nationalrats vor **Verhaftungen und Hausdurchsuchungen** (Art 57 Abs 2 B-VG). Die Verhaftung eines Abgeordneten wegen einer strafb-

ren Handlung ist überhaupt nur mit Zustimmung des Nationalrats zulässig. Eine Ausnahme besteht nur bei der Ergreifung auf frischer Tat bei der Begehung eines Verbrechens, also einer vorsätzlichen Handlung, die mit lebenslanger oder mehr als dreijähriger Freiheitsstrafe bedroht ist.⁴ Auch Hausdurchsuchungen bei Abgeordneten dürfen nur mit Zustimmung des Nationalrats durchgeführt werden.

II. Historische Entwicklung des Immunitätsrechts

Das Institut der Abgeordnetenimmunität, wie es in der heutigen Fassung des Art 57 B-VG geregelt ist, war in weitgehender Entsprechung bereits im Staatsgrundgesetz über die Reichsvertretung von 1867⁵ enthalten.⁶ Das B-VG von 1920 übernahm dieses Rechtsinstitut ohne eingreifende Änderungen.⁷ Kelsen/Fröhlich/Merkel heben drei wesentliche Aspekte der Weiterentwicklung des Immunitätsrechts durch das B-VG 1920 hervor: Erstens können Abgeordnete nur mehr bei Ergreifung auf frischer Tat bei der Begehung eines Verbrechens verhaftet werden, zweitens sind Abgeordnete nicht nur gegen gerichtliche, sondern auch gegen jede behördliche Verfolgung geschützt und schließlich drittens besteht die Immunität für die gesamte Gesetzgebungsperiode ohne Unterbrechung, da eine Gliederung der Parlamentsarbeit in Sessionen nicht mehr besteht.⁸ Diesen Schutzzumfang weist das Immunitätsrecht bis heute auf.

Im Jahr 1929 wurde der Schutz der beruflichen Immunität auf mündliche Äußerungen beschränkt,⁹ was allerdings im Rahmen der Änderung des Art 57 B-VG im Jahr 1979¹⁰ wieder revidiert wurde. Mit eben dieser Änderung von 1979 wurde zudem neben dem

Schutz vor Verhaftungen auch der Schutz vor Hausdurchsuchungen eingeführt. Schließlich beruht auch die Verfolgbarkeit von Handlungen, die offensichtlich in keinem Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit des Abgeordneten stehen, auf der Änderung des B-VG von 1979.¹¹

Angesichts dieser recht geraden Entwicklungslinie verwundert es nicht, wenn die Immunität als ein „Erbe der konstitutionellen Monarchie“ bezeichnet wird¹² und die starke historische Kontinuität des Immunitätsrechts¹³ hervorgehoben wird.

III. Sinn und Zweck der parlamentarischen Immunität

Trotz und wegen dieser Kontinuität ist es notwendig, sich einmal mehr Klarheit über den Zweck der parlamentarischen Immunität zu verschaffen. Wenn offengelegt wird, aus welchem Grund Sonderregelungen für die behördliche Verfolgung von Abgeordneten bestehen, lässt sich die „Privilegierung“ der Nationalratsmitglieder gegenüber dem Bürger rechtfertigen.

Hinsichtlich des Zwecks ist zwischen der beruflichen Immunität und der außerberuflichen Immunität zu differenzieren. Die berufliche Immunität steht in einem engen Zusammenhang mit dem **freien Mandat** des Abgeordneten, wie es in Art 56 B-VG verfassungsgesetzlich verankert ist. Der Abgeordnete soll frei sein in seinem Abstimmungsverhalten und bei seinen Äußerungen im Parlament.¹⁴ Auf diese Weise werden offene parlamentarische Diskussionen gewährleistet, die ihrerseits wiederum dem Schutz einer ungestörten, sachgerechten Parlamentsarbeit dienen.¹⁵ Durch die außerberufliche Immunität sollten historisch zunächst willkürliche Eingriffe der Exekutive in die personelle Zusammensetzung des Parlaments – insbesondere durch Verhaftungen – verhindert und die **Funktionsfähigkeit des Parlaments** gesichert werden.¹⁶ Die berufliche Immunität hat somit weitaus stärker als die außerberufliche Immunität



Die Immunität soll eine offene parlamentarische Diskussion gewährleisten
© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Mike Ranz

den einzelnen Abgeordneten im Blick und schützt ihn bei der Ausübung seiner Tätigkeit. Die außerberufliche Immunität ist eher auf die Behauptung des Parlaments gegenüber den anderen Staatsorganen, insbesondere jenen der Exekutive, ausgerichtet.

Vor diesem Hintergrund wird gerade die außerberufliche Immunität in Frage gestellt. Hans Kelsen hat schon im Jahr 1925 darauf verwiesen, dass das Institut der parlamentarischen Immunität ursprünglich als Schutz des Parlaments gegen Behinderungen der Tätigkeit seiner Mitglieder durch rechtswidrige Eingriffe von Seiten des Monarchen oder seiner Regierung entstanden sei. Im modernen Staat habe es schon wegen der hier garantierten Unabhängigkeit der Gerichte von der Regierung seinen eigentlichen Sinn verloren.¹⁷ Zudem besteht im parlamentarischen Regierungssystem kein prinzipieller Gegensatz zwischen Parlament und Regierung, da Letztere regelmäßig durch die Parlamentsmehrheit getragen wird.

Trotz dieser Einwände hat aber auch heute das Institut der Abgeordnetenimmunität seinen guten Sinn behalten. Selbst wenn im politischen Alltag eine

Behinderung der parlamentarischen Arbeit regelmäßig kaum zu befürchten ist, stellen die Immunitätsvorschriften eine Absicherung dar, um auch in unruhigeren Zeiten und kritischeren Situationen die Arbeitsfähigkeit des Parlaments als zentralem Organ der demokratischen Ordnung nach dem B-VG zu erhalten.

Auf diese Bedeutung des Immunitätsrechts im politischen „Notfall“ hat auch das deutsche Bundesverfassungsgericht im Jahr 2001 zu der weitgehend entsprechenden Immunitätsvorschrift des Bonner Grundgesetzes hingewiesen.¹⁸ Damit soll nicht einer behutsamen und bedachten Reform des Immunitätsrechts, die möglicherweise unberechtigte Privilegien abbauen oder das parlamentarische Prozedere erleichtern soll, widersprochen werden. Bei einer Neuregelung sollte der Zweck des Instituts und seine Bedeutung, die es auch für die heutige Parlamentsarbeit hat, berücksichtigt und eine traditionsreiche und bewährte parlamentarische Institution nicht gänzlich aufgegeben werden.

*

Zur Autorin: Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre an der Johannes Kepler Universität Linz

1) Lienbacher, Immunität von Landtagsabgeordneten – Regelungsspielraum der Länder in: FS Hofer-Zeni (1998) 187 (193).

2) Vgl. Walter/Mayer/Kucsko-Stadlmayer, Bundesverfassungsrecht¹⁰ (2009) Rz 366.

3) S § 58 Abs 3 Z 1 StGB. Kritisch zu der noch anderweitigen Regelung 1920 Kelsen/Fröhlich/Merkel, Die Bundesverfassung vom 1. Oktober 1920 (1922, Neudruck, hg v R. Walter, 2003) 148.

4) § 17 Abs 1 StGB.

5) Gesetz v. 21. 12. 1867, wodurch das Grundgesetz über die Reichsvertretung von 1861 abgeändert wird, RGBl 141/1867.

6) Dieses Gesetz hatte wiederum Vorläufer, vgl. Gesetz v. 2.10.1861 in Betreff der Unverletzlichkeit und Unverantwortlichkeit der Mitglieder des Reichsrathes und der Landtage, RGBl 1861/98.

7) B-VG idF vom 1. Oktober 1920, BGBl 1920/1.

8) Kelsen/Fröhlich/Merkel, Die Bundesverfassung vom 1. Oktober 1920 (1922, Neudruck, hg v R. Walter, 2003) 145 f.

9) BGBl 1929/392.

10) BGBl 1979/134.

11) zur Entwicklung des Art 57 B-VG umfassend Kopetzki, in: Korinek/Holoubek (Hrsg.) Österreichisches Bundesverfassungsrecht. Textsammlung und Kommentar, Loseblatt (Stand: 2007) Art 57 B-VG Rn 4 f.

12) Koja, Allgemeine Staatslehre (1993) 177.

13) Kopetzki, Art 57 B-VG Rz 4.

14) Kopetzki, Art 57 Rz 6.

15) Walter/Mayer/Kucsko-Stadlmayer, Rz 363.

16) Grabenwarter/Holoubek, Verfassungsrecht. Allgemeines Verwaltungsrecht (2009) 247; Koja, 177.

17) Kelsen, Allgemeine Staatslehre (1925) 355.

18) BVerfGE 104, 310 (328).

GESCHÄFTSORDNUNG

Neue Regeln für Untersuchungsausschüsse

Am Vorbild des Deutschen Bundestages orientiert sich die geplante Reform des Untersuchungsausschusses, sprich: der Einführung eines Minderheitenrechts. Die Debatte darüber hat im vergangenen Jahr an Tiefe und Intensität gewonnen. Jetzt soll eine umfangreiche Revision des Verfahrensrechts durchgeführt werden.

Die laufende Gesetzgebungsperiode ist durch schrittweise Reformen der Geschäftsordnung des Nationalrats gekennzeichnet. 2010 wurden diese in intensiven Beratungen über die Neuordnung des Rechts von Untersuchungsausschüssen fortgesetzt. Ausschlaggebend waren zwei Ereignisse im Herbst 2009:

Einerseits haben die Erfahrungen im Untersuchungsausschuss zur Untersuchung über Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments bei allen Parlamentsparteien zu Forderungen nach neuen Verfahrensregeln geführt (siehe Jahresbericht Nationalrat 2009).

Andererseits haben die Regierungsparteien SPÖ und ÖVP im August 2009 die Unterstützung der Opposition für die Umsetzung der OECD-Grundsätze für internationale Amtshilfe im Abgabenrecht benötigt. Im Gegenzug für die Zustimmung von Grünen und BZÖ wurde die Reform des Untersuchungsausschusses „nach dem Modell des Deutschen Bundestages“, also die Einführung eines Minderheitenrechts, zugesagt.

Die bis dahin sehr allgemein verlaufende Debatte über die Neuordnung des Untersuchungsausschussverfahrens hat seitdem an Tiefe und Intensität gewonnen. Nun soll eine umfangreiche Revision des Verfahrensrechts durchgeführt werden. Allgemeine Orientierung dafür bot zunächst das 2001 – ebenfalls nach langer und eingehender Diskussion – in Kraft getretene deutsche Untersuchungsausschussgesetz (PUAG), das Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen im Deutschen Bundestag regelt. Im Vergleich mit dem PUAG soll eine auf den österreichischen Nationalrat zugeschnittene Lösung entwickelt werden, die auch den Rechtsschutz für Auskunftspersonen und Dritte stärken und Schlichtungs- und



Der Untersuchungsausschuss als wichtiges parlamentarisches Kontrollinstrument soll neue Regeln bekommen © Matthias Cremer/Der Standard

Entscheidungsverfahren bei Konflikten im Untersuchungsausschuss bereithalten soll.

Für eine solche Reform in Österreich ist die Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes, des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrats und dessen Anlage, der Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse (VO-UA), erforderlich. Die Komplexität der zu verhandelnden Materien macht detaillierte und umfangreiche Beratungen notwendig. Daher wurde im März 2010 eine Expertengruppe der parlamentarischen Klubs unter Mitarbeit der Parlamentsdirektion eingesetzt, um konkrete und umfassende Reformvorschläge auszuarbeiten. Im Rahmen einer Exkursion zum Deutschen Bundestag hat sich diese Gruppe auch eingehend mit der Regelung und Praxis von Untersuchungsausschüssen in Deutschland befasst.

Die Eckpunkte für die Reformgespräche ergeben sich aus den Erfahrungen mit der seit 1997 geltenden VO-UA, die inzwischen in fünf Untersuchungsausschüssen zur Anwendung gekommen ist. Anders als ihr Titel vermuten lässt, regelt die VO-UA nicht das gesamte Verfahren eines Untersuchungsausschusses. Der

Schwerpunkt liegt auf der Befragung von Auskunftspersonen und im Speziellen von öffentlich Bediensteten. Für eine große Zahl sonstiger Verfahrensabläufe wird auf die Geschäftsordnung verwiesen. Weitere Regelungen etwa zu Fragen der Anforderung und Übermittlung von Akten von Behörden und Gerichten sowie der Wahrung von Vertraulichkeit bleiben sehr knapp. Vor allem aber fehlen rechtliche Möglichkeiten zur Lösung von Konflikten im Ausschuss und zwischen dem Ausschuss und z. B. Verwaltungsbehörden.

Die Expertengruppe diskutierte 2010 vor allem eine Reform der verfassungsrechtlichen Grundlagen für Untersuchungsausschüsse, die eine klare Begrenzung des Untersuchungsgegenstandes ermöglichen und die Kompetenzen des Ausschusses regeln sollen. Eingehend wurde auch das Verfahren der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses erörtert. In Zukunft sollen Anträge bzw. Einsetzungsverlangen einer Minderheit sehr genau geprüft werden. Ziel ist es, Untersuchungsaufträge zu formulieren, die eindeutig und klar abgegrenzt sind und die folglich das zügige Arbeiten eines Untersuchungsausschusses ermöglichen sollen.

Untersuchungsausschüsse im europäischen Vergleich

Die Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen ist sehr unterschiedlich geregelt und nur in einigen Ländern Minderheitenrecht.

Untersuchungsausschüsse gelten in den meisten Parlamenten als stärkstes Kontrollinstrument. Ihnen kommen umfassende und weitreichende Informationsrechte zu. Sie können in der Regel Auskunftspersonen unter Wahrheitspflicht befragen und sämtliche Unterlagen zum untersuchten Vorgang von Behörden und Gerichten anfordern. Damit stehen einem solchen Ausschuss in Hinblick auf Informationsbeschaffung durchaus ähnliche Rechte wie einem Gericht zu, und in der öffentlichen Darstellung und Wahrnehmung wird diese Nähe auch sehr betont.

Ein Untersuchungsausschuss hat aber sonst wenig mit einem Gerichtsverfahren gemeinsam. Vor allem setzt er sich nicht aus unabhängigen Richtern, sondern aus politischen Mandataren zusammen, die ihre jeweils eigenen Ziele verfolgen. Ein Untersuchungsausschuss hat auch nicht die Aufgabe, eine rechtlich verbindliche Entscheidung zu fällen. Er ist Forum politischer Auseinandersetzung und soll auf der Grundlage von Befragungen und Aktenrecherche einen Bericht an das Parlamentsplenum erstellen. Dieser kann die Grundlage für die Reform von Gesetzen bilden oder Grundlage für einen Misstrauensantrag gegen die Regierung sein bzw. deren Rücktritt empfehlen.

In parlamentarischen Regierungssystemen, die – wie auch jenes in Österreich – dadurch charakterisiert sind, dass Regierungsmehrheiten über mehrere Gesetzgebungsperioden Bestand haben, ist Kontrolle vorrangige Aufgabe der Opposition. Daraus folgt die Forderung, dass auch eine Minderheit die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses verlangen können soll. Solange nur die Mehrheit einen solchen Ausschuss einsetzen kann, beschränken sich Untersuchungsausschüsse oft auf Fälle, wo der öffentliche Druck und das politische Interesse der meisten Parteien auf Aufklärung drängen, oder wo es, etwa nach Wahlen, einen günstigen Moment für die Einsetzung gibt.

Dennoch gibt es nur in einigen Parlamenten Europas ein

Minderheitenrecht auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Das liegt daran, dass die verschiedenen Parlamente ihre Rolle und Aufgabe im politischen System unterschiedlich sehen und dass es sehr verschiedene Formen der Zusammenarbeit zwischen Regierung(smehrheit) und Opposition bzw. den Minderheiten im Parlament gibt. So ist es z. B. in Schweden oder Dänemark üblich, Anliegen der Opposition aufzugreifen und im Parlament oder durch eine unabhängige Untersuchungskommission zu prüfen. Im englischen Parlament sind Untersuchungsausschüsse gar nicht vorgesehen. Andererseits wird aber dort Kontrolle als zentrale Aufgabe des Parlaments wahrgenommen, und es gibt viele Möglichkeiten, spezielle Ausschüsse zur Überprüfung bestimmter Vorgänge einzusetzen. Dies geschieht in der Regel mit Unterstützung von Abgeordneten der Regierungsparteien.

In Deutschland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Portugal, Slowenien und der Tschechischen Republik sowie im Europäischen Parlament kann hingegen eine Minderheit im Parlament die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses verlangen. Es darf auch nicht übersehen werden, dass in den Landtagen von Salzburg, der Steiermark, Tirol und Wien Minderheiten dieses Recht ebenfalls zukommt.

Die Größe der jeweiligen Einsetzungsminderheit variiert stark. Im Deutschen Bundestag kann etwa ein Viertel der Mitglieder (das sind ca. 155 von über 600 Abgeordneten) die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses verlangen. Auch im Europäischen Parlament braucht es ein Viertel der Abgeordneten. In Portugal und Tschechien kann bereits ein Fünftel der Mitglieder die Einsetzung verlangen. In Salzburg kann ein Viertel der Landtagsabgeordneten, in der Steiermark ein Drittel, in Tirol können 10 von 36 und in Wien 30 von 100 Abgeordneten die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses verlangen.

Ebenso deutlich unterscheiden sich Untersuchungsausschüsse durch die Ausgestaltung des Verfahrens und der Rechte, die der Minderheit bzw. der Mehrheit im Ausschuss zukommen. Dem Minderheitenrecht auf Einsetzung entsprechen oft nur einige

Minderheitenrechte im Verfahren. Dann kommt also wieder der Mehrheit die entscheidende Steuerungsfunktion zu. Untersuchungsausschüsse z. B. in Portugal oder im Europäischen Parlament sind an Zeitvorgaben gebunden und verpflichtet, ihren Auftrag in einer festgelegten Frist zu erfüllen.

Eine wichtige Frage ist auch jene nach dem Vorsitz. Hier fällt die Regelung in Salzburg auf, wo ein/e Richter/in des Landesgerichts Salzburg das Beweisverfahren, also vor allem die Befragung von Auskunftspersonen, durchzuführen hat. In mehreren deutschen Bundesländern ist auch festgelegt, dass zwar ein/e Abgeordnete/r den Vorsitz führt, aber dies in unparteiischer Weise tun muss.

Im Vergleich fällt auf, dass das Untersuchungsausschussverfahren im Deutschen Bundestag und in deutschen Landtagen am genauesten geregelt ist. Einer der Gründe dafür ist, dass es die Möglichkeit gibt, Konflikte im Ausschuss vor das Bundesverfassungsgericht bzw. ein Landesverfassungsgericht zu bringen. Das ist bislang nur in ganz wenigen Fällen passiert. Allerdings haben Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, wie jene, dass sich das Minderheitenrecht auf Einsetzung konsequent im Verfahren des Ausschusses fortsetzen muss, große Wirkung entfaltet. Es darf aber nicht übersehen werden, dass es in Untersuchungsausschüssen auch eine große Zahl parlamentarischer Übungen gibt, die das Verfahren auf informelle und flexible Weise begleiten. Sie dienen dazu, möglichst viele Konflikte im Konsens und mit gutem Willen aller Beteiligten zu lösen.

Zuletzt muss darauf hingewiesen werden, dass überall dort, wo es ein Minderheitenrecht auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen gibt, nicht permanent solche Ausschüsse tagen. Auch im Bundestag, der über 600 Abgeordnete hat, haben bislang höchstens zwei Untersuchungsausschüsse gleichzeitig getagt. Der Grund dafür besteht im hohen Aufwand der Tätigkeit eines Untersuchungsausschusses und darin, dass man die Stärke und Besonderheit dieses Kontrollinstruments nicht durch permanenten oder gar inflationären Gebrauch in Frage stellen will.

Christoph Konrath
Leiter Parlamentswissenschaftliche Unterstützung und Koordination

Untersuchungsausschuss als Kontroll- und Kampfinstrument

Wie halten es die deutschen Kollegen mit der parlamentarischen Kontrolle? Dieser Frage gingen Abgeordnete und Beamte in Berlin nach.

Von 30. September bis 1. Oktober 2010 besuchte eine Abordnung des GO-Komitees den deutschen Bundestag. Diesem Besuch waren intensive Beratungen im GO-Komitee vorausgegangen, die sich der Reform des Untersuchungsausschusses widmeten. So wurde bereits im Frühjahr 2009 der Geschäftsordnungsexperte des Deutschen Bundestags Dr. Helmut Winkelmann in das GO-Komitee eingeladen.

Um den Abgeordneten und den Klubexpertinnen und -experten auch einen Einblick in den praktischen Ablauf eines Untersuchungsausschusses im Deutschen Bundestag zu ermöglichen, hat die Parlamentsdirektion im Auftrag der Präsidentin des Nationalrats einen Besuch in Berlin organisiert, der unter anderem auch die Teilnahme an einer Sitzung des Untersuchungsausschusses zu Gorleben umfasste. Die Delegation – seitens der Abgeordneten nahmen der Zweite Präsident des Nationalrats Fritz Neugebauer (V) und Otto Pendl (S) teil – konnte sich im Rahmen eines umfangreichen Programms in Fachgesprächen mit Bediensteten der Parlamentsverwaltung, Fraktionsreferenten und Abgeordneten über den praktischen Ablauf eines Untersuchungsausschusses informieren. Ohne eine vollständige Auflistung aller diskutierten und erörterten Themengebiete an dieser Stelle wiedergeben zu können, sollen einige grundsätzliche Daten und für Österreich relevante Fragestellungen aufgelistet werden:

Statistisches

Seit 1949 gab es in Deutschland 52 Untersuchungsausschüsse. 14 Mal kam es zur Konstituierung des Verteidigungsausschusses als Untersuchungsausschuss. 80 % der Untersuchungsausschüsse wurden aufgrund eines Minderheitsverlangens eingesetzt.

Organisatorisches

Ist ein Untersuchungsausschuss eingesetzt, so findet in jeder Plenarsitzungswoche des Deutschen Bundestages eine Sitzung des



Die Mitglieder des Untersuchungsausschusses zum Atommüllendlager Gorleben recherchierten auch vor Ort © Deutscher Bundestag/Lichtblick/Achim Melde

Untersuchungsausschusses – parallel zur Plenarsitzung – statt. Nicht zuletzt aufgrund der Ressourcenfrage kommt es in der Regel zu nicht mehr als zwei Untersuchungsausschüssen gleichzeitig. Diese dauern in etwa zwischen fünf Monaten und drei Jahren. Bis jetzt kam es pro Wahlperiode zu maximal drei Untersuchungsausschüssen.

Vorsitz

In welcher Reihenfolge die Fraktionen Ausschüsse und Vorsitze mit ihren Abgeordneten besetzen können, leitet sich vom Stärkeverhältnis der Fraktionen ab. Die Berechnung erfolgt nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren. Die Bestellung der/des Vorsitzenden im Untersuchungsausschuss erfolgt somit auf Vorschlag der zur Nominierung berechtigten Fraktion. Der/Die Vorsitzende hat das Recht, die Zeugnissen zu Beginn zu befragen, erst im Anschluss erhalten die anderen Mitglieder das Wort. Die Redezeit der/des Vorsitzenden wird nicht auf die Redezeit ihrer/seiner Fraktion angerechnet.

Reformüberlegungen: Zeitliche Befristung

Es ist zu berücksichtigen, dass das PUAG (Gesetz zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages) erst 2001 in Kraft getreten ist. Davor hat man sich mit den so genannten „IPA-Regeln“ beholfen. Das war eine Art „Sondergeschäftsordnung“, die auf einem von der Interparlamentarischen

Arbeitsgemeinschaft (IPA) erstellten Gesetzentwurf beruhte.

Grundsätzlich ist man mit der derzeitigen Praxis zufrieden. Allerdings gibt es auch in Deutschland verschiedene Überlegungen, das PUAG und somit auch den praktischen Ablauf eines Untersuchungsausschusses zu optimieren: beispielsweise durch die Möglichkeit, den Untersuchungsauftrag zeitlich zu befristen oder Akten zu digitalisieren. Im Gegensatz zu Österreich werden im Deutschen Bundestag nämlich sämtliche Unterlagen noch in Papierform zur Verteilung gebracht.

Resümee: Kontroll- und Kampfinstrument

Alle Gesprächspartner, unabhängig ob PolitikerIn oder Bedienstete(r) der Parlamentsverwaltung, teilten die Einschätzung, dass der Untersuchungsausschuss nach deutschem Verständnis als Instrument zur Überprüfung der politischen Verantwortung, aber auch als Kampfinstrument diene. Diese Einschätzung deckt sich mit dem Eindruck, den die österreichischen BesucherInnen bei der Teilnahme an einer Sitzung des Untersuchungsausschusses zu Gorleben gewinnen konnten.

Insgesamt bot die Berlin-Reise einen äußerst wertvollen Einblick in die parlamentarische Arbeit im deutschen Bundestag.

Katharina Klement
Büro der NR-Präsidentin

VERTRAG VON LISSABON

Stärkere Rolle für Nationalrat und Bundesrat in Europa

Der Vertrag von Lissabon machte Änderungen des Bundes-Verfassungsgesetzes, insbesondere des Abschnitts über die Europäische Union, sinnvoll. Am 8. Juni 2010 wurde daher die Lissabon-Begleitnovelle nach eingehender Begutachtung mit der verfassungsmäßig erforderlichen 2/3-Mehrheit angenommen.

Die Parlamente tragen aktiv zur guten Arbeitsweise der Union bei... heißt es im Vertrag von Lissabon, der seit 1. Dezember 2009 in Kraft ist und den nationalen Parlamenten nicht nur das Recht auf Information und Einbeziehung in bestimmte Tätigkeiten der EU gewährt, sondern diese auch dazu verpflichtet, für den „verfahrensgerechten“ Ablauf des Grundsatzes der Subsidiarität zu sorgen und sich an den Verfahren zur Änderung der Verträge der EU zu beteiligen.

Seither arbeitet das österreichische Hohe Haus intensiv an der Umsetzung dieser Bestimmungen in die Praxis, um die neu zugedachten Rechte bestmöglich zu nützen. Nach intensiven Verhandlungen konnte die Lissabon-Begleitnovelle im Juli im Parlament mit breitem Konsens verabschiedet werden, um die verfassungsrechtliche Grundlage für die Mitwirkung der nationalen Parlamente zu ermöglichen. „Der Nationalrat und der Bundesrat üben die im Vertrag über die Europäische Union, im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union und in den diesen Verträgen beigegebenen Protokollen in der jeweils geltenden Fassung vorgesehenen Zuständigkeiten der nationalen Parlamente aus“, heißt es in Art. 23 f.

Hervorzuheben ist, dass grundsätzlich alle Legislativvorschläge der EU an die Parlamente der Mitgliedstaaten übermittelt werden müssen, damit diese im Falle einer gesetzlich verankerten Mitwirkung tätig werden können. Dies ist beispielsweise beim neu geschaffenen Instrument der Subsidiaritätsprüfung (und allenfalls einer Subsidiaritätsklage) der Fall. Ein weiteres Beispiel ist jene Bestimmung des Vertrags von Lissabon, die im Nationalrat einer Zweidrittelmehrheit bedarf: die einstimmige Beschlussfassung im (Europäischen) Rat, vom Einstimmigkeitsprinzip abzugehen, um in einem bestimmten Bereich Mehrheitsbeschlüsse zu ermöglichen („Brückenklausel“). Im Rahmen des „politischen Dialogs“ sind insgesamt die verstärkte Auseinandersetzung mit europäischen

Themen zu konkreten EU-Vorlagen und die Möglichkeit, weit im Vorfeld der Erlassung von Gesetzgebungsakten durch die Kommission Einfluss zu nehmen, zu nennen. So schreibt Kommissionspräsident Barroso im Jahresbericht 2009 der Kommission über die Beziehungen zwischen der Europäischen Kommission und den nationalen Parlamenten, dass diese „nunmehr auf EU-Ebene eine wichtige Rolle [spielen] und daher zu wichtigen Akteuren werden, deren Standpunkte von den Organen der EU berücksichtigt



Fritz Neugebauer

© Bettina Mayr-Siegl

werden müssen. Auf diese Weise werden die nationalen Parlamente rasch zu einem wesentlichen Bestandteil der politischen Willensbildung auf EU-Ebene werden.“ Die Phase der Testläufe zur Subsidiaritätsprüfung im Rahmen der Europaausschüsse ist seit Sommer vorbei – seit Inkrafttreten der Lissabon-Begleitnovelle nehmen die nationalen Parlamente und insbesondere auch der österreichische Nationalrat sowie der Bundesrat sehr aktiv ihre neue Rolle wahr.

Daher ist die Beschäftigung innerhalb des Nationalrats in den verschiedensten Gremien von essenzieller Bedeutung. So hat sich die Arbeitsweise der EU-Unterausschüsse beschleunigt – ein regelmäßiger monatlicher Sitzungsfahrplan, der seit Herbst 2010 vereinbart wird, gewährleistet eine stete Befassung mit EU-Vorhaben. Zudem wurde in der Begleitnovelle auch die Möglichkeit geschaffen, Mitteilungen des Nationalrats und des Bundesrats an

Organe der EU zu verabschieden, in der Positionen gegenüber der EU formuliert werden können.

Die nächste Etappe ist nun, das derzeit in Vorbereitung stehende EU-Informationsgesetz auf den Weg zu bringen, um das Prozedere des Informationsflusses von der Bundesregierung zum Parlament festzulegen. In dem Zusammenhang wird auch die EU-Datenbank des Parlaments auf neue Beine gestellt werden. Ein weiterer Schritt wird dann die Reform der Geschäftsordnung sein. Damit werden auf Basis der Erfahrungen Anpassungen vorzunehmen sein, um die Behandlung europäischer Themen auch in der parlamentarischen Praxis zu verankern: So sollen sich beispielsweise auch die Fachausschüsse ausführlicher mit Fragen der EU beschäftigen.

Ein anderer Aspekt ist der interparlamentarische Informationsaustausch, der massiv an Intensität und Bedeutung gewonnen hat und noch ausgebaut werden muss. Denn die Mechanismen der Mitwirkungsrechte können nur dann zum Tragen kommen, wenn eine enge Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten der Mitgliedstaaten stattfindet.

Ich sehe der auf uns zukommenden intensiveren parlamentarischen Arbeit im Sinne einer verstärkten Auseinandersetzung mit europäischen Themen in den nationalen Parlamenten mit großer Zuversicht entgegen. Einerseits führen die neuen Mitwirkungsrechte der nationalen Parlamente zu einer Festigung der demokratiepolitischen Legitimation der Europäischen Union. Andererseits entwickeln die Parlamente ein neues Selbstverständnis. Alle Mandatäre und Bundesräte sind dazu aufgerufen, sich in diesen Prozess intensiv einzubringen. Damit erfüllen wir den Vertrag von Lissabon mit Leben und holen mehr Europa ins österreichische Parlament!

*

Zum Auto: Fritz Neugebauer, Zweiter Präsident des Nationalrats seit Dezember 2008; Obmann des ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union.

ENQUETE VERTEILUNGSGERECHTIGKEIT

Krise lässt Armut wachsen – was tun?

Alle sind für Verteilungsgerechtigkeit. Aber wie soll sie hergestellt werden? Was ist darunter tatsächlich zu verstehen? Welche Maßnahmen sind zu setzen? In einer Parlamentarischen Enquete wurde versucht, darauf Antworten zu geben – sie fielen sehr unterschiedlich aus.

Seit geraumer Zeit nimmt der Anteil der Löhne am Sozialprodukt ab. Vor der Krise verdoppelte sich zudem der Abstand zwischen Spitzengehältern und Durchschnittslöhnen, während Teuerung und in weiterer Folge die Depression die Armut verschärfte, vor allem bei Frauen und kinderreichen Familien. Vor diesem Hintergrund startete der Nationalrat am 20. Jänner 2010 die politische Debatte über Verteilungsgerechtigkeit und staatliche Umverteilung in Form einer Parlamentarischen Enquete.

Barbara Prammer: Sorgen wegen Frauenarmut

Finanzmarkt, Wirtschaft und Jobs in der Krise zu sichern, war notwendig, sagte Barbara Prammer bei Eröffnung der Enquete. Nun stelle sich aber die Frage nach der sozialen Gerechtigkeit. Denn die Armut habe stark zugenommen, während Vermögen ungleicher verteilt sind denn je. Am stärksten leiden laut Prammer die Frauen, von denen 600.000 ein Einkommen unter der Armutsgrenze haben. 240.000 Frauen sind akut von Armut betroffen.

SPÖ-Klubobmann Josef Cap forderte eine Bankenabgabe, weil die

SteuerzahlerInnen in der Krise Risiken der Banken übernommen haben. Weiters trat er für eine stärkere Besteuerung der Stiftungen ein, wo 60 Milliarden Euro steuergünstig veranlagt sind. G-Abgeordneter Werner Kogler sah die Vermögen ungerecht verteilt, mahnte Transparenz und Gerechtigkeit bei den Staatseinnahmen ein und schlug für bedürftige Menschen einen One-Stop-Shop für Sozialleistungen vor.

Die Forderung nach einem Transferkonto wurde von ÖVP-Klubobmann Karlheinz Kopf aufgegriffen. Mit Hilfe eines solchen könnten seiner Meinung nach falsche Anreize, starre Einkommengrenzen und Missbrauch erkannt und so die Treffsicherheit beim Kampf gegen die Armut erhöht werden.

Auch FPÖ-Abgeordneter Herbert Kickl ortete ungerechte Schief lagen bei den Sozialtransfers und drängte auf ein Transferkonto samt Wirtschafts- und Agrarförderungsdaten. Ebenso reihte sich BZÖ-Klubobmann Josef Bucher in die Reihe der Befürworter eines Transferkontos. Er hält Sozialstaat und Steuersystem für reformbedürftig. Mehr Transparenz bei den Transferleistungen

soll Missbrauch ausschalten und berechnete Ansprüche wahren.

Rudolf Hundstorfer: Sozialstaat nützt dem Wirtschaftsstandort

Sozialminister Rudolf Hundstorfer (SPÖ) warnte davor, Sozialtransfers zu kürzen und ArbeitnehmerInnen zu bestrafen, die durch Jobverlust und Kurzarbeit ohnehin „die Zeche für eine Krise zahlen, die sie nicht verursacht haben“. Der Staat soll zu Gunsten der ungleich verteilten und hoch besteuerten Löhne umverteilen, da Vermögen kaum besteuert werden. Der Minister verlangte einen fairen Beitrag der Stiftungen und verteidigte den Sozialstaat, der alle gegen Krankheit und Arbeitslosigkeit versichert, den Zusammenhalt der Gesellschaft sichert und dem Standort nützt, weil er nicht nur Transfers leistet, sondern auch Arbeitsplätze und Kaufkraft schafft.

Reinhold Mitterlehner will bessere Daten über Sozialleistungen

Auch Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner (ÖVP) betonte den Nutzen des Sozialstaats, stellte aber die Frage nach der Treffsicherheit des Systems. Niemandem soll etwas weggenommen, das System aber auf Basis guter Daten



Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner: „Doppelförderungen und Missbrauch beseitigen.“
© Parlamentsdirektion/Zolles/Mike Ranz



Wirtschaftsforscher Alois Guger: „Die Ungleichheit zwischen den Einkommen wächst.“
© Parlamentsdirektion/Zolles/Mike Ranz



Sozialminister Rudolf Hundstorfer: „Sozialstaat sichert Zusammenhalt der Gesellschaft.“
© Parlamentsdirektion/Zolles/Mike Ranz

über Transferwirkungen besser gesteuert werden. Die BürgerInnen sollten ihre Rechte besser kennen und die ihnen zustehenden Leistungen in Anspruch nehmen. Doppelförderungen und Missbrauch will der Minister aber abstellen. Am bewährten Steuersystem möchte Mitterlehner festhalten.

Alois Guger: Sozialstaat gleicht Einkommensunterschiede aus

Alois Guger (Wifo) konstatierte am Beginn seiner Ausführungen: Die Lohnquote sinkt, obwohl die Zahl der Unselbstständigen steigt. Zudem wächst die Ungleichheit zwischen den Einkommen. In wenigen Jahren verdoppelte sich der Abstand zwischen Topmanagereinkommen und Lohndurchschnitt. Der Staat trägt zu einer gleicheren Verteilung der Einkommen bei, indem er von den höheren Einkommen zu den niedrigeren Einkommen umverteilt. Alle profitieren davon: Als Kind und Jugendlichen empfängt man Leistungen, im Erwerbsalter zahlt man Beiträge und bekomme im Alter wieder Sozialleistungen. Insbesondere Sozial- und Notstandshilfe, Hinterbliebenenpensionen, Arbeitslosengelder und Wohnbeihilfen, aber auch Familien-, Bildungs- und Gesundheitsausgaben tragen zu einer gerechteren Wohlfahrtsverteilung bei.

Steuern und Abgaben haben hingegen keine Umverteilungswirkung. Zwar verteilen Einkommensteuern

nach unten, Konsumsteuern und Sozialabgaben aber nach oben um. Bei der Ausgabeneinsparung sei daher auf Verteilungswirkungen zu achten, sagte der Experte und wies darauf hin, dass der Faktor Arbeit trotz sinkender Lohnquote eine immer größere Abgabenlast trägt, während die stark wachsenden Vermögen kaum besteuert werden.

Franz Pretenthaler: Unkoordiniertes Nebeneinander von Transferleistungen

Auch Franz Pretenthaler (Joanneum Research) unterstrich die Notwendigkeit staatlicher Umverteilung, problematisierte aber das unkoordinierte Nebeneinander von Transfers des Bundes, der Länder und der Gemeinden, weil es zur Kumulation von Transfers führe. Dazu kommen „Schwellenphänomene“, „Armuts- und Anreizfallen“ sowie „vertikale Ungerechtigkeit“. Einkommengrenzen bei Sozialtransfers lassen Menschen mit niedrigen Einkommen und Paare mit Kindern auf einen Wechsel von Teilzeit auf Vollzeitarbeit verzichten, weil sie dadurch kein höheres Nettoeinkommen erreichen können. Als „horizontale Ungerechtigkeit“ bezeichnete Pretenthaler unterschiedliche Pro-Kopf-Einkommen in Haushalten mit und ohne Kinder.

Die vielen Gesichter der Armut in Österreich

In der Debatte nannten wirtschaftsnahe ExpertInnen Österreich ein „Hochsteuerland“ und warnten vor einer

Vermögenssteuer. Sie würde dem Standort schaden und den Mittelstand belasten. Arbeiterkammer-ExpertInnen skizzierten das Missverhältnis bei der Besteuerung von Arbeit und Vermögen und schlugen eine angemessene Besteuerung leistungsloser Kapitaleinkommen vor. Manche ExpertInnen wiederum erhofften sich von einem Transferkonto objektive Entscheidungsgrundlagen für die Politik. „Die Transferkonto-Diskussion lenkt von wirklichen Problemen ab“, argumentierten andere, von der Not der 230.000 Erwerbstätigen mit Einkommen unter der Armutsgrenze etwa, von unbezahlten Erziehungs- und Pflegeleistungen vieler Frauen oder von fehlenden Investitionen in Bildung, Pflege und Kinderbetreuung.

Der Generationenaspekt floss mit Vorschlägen für den Ausgleich zwischen Erwerbstätigen, Noch-nicht-Erwerbstätigen und Nicht-mehr-Erwerbstätigen ein, wobei Kritik an strukturellen Nachteilen für Familien laut wurde. Die vielen Gesichter der Armut in Österreich illustrierte schließlich Martin Schenk (Armutskonferenz), der von Schulabbrechern und DauerpraktikantInnen mit Uni-Abschluss ebenso berichtete wie von der Mutter mit drei Kindern, die früher als Dolmetscherin die Welt bereiste, oder vom Langzeitarbeitslosen, der einmal eine große Firma geleitet hat.

Leopold Fruhmann
Parlamentskorrespondenz

Wifo-Studie zur Umverteilung durch den Staat

Im Auftrag des Nationalrats legte das Wifo 2009 eine Studie über Verteilungswirkungen staatlicher Aktivitäten vor. Steuern und Abgaben tragen demnach insgesamt wenig zur Umverteilung bei. Sozialabgaben und vor allem die stark steigende Belastung niedriger Einkommensbezieher durch indirekte Steuern auf Güter und Dienstleistungen wirken dem Umverteilungseffekt der Einkommensbesteuerung zunehmend entgegen.

Umverteilt wird laut Wifo-Studie in erster Linie durch Staatsausgaben, obwohl im Sozialsystem universelle

Leistungen für alle dominieren, weithin das Versicherungs- und Leistungsprinzip gilt und Bedürftigkeit nur bei der Sozial- und Notstandshilfe sowie bei regionalen Leistungen geprüft wird. Das untere Drittel der ArbeitnehmerInnenhaushalte verfügt über 14 % der Markteinkommen, erhält aber 43,5 % aller Transfers. Das mittlere Drittel hat 29 % der Markteinkommen und 31,5 % der öffentlichen Leistungen, das obere Drittel 57 % der Markteinkommen und ein Viertel der Sozialtransfers. Niedrige Einkommensschichten profitieren überproportional von Leistungen für Arbeitslose sowie

von Sozial- und Wohnbeihilfe, die zu 90 % den Bedürftigsten zugute kommen. Auch von der Förderung der Familien profitiert das untere Einkommensdrittel stark. Umverteilend wirken auch die Bildungsausgaben, von denen 75 % in die beiden unteren Einkommensdrittel fließen. Weniger eindeutig sind die Verteilungseffekte der Wohnbauförderung. Die Subjektförderung durch Wohn- und Mietzinsbeihilfe verteilt von oben nach unten um, dem wirkt die Objektförderung durch Darlehen, Annuitäten- und Zinszuschüsse aber eher entgegen.

ENQUETE FAMILIENRECHT

Gemeinsame Obsorge bleibt ein Streitfall

Wie soll elterliche Obsorge für Kinder im Scheidungsfall geregelt werden? Und welche Rahmenbedingungen sind für familienrechtliche Verfahren zu schaffen? Diesen und weiteren aktuellen Fragen stellte sich eine Parlamentarische Enquete mit hochrangiger Besetzung.

Konflikten konstruktiv begegnen – Aktuelle Herausforderungen im Familienrecht“ lautete der Titel der Enquete zu Obsorge- und Unterhaltsfragen, die im Juni vorigen Jahres im Parlament stattfand. Dass das Kindeswohl im Mittelpunkt stehen müsse, stellten dabei alle TeilnehmerInnen, darunter auch Nationalratspräsidentin Barbara Prammer, Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek, Justizministerin Claudia Bandion-Ortner und eine Vielzahl hochkarätiger ExpertInnen, außer Frage. Uneinigkeit bestand jedoch bis zuletzt in der Frage, ob eine automatische gemeinsame Obsorge eingeführt werden soll oder an der bislang geltenden Rechtslage festzuhalten ist.



Parlamentarische Enquete zu aktuellen Herausforderungen im Familienrecht
© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Leo Hagen

Nationalratspräsidentin Barbara Prammer bezeichnete das Familienrecht eingangs als eine der sensibelsten Materien, mit der man sich in der politischen Tätigkeit zu befassen habe, zumal diesbezügliche Regelungen das tägliche Zusammenleben von Menschen beeinflussten. Die Familienstrukturen würden zunehmend komplexer, individueller und vielfältiger. Die Zahl der Alleinerziehenden – 296.000 Personen, davon 85 Prozent weiblich – steige genauso wie die Zahl der Lebensgemeinschaften und die Scheidungsrate, die mittlerweile 48 Prozent beträgt.

Die Politik sei gefordert, auf diese veränderten Rahmenbedingungen zu reagieren und Menschen die Möglichkeit zu geben, ihr Zusammenleben ihren Bedürfnissen entsprechend zu gestalten. Dabei gelte es aber auch, die Interessen der rund 21.000 Kinder und Jugendlichen nicht aus dem Blick zu verlieren, die jährlich durch die Scheidung ihrer Eltern vor eine neue Situation gestellt würden, zeigte sich Prammer überzeugt.

Ob die in diesem Bereich bestehenden Probleme mit der Einführung einer automatischen gemeinsamen Obsorge gelöst werden können, blieb auch unter den

geladenen ExpertInnen eine strittige Frage. Während die BefürworterInnen der gemeinsamen Obsorge auf Schwächen des derzeitigen Systems und die damit einhergehende Notwendigkeit, gesetzliche Veränderungen vorzunehmen, hinwiesen, zeigten sich die KritikerInnen skeptisch, dass eine solche Automatik auch dann sinnvoll sein könne, wenn kein Einvernehmen zwischen den früheren Partnern herzustellen ist oder Gewalt von einem Elternteil ausgeht.

Auch Parlamentsparteien uneinig

Kritisch zum Thema automatische gemeinsame Obsorge äußerten sich auch MandatarInnen der Grünen: Für G-Abgeordnete Daniela Musiol stand fest, dass Eltern, die sich nicht einigen können, keine gute Basis für eine verpflichtende gemeinsame Obsorge darstellten. Es sei schließlich realitätsfern und illusorisch, wenn man voraussetze, dass alle Paare zu einer Übereinkunft fänden, kritisierte Musiol. Auf das soziale Gefüge Familie sind keine Formeln anwendbar, gab auch Abgeordneter Johannes Jarolim (SPÖ) zu bedenken. Anzunehmen, dass die automatische gemeinsame Obsorge alle Probleme aus dem Weg räumen werde, sei schlichtweg

falsch, konstatierte sie. Abgeordnete Karin Hakl (ÖVP) sagte, es diene dem Wohl des Kindes, Kontakt zu Vater und Mutter zu haben. Deshalb sei das Modell der gemeinsamen Obsorge auch zu begrüßen. In besonders prekären Fällen müsse aber die Möglichkeit eingeräumt werden, von diesem Automatismus abzurücken.

Auch Abgeordnete des BZÖ begrüßten das zur Diskussion stehende Modell ausdrücklich, denn es sei erwiesen, dass sich Kinder in Trennungssituationen nicht für ein Elternteil entscheiden wollen, stellte Abgeordneter Robert Lugar fest.

Dass Kinder im Falle des Scheiterns einer Beziehung zur „Waffe“ eines Elternteils gegen das andere werden, dürfe man nicht tolerieren, erklärte Abgeordneter Peter Fichtenbauer (FPÖ).

Die unterschiedlichen Sichtweisen der komplexen Problematik spiegelte sich auch in den Statements von Justizministerin Claudia Bandion-Ortner und von Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek wider (siehe rechts).

Sandra Bittmann
Parlamentskorrespondenz

PRO



Claudia Bandion-Ortner
Bundesministerin für Justiz
© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Leo Hagen

Lösungen im Interesse des Kindes suchen

Die Beziehung der Eltern zu ihren Kindern ist mir ein wichtiges Anliegen. Kinder haben ein Recht auf beide Eltern und die Eltern die Pflicht, ihrer Verantwortung gegenüber dem Kind gerecht zu werden. Dabei sollte es keinen Unterschied machen, ob die Eltern verheiratet oder geschieden sind, in Lebensgemeinschaft oder getrennt leben.

Bei meinen internationalen Kontakten war die Frage der elterlichen Verantwortung stets ein zentraler Punkt der Gespräche. Die europäische Entwicklung geht eindeutig in die Richtung, die Verantwortung beider Eltern – egal ob sie verheiratet sind oder nicht – für ihr Kind zu betonen und sie auch nach einer Scheidung oder Trennung aufrecht zu erhalten. Die Schweiz plant beispielsweise die Einführung einer automatischen gemeinsamen Sorge nach Scheidung, aber auch für uneheliche Kinder. In Deutschland besteht schon seit vielen Jahren eine automatische gemeinsame Sorge nach Scheidung oder Trennung und die Erfahrungen damit sind durchwegs positiv.

Zu diesem Thema wurden diverse Studien erstellt – besonders hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang die Evaluationsstudie zum KindRÄG 2001 sowie die Studie von Prof. Dr. Proksch zur Reform des deutschen Kindschaftsrechts –, die die positiven Auswirkungen der Zuteilung der elterlichen Verantwortung an beide Eltern auf die Konfliktsituation und die Kommunikationsfähigkeit der Eltern belegen. Beeinträchtigungen der Kinder durch die Scheidung werden dadurch gemindert und der Kontakt des Kindes zu beiden Eltern gefördert.

Selbstverständlich gilt es, bei diesem Thema die Rechte und Interessen der Eltern entsprechend zu berücksichtigen. Im Mittelpunkt der Diskussion muss aber immer das Wohl des Kindes stehen und wir alle sollten bestrebt sein, die beste Lösung für das Kind zu finden. Ich wünsche mir daher eine faire und offene Diskussion.

KONTRA



Gabriele Heinisch-Hosek
Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und öffentlichen Dienst
© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Leo Hagen

Kinder nicht in Konflikten zerreißen

Ich stehe einer automatischen gemeinsamen Obsorge sehr skeptisch gegenüber. Ziel einer gleichstellungsorientierten Politik im Sinne des Kindeswohles muss es sein, dass Eltern gemeinsam Verantwortung für ihre Kinder übernehmen, sowohl in aufrechter Beziehung als auch nach einer Trennung oder Scheidung.

Wenn Eltern sich heute zu einer Scheidung entschließen, bleibt die gemeinsame Obsorge grundsätzlich aufrecht. Um diese auch nach einer Trennung der Eltern gemeinsam ausüben zu können, ist ein gewisses Maß an Einigkeit, was Fragen der Kindererziehung und Kinderbetreuung betrifft, zwischen den Eltern erforderlich. Dort, wo die gemeinsame Obsorge nicht (mehr) funktioniert, kann ein Elternteil die alleinige Obsorge beantragen.

In Österreich bleibt in rund 50 Prozent der (eilvernehmlichen) Scheidungen die gemeinsame Obsorge aufrecht. Eltern nun dazu zu zwingen, die gemeinsame Obsorge fortzusetzen, auch wenn zwischen ihnen nur noch der Konflikt steht, birgt die große Gefahr in sich, dass Auseinandersetzungen zwischen den Eltern weiter eskalieren. Wir dürfen das Kindeswohl nicht aus den Augen verlieren. Kinder brauchen eindeutige Entscheidungen und dürfen nicht im elterlichen Konflikt zerrieben werden.

Probleme, die sich nach Trennungen und Scheidungen ergeben, beziehen sich gar nicht so sehr auf Fragen im Zusammenhang mit der Obsorge, sondern vielmehr darauf, dass der Kontakt eines Elternteils mit dem Kind abbricht. In den meisten Fällen wünscht sich der Elternteil, bei dem das Kind lebt, dass sich der bzw. die Ex-PartnerIn auch weiterhin um das gemeinsame Kind kümmert. Leider schaut die Realität aus vielfältigen Gründen aber oft so aus, dass viele vom Kind getrennt lebende Elternteile kein Interesse daran haben und den Kontakt abbrechen. Hier müssen wir einerseits durch Elternberatung besser zwischen den Eltern vermitteln und andererseits bestimmte Mindeststandards für die Besuchszeiten einführen, damit der Kontakt mit beiden Eltern im Sinne des Kindeswohls gewahrt bleiben kann.

BUNDESVERSAMMLUNG

Harmonischer Start in die zweite Amtszeit

Im Rahmen einer feierlichen Sitzung der Bundesversammlung wurde Bundespräsident Heinz Fischer für seine zweite Amtsperiode angelobt. Fischer und Nationalratspräsidentin Barbara Prammer nutzten den festlichen Akt, um einige aktuelle innenpolitische Fragen anzusprechen.

Es war ein feierlicher Moment, als der wiedergewählte Bundespräsident Heinz Fischer am 8. Juli im Parlament vor der Bundesversammlung die Gelöbnisformel sprach. Bereits zum zweiten Mal nach dem Jahr 2004 versprach er, „die Verfassung und alle Gesetze der Republik getreulich zu beobachten und meine Pflicht nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen“.

Der Historische Sitzungssaal des Parlaments war bis zum letzten Platz gefüllt. Zur Angelobung waren nicht nur die Mitglieder des Nationalrats und des Bundesrats erschienen, auch die Regierung, wichtige kirchliche Vertreter, zahlreiche Angehörige des Diplomatischen Corps, ausländische Gäste, Länder- und GemeindevertreterInnen sowie Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Kultur nahmen im Halbrund des Saales und auf dem Balkon Platz.

Die Sitzung der Bundesversammlung wurde mit einer Festfanfare eröffnet, die von Leon Bolton speziell für diese Angelobung komponiert und dem Bundespräsidenten gewidmet worden war. Zwischen den Reden von Nationalratspräsidentin Barbara Prammer und Bundespräsident Fischer intonierten Mitglieder des Collegium musicum der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien das 2. Streichquintett von Johanna Doderer. Traditionsgemäß schloss die Bundesversammlung mit der Bundeshymne.

Staat zur zweiten „Reise“ von 2.200 Tagen

Für Bundespräsident Fischer war die Angelobung, wie er in seiner Rede betonte, ein „bewegender Augenblick“, der „mir immer in Erinnerung bleiben und in den nächsten sechs Jahren Maßstab und Verpflichtung sein wird“. Er trete nun bereits seine zweite „Reise“ von 2.200 Tagen an, hielt Fischer in Anspielung

auf seine erste Amtsperiode fest, und er nehme diese Reise mit Zuversicht und Freude in Angriff. Als Ziel der Reise nannte er „ein lebens- und liebenswertes Österreich in einem humanen und friedlichen Europa“.

Sein Amtsverständnis skizzierte Fischer mit den Worten: „Der Bundespräsident muss nicht der Lauteste im Stimmengewirr der Politik sein und auch nicht auf jeden Zuruf reagieren. Aber er muss verlässlich sein, er muss sich glaubwürdig auf jene Werte stützen, die Fundament unserer Gesellschaft sind, und er muss um Objektivität im höchsten Maß bemüht sein.“ Er werde sich auch weiterhin bemühen, mit den anderen Verfassungsorganen und politischen Institutionen konstruktiv zusammenzuarbeiten und für Zusammenhalt zu sorgen.

„Nicht alles, was nicht ausdrücklich verboten ist, ist akzeptabel“

Er sei dankbar, unterstrich Fischer, dass Österreich seit 65 Jahren ein demokratischer Staat sei, fest verankert im Verbund mit anderen demokratischen

Staaten. Man müsse sich aber sorgen, „wie leichtfertig manchmal mit unserer Demokratie, auch mit dem mühsam erkämpften Wahlrecht und mit anderen Errungenschaften umgegangen wird“. Wer Demokratie wolle, müsse, so Fischer, auch bereit sein, Demokrat zu sein und Mitverantwortung für die Demokratie zu übernehmen. Demokratie brauche Pflege, Respekt und sorgsamsten Umgang.

Besondere Verantwortung für die Fairness im öffentlichen Diskurs und für die politische Kultur misst Fischer dabei jenen zu, „die im öffentlichen Leben stehen“. Nicht alles, was nicht ausdrücklich verboten sei, sei akzeptabel, mahnte er die anwesenden PolitikerInnen.

Was die Wirtschafts- und Finanzkrise betrifft, hob Fischer die Notwendigkeit hervor, „das Primat der Politik in Fragen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung aufrechtzuerhalten bzw. wiederzugewinnen“. Gleichzeitig gilt es seiner Ansicht nach, am „Projekt Europa“ weiter intensiv mitzuarbeiten und das Bildungs- und Ausbildungssystem in Österreich



Das Collegium musicum umrahmte den feierlichen Festakt
© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Mike Ranz



Applaus der Bundesversammlung für den soeben neuerlich angelobten Bundespräsidenten Heinz Fischer © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Mike Ranz

zu verbessern, um die Innovationskraft zu stärken. Ein ausdrückliches Plädoyer hielt Fischer für soziale Symmetrie und Gerechtigkeit. Diese seien nicht nur fixe Bestandteile einer sozialen Marktwirtschaft, sondern auch für Wege aus der Krise unverzichtbar. Man dürfe vor ungleicher Einkommensverteilung und Armut nicht die Augen verschließen. Die Qualität einer Gesellschaft sei auch daran zu messen, „wie sie mit den Schwächsten, mit Benachteiligten, mit Fremden, mit Minderheiten umgeht“.

Der Bundespräsident ging in seiner Rede schließlich auch auf den Ortstafelkonflikt in Kärnten ein. „Čas je zre! Die Zeit ist reif“, bekräftigte er auf Slowenisch und Deutsch seine Forderung nach einer raschen Lösung der Frage auf dem Boden des Artikel 7 des Staatsvertrags.

Wahlergebnis als Anerkennung und Vertrauensvorschuss

Nationalratspräsidentin Prammer ging in ihrer Ansprache zunächst auf das Ergebnis der Bundespräsidentenwahl vom 25. April ein und hob das große Vertrauen hervor, das die Menschen Fischer entgegengebracht hätten. „Das Wahlergebnis ist Anerkennung und Vertrauensvorschuss gleichermaßen“, betonte sie. Als besondere Qualitäten Fischers nannte Prammer unter anderem seinen Respekt gegenüber

Andersdenkenden, seine Fähigkeit zum Diskurs, sein Bemühen um Ausgleich, sein ausgeprägtes Grundrechtsbewusstsein und seine Besonnenheit. Eine Absage erteilte Prammer all jenen, die das Amt des Bundespräsidenten in Frage stellen.

„Moralische Verantwortung nicht nach oben delegieren“

Der Umstand, dass die besonderen Kompetenzen des Bundespräsidenten, etwa die Auflösung des Nationalrats oder die Entlassung der Regierung, in der Zweiten Republik bis jetzt nicht schlagend geworden seien, sei kein Indiz für einen Konstruktionsfehler in der Verfassung, unterstrich sie. Vielmehr sei er Ausdruck einer anhaltenden politischen Stabilität und sozialen Friedens über einen erfreulich langen Zeitraum.

Die Bevölkerung und die Politik hätten an das Amt und an die Person des Bundespräsidenten hohe Erwartungen, machte Prammer geltend. Der Bundespräsident solle „Orientierungspunkt, Wegweiser, Streitschlichter und moralische Instanz in einem sein“. Man dürfe die Ansprüche aber nicht in überzogene, unerfüllbare Hoffnungen steigern, warnte sie. Es gehe nicht an, politische und moralische Verantwortung nach oben zu delegieren und darauf zu bauen, dass der Bundespräsident jedes Problem löse.



NR-Präsidentin Barbara Prammer: Hohe Ansprüche an Amt und Person
© Parlamentsdirektion/Zolles/Mike Ranz

Zur jahrelangen Diskussion über die Verwaltungsreform merkte Prammer an, Debatten über eine Reform des Bundesstaats, der Verwaltung oder der Verfassungsorgane würden nur zum Erfolg führen, „wenn sie nicht mit parteipolitischen Kalkül und aus Eigennutz oder einem eingeschränkten regionalen Blickwinkel geführt werden“. Bund, Länder und Gemeinden seien bei der Suche nach Sparpotenzialen in der öffentlichen Verwaltung gleichermaßen gefordert. Reformwille zeige sich nicht darin, „Forderungen an andere zu adressieren, den eigenen Verantwortungsbereich hingegen für tabu zu erklären“, mahnte die Nationalratspräsidentin.

Gerda Steinberger
Parlamentskorrespondenz

BARRIEREFREIHEIT

Bundeshymne in Gebärdensprache

Eine besondere Premiere gab es bei der Angelobung von Bundespräsident Heinz Fischer am 8. Juli 2010: Zum ersten Mal wurde im Parlament die Bundeshymne in Gebärdensprache vorgetragen.

Das wiederum war Anstoß, dieses Ereignis fotografisch im Jahresbericht zu dokumentieren. Zugleich wurde ein Video angefertigt, das ab sofort auf der Homepage des Parlaments zu sehen ist. Gebärdendolmetsch Georg Marsh übersetzte die Bundeshymne professionell in Bilder. Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Abgeordneten Helene Jarmer und des Nachrichtenportals Gebärdensprache umgesetzt. Vielen Dank allen Beteiligten!

Die Gebärdensprache wurde im Jahr 2005 in der Bundesverfassung verankert und als eigenständige und vollwertige Sprache anerkannt, im Juli 2009 hielt sie im Nationalrat Einzug. Damals hielt Helene Jarmer (Grüne) als erste gehörlose Abgeordnete ihre Antrittsrede in Gebärdensprache.

Seither werden alle Reden im Plenum in Gebärdensprache übersetzt, zugleich sind Parlament und ORF damals eine Kooperation eingegangen: Live-Übertragungen aus dem Nationalrat können über den Satellitensender ORF 2 Europe in Gebärdensprache empfangen werden. Mit diesem zusätzlichen Informationsangebot wurde ein weiterer Schritt in Richtung Barrierefreiheit getan, was gehörlosen Bürgerinnen und Bürgern die Teilnahme am gesellschaftlichen und politischen Leben erleichtert.

Video Bundeshymne in Gebärdensprache: www.parlament.gv.at

Gebärdensprachmoderator:
Georg Marsh, Nachrichtenportal
Gebärdensprache
Fotos © Parlamentsdirektion/Zolles/Ranz



GEDENKTAG GEGEN GEWALT UND RASSISMUS

Eine Brücke zwischen den Generationen

Seit 1988 wird der 5. Mai im Hohen Haus als Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus begangen. Das Datum erinnert an den Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Mauthausen im Jahr 1945. Im Vorjahr erlebte der Gedenktag eine Premiere: Jugendliche hatten sich auf Spurensuche begeben und berichteten über ihre Erfahrungen.

An der Gedenkveranstaltung gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus im Historischen Sitzungssaal des Parlaments nahmen auch heuer wieder zahlreiche Persönlichkeiten des politischen und öffentlichen Lebens teil, an ihrer Spitze Bundespräsident Heinz Fischer mit Gattin Margit. Die Gedenkfeier wurde mit dem Film „Auf den Spuren der Mühlviertler Hasenjagd“ eröffnet, der die Auseinandersetzung von vier Gruppen von Jugendlichen mit Ereignissen des Winters 1945 zum Inhalt hat.

Am 2. Februar 1945 waren aus dem KZ Mauthausen rund 500 sowjetische Gefangene geflohen. Die meisten von ihnen wurden im Zuge einer beispiellosen Hetzjagd unter Beteiligung der Zivilbevölkerung ermordet. Im Rahmen des Projekts „Wegzeit“ gingen SchülerInnen und Lehrlinge 60 Jahre danach die Fluchtwege der Häftlinge nach. Die dabei gewonnenen Eindrücke

verarbeiteten sie im Gespräch mit ZeitzeugInnen, in Diskussionen und in künstlerischen Arbeiten.

Die Fragen, wie das Wissen um die Ereignisse der NS-Vergangenheit an zukünftige Generationen weitergegeben und in welcher Form die Lehren daraus im Sinne einer Erziehung zu Demokratie, Toleranz und Zivilcourage vermittelt werden können, stand auch im Mittelpunkt aller Redebeiträge zu diesem Gedenktag.

Mitterer: Anerkennung für Engagement junger Menschen

In seiner Begrüßung sprach Bundesratspräsident Peter Mitterer der Initiative von 66 Schülerinnen und Schülern der Hauptschule Perg, der Hauptschule 18 Linz und des BRG Steyr sowie von 16 Lehrlingen der ÖBB, die sich mit den Vorgängen um die so genannte „Mühlviertler Hasenjagd“ befasst hatten, seine Anerkennung aus.

Mitterer hob auch die Teilnahme des Widerstandskämpfers und Zeitzeugen Wladyslaw Bartoszewski an diesem Gedenktag hervor und würdigte dessen Lebenswerk. Bald werde die Aufgabe, die Erinnerung an die Geschehen während der NS-Zeit wach zu halten, ganz allein in den Händen der nachgeborenen Generationen liegen, sagte Mitterer.

Neugebauer: Gedenken als zukunftsgerichtete Aufgabe

Auch der Zweite Präsident des Nationalrats, Fritz Neugebauer, zeigte sich in seiner Ansprache beeindruckt vom Engagement der Jugendlichen, ihrem großen Verständnis und davon, wie es ihnen gelungen sei, eine Verbindung zu ihrer Gegenwart und zu ihrer Lebenswelt herzustellen. Das mache auch der Politik klar, dass Gedenken eine zukunftsgerichtete Aufgabe ist, sagte Neugebauer und betonte: „Es geht aber nicht bloß um die Sammlung von Wissen darüber, was geschehen ist und wozu Menschen



Fixtermin im Parlamentsjahr: Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus © Parlamentsdirektion/Zolles/Robert Zolles

fähig sind. Es geht darum, sich Werte und Haltungen anzueignen, mit denen wir leben wollen – Werte wie Respekt, Toleranz, Zivilcourage.“ Die 15 Jahre der Tätigkeit des Nationalfonds seien Ausdruck eines neuen und verantwortungsbewussten Selbstverständnisses im Umgang der Republik Österreich mit ihrer Geschichte und ein Bekenntnis dazu, dass zahlreiche ÖsterreicherInnen aktiv an den Verbrechen des Holocaust beteiligt waren, während andere bewusst weggeschaut hätten.

Daraus resultiere eine Mitverantwortung, der sich Österreich seit den 90er Jahren in einer besonderen Weise bewusst geworden ist. Es sei immer schwer, die angemessenen Worte für das Leid zu finden, das so vielen Menschen angetan wurde, räumte Neugebauer ein und dankte daher besonders „den Pädagoginnen und Pädagogen, die auch die dunklen Seiten unserer Geschichte mit unserer Jugend aufarbeiten und sie so zu einem Miteinander und nicht Gegeneinander führen“.

Prammer: Autoritäten tragen besondere Verantwortung

Für Nationalratspräsidentin Barbara Prammer steht im Mittelpunkt des Gedenktags gegen Gewalt und

Rassismus die demokratische Kultur und das gesellschaftliche Miteinander. Er stelle „unser persönliches, unser gesellschaftliches und politisches Handeln auf den Prüfstand“, hielt sie fest. Der Glaube an Autoritäten und die Unterordnung in einer vermeintlich vorgegebenen Hierarchie seien noch immer tief in den Menschen verankert, weshalb Autoritäten eine besondere Verantwortung trügen und auferufen seien, ihre gesellschaftliche Stellung und ihren Einfluss nicht als Selbstzweck zu missbrauchen.

Rechtsextremismus – Angriff auf Demokratie und Menschenrechte

Achtung der Menschenrechte, die Kenntnis der Prinzipien demokratischen Zusammenlebens müssten aber erlernt werden, sagte Prammer. Diese Aufgabe könne nicht allein von den Eltern wahrgenommen werden. Das Bildungssystem sei daher gefordert, mehr als nur Wissen zu vermitteln, und die Politik müsse jungen Menschen ein entsprechendes Lernumfeld garantieren können.

„Die Unteilbarkeit der Würde des Menschen und die Achtung der Menschenrechte als Basis unseres Zusammenlebens sind unumstößliche Prinzipien. Jede und jeder Einzelne –

in Politik und Gesellschaft gleichermaßen – hat die stete Verantwortung, für diese Prinzipien einzutreten, das eigene Handeln daran zu messen und jene in die Schranken zu weisen, die diese Prinzipien wissentlich mit Füßen treten“, sagte Prammer. Bezug nehmend auf jüngste Ereignisse formulierte sie pointiert: „Rechtsextremismus ist keine politische Meinung. Rechtsextremismus ist ein offener Angriff auf die Menschenrechte und die Demokratie – und damit auf die Menschen selbst.“

Sie sei überzeugt, sagte Prammer, dass Hass und Ausgrenzung nur dort wachsen können, wo Angst – zum Beispiel vor dem Fremden – geschürt wird und Feindbilder unwidersprochen bestehen können. Umso mehr müsse es daher Aufgabe der Politik sein, an den Schulen, in Projekten und überall in der Gesellschaft Demokratiebildung zu fördern. Politikerinnen und Politiker seien danach zu beurteilen, ob sie ein Umfeld der Hassparolen zuließen und fördern oder ob sie entschieden dagegen vorgehen. Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit lehre, dass es darum gehe, Verantwortung für unser heutiges Handeln zu übernehmen.

Thomas Soxberger
Parlamentskorrespondenz



BR-Präsident Peter Mitterer: „Gedenken Aufgabe nachgeborener Generationen“
© Parlamentsdirektion/Zolles/Robert Zolles



Zweiter NR-Präsident Fritz Neugebauer: „Aneignung von Wissen und Werten“
© Parlamentsdirektion/Zolles/Robert Zolles



NR-Präsidentin Barbara Prammer: „Demokratische Kultur auf Prüfstand“
© Parlamentsdirektion/Zolles/Robert Zolles

Plädoyer gegen die Gleichgültigkeit gegenüber dem Bösen

Wladyslaw Bartoszewski war heuer zum zweiten Mal Hauptredner auf der Gedenkveranstaltung gegen Gewalt und Rassismus im Parlament. Gerechtigkeit und Vernunft dürften niemals mehr schweigen, mahnte er.

Wladyslaw Bartoszewski stellte in seiner Ansprache den Gedenktag in den Kontext der „beiden großen Anlässe des vergangenen Jahres 2009, in dem sich das Drama des Kriegsausbruchs zum 70. Mal jährte und zugleich zum 20. Mal der Sieg der Freiheit und der Einheit in Mitteleuropa bejubelt werden konnte“.

Desweiteren erinnerte er an den 65. Jahrestag der Befreiung des ehemaligen Konzentrations- und Todeslagers Auschwitz-Birkenau am 27. Januar 1945. Dieses Datum sei zum symbolischen Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus geworden, ähnlich dem 5. Mai in Österreich, welcher den Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Mauthausen markiert. Daran knüpfte Bartoszewski die Frage: „Sind die letztgenannten eigentlich erfreuliche Anlässe? [...] Wenn einer dem unvorstellbaren Bild von Leichenhaufen und Bergen menschlicher Asche gegenübersteht, dann empfindet er keine Freude über die Befreiung. Er empfindet nur Trauer, denn er hat das Werk der Bestie im Menschen gesehen, auch wenn die Bestie mit Aufwand von Millionen Leben zerschlagen werden konnte.“

Gedenktage keine Feste der Freiheit und Freude

Gedenktage seien daher „keine Feste der Freiheit und Freude“. Die Angst und der Schrecken, mit denen sie uns erfüllen, sollten uns aber motivieren, anstatt uns erstarren zu lassen, forderte Bartoszewski alle auf. „Es wird gesagt, dass dafür, was Menschen in Konzentrationslagern angetan wurde, keine Worte adäquat sind. Dass das Ausmaß des Grauens sprachlich unbeschreiblich sei. Dass einer nur in stiller Reflexion schweigen kann. Aber dort, wo die Gerechtigkeit und die Vernunft schweigen, können Dämonen lautstark Massen in ihren Bann ziehen. Meine Generation hat schon einmal ein Europa erlebt – viele nicht überlebt –, in dem stillschweigend zugesehen wurde, wie das Böse erwacht und schrittweise willige Mitläufer gewinnt“ – so die Mahnung des



Wladyslaw Bartoszewski: „Nicht zusehen, wie das Böse erwacht“
© Parlamentsdirektion/Zolles/Robert Zolles

ehemaligen polnischen Außenministers. Er selbst erinnere sich noch deutlich an das Jahr 1938. Der Verlust der Unabhängigkeit der Republik Österreich habe damals Millionen ÖsterreicherInnen vor tragische Dilemmata gestellt, die die Kraft der meisten DurchschnittsbürgerInnen überstiegen hätten, führte Bartoszewski aus und betonte: „Andererseits darf man bei Anlässen wie dem heutigen nicht jene ÖsterreicherInnen übersehen, die sich massenhaft und freiwillig an den Maßnahmen des NS-Regimes gegen die eigenen Landsleute beteiligt haben.“

Im gesellschaftlichen Umgang mit der Vergangenheit habe sich aber ein Wandel ergeben. Bartoszewski: „Ein erfreulicher Umstand besteht darin, dass in vielen Ländern Europas – auch in Österreich – inzwischen Generationen herangewachsen sind, die die Vergangenheit neu entdecken. Ihren Großeltern war es im Allgemeinen nicht gegeben, die Geschichte der unlängst vergangenen Jahre kennenzulernen und darüber zu reflektieren. [...] Für die jüngeren Generationen steht es aber außer Zweifel, dass der Vollzug von Gerechtigkeit unter anderem darin besteht, dass man die Opfer weiterhin ehrt und die Vollstrecker der NS-Verbrechen nicht in Vergessenheit geraten lässt. Als ehemaliger polnischer Häftling eines Konzentrationslagers und als Historiker des Zweiten Weltkriegs

möchte ich diese ehrenvolle Gelegenheit nutzen, um von ganzem Herzen eben jenen vielen ÖsterreicherInnen zu danken, die sich unermüdlich für das Gedenken an die Vergangenheit einsetzen [...] den österreichischen HistorikerInnen, SchriftstellerInnen und PublizistInnen, die viel Zeit und Mühe – oft ihr gesamtes Werk zu Lebzeiten – darauf verwendet haben, um ein tiefschürfendes, richtiges Bild der komplizierten Menschenschicksale zu zeichnen und zu verewigen.“

Mit der Quelle des Unheils im eigenen Haus auseinandersetzen

Vieles habe sich im letzten Jahrzehnt in Europa geändert, sagte Bartoszewski und merkte an, dass „im neuen, zukunftsorientierten und offenen Europa die Neigung zur Suche und zur Debatte über die Wurzeln unserer Identität und Gegenwart stärker auftaucht als noch vor Jahren, als alle geschichtlichen Kapitel abgeschlossen zu sein schienen und doch in Wahrheit aus Mangel an Dialogwegen nur eingefroren waren. Dieses gegenwärtig auflebende Interesse an der Geschichte ist einerseits erfrischend, bringt andererseits auch vielerorts alte Konflikte ans Licht.“

Bartoszewski schloss seine Rede daher mit einem Plädoyer für einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Vergangenheit, vor allem mit ihren tragischen Seiten: „Für denkende Menschen, insbesondere jene, die an einen Gott glauben, führt kein Weg an der Tatsache vorbei, dass unter den Schuldigen nicht nur unmittelbare Täter sind, sondern auch die Gleichgültigen. Gleichgültigkeit gegenüber dem Bösen ist die größte Sünde.“

Thomas Soxberger
Parlamentskorrespondenz

Zur Person: Wladyslaw Bartoszewski, geboren am 19. Februar 1922, wurde von den Nationalsozialisten in das KZ Auschwitz verschleppt und verbrachte dann während der Stalin-Ära sechs Jahre im Gefängnis. 1980 engagierte er sich in der Gewerkschaft Solidarność und wurde nach Verhängung des Kriegsrechts erneut inhaftiert. In der Folge war Bartoszewski u. a. Gastprofessor in München, Eichstätt und Augsburg. Von 1990 bis 1995 war er polnischer Botschafter in Wien, anschließend in zwei Regierungen Außenminister.



Bei ähnlich unwirtlichem Wetter wie damals ging es den Stacheldraht entlang © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Alfred Reiter

GEDENKTAG JUGENDPROJEKT

Auf den Spuren der „Mühlviertler Hasenjagd“

Mehr als 80 Jugendliche begaben sich Anfang Februar 2010 auf Spurensuche. Sie folgten den Wegen jener rund 500 Häftlinge, die vor 65 Jahren aus dem KZ Mauthausen ausgebrochen waren. Zum Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus im Parlament berichteten die SchülerInnen und Lehrlinge über ihre Eindrücke und Lehren aus der Geschichte.

In der Parlamentsdirektion wurde im vergangenen Jahr intensiv daran gearbeitet, für den Staatsakt am 5. Mai Jugendliche mit einzubeziehen und es war eine glückliche Koinzidenz, dass ich gemeinsam mit Franz Aigenbauer und Franz Pötscher für Linz 09 zwei thematische Wanderungen um das ehemalige KZ Mauthausen entwickelt hatte, wobei die Idee entstand, auch SchülerInnen Geschichte über spannend kommentierte Wanderungen, begleitet von ZeitzeugInnen, im wahrsten Sinne zu vergegenwärtigen. Damit aus einer Idee ein Projekt wie dieses werden konnte, brauchte es viele An- und Mitdenker, Planende und Koordinatoren und vor allem Menschen, die keine Angst davor hatten, was am Ende eines Projekts und Prozesses steht. Allen voran sei Nationalratspräsidentin Barbara

Prammer und ihrem Team gedankt. Denn in kürzester Zeit entstand mit Innen- und Unterrichtministerium, dem Internationalen Mauthausenkomitee, der pädagogischen Abteilung der Gedenkstätte, Erinnern.at, den Routenbegleitern und den ausführenden Gruppenbetreuern ein „THINKtank“, der in gemeinsam intensiver Arbeit mit den LehrerInnen und SchülerInnen sowie einer Lehrlingsgruppe der ÖBB das Projekt so realisierte, wie es am 5. Mai 2010 im Historischen Sitzungssaal der Öffentlichkeit vorgestellt werden konnte.

Geschichte aus vielen Perspektiven

Mit allen VertreterInnen der oben genannten Institutionen trafen wir uns mit den über 80 Jugendlichen am 2. Februar 2010 in der Gedenkstätte

Mauthausen und teilten uns auf in kleine Gruppen für vier thematisch unterschiedliche Wanderungen, die sich auf die „Spuren der so genannten Mühlviertler Hasenjagd“ begaben, begleitet von vier unauffälligen und sensibel aus dem Hintergrund agierenden Filmteams der Demokratiewerkstatt. Am Weg wurden ZeitzeugInnen mit einbezogen und vervollständigten für die Jugendlichen den Eindruck, dass sie hier erlebte Geschichte aus vielen Perspektiven sozusagen leibhaftig erfuhren. In den anschließenden Workshops über einige Wochen in den Schulen erarbeiteten die Jugendlichen in Kleingruppen die Aspekte, die sie am meisten berührten oder entsetzten und die sie mit aktuellen persönlichen und gesellschaftlichen Situationen verbanden. Am Ende dieses Prozesses wurden in einem intensiven Ganztagsworkshop

mit der Demokratiewerkstatt die erarbeiteten Gedanken in eine Broschüre und Kurzfilme umgesetzt. Um dem demokratischen Grundgedanken, der diesem ganzen Projekt zugrunde lag, auch wirklich Folge zu leisten, wurde diese Fülle von Material, die das Benötigte weit überstieg, zusammen mit den Verantwortlichen des Projekts an einem weiteren gemeinsamen Tag in der Gedenkstätte gesichtet und die

Beiträge zusammen ausgewählt. Dieser Vorgang und der Tag im Parlament, an dem die Jugendlichen im Saal des Nationalrats eine lebhaft und intensive Diskussion mit der Präsidentin und dem 2. Präsidenten führen konnten, sowie die sichtbare Teilnahme der Jugendlichen und der ZeitzeugInnen beim Staatsakt selbst haben auf allen Seiten die Hoffnung genährt und bestätigt, dass nur gemeinsam und in gegenseitigem

Respekt und Vertrauen ein humanes, demokratisches Zusammenleben über die Ab- und Ausgrenzungen der einzelnen Unterschiedlichkeiten (sei es Herkunft, Konfession, Alter, Geschlecht) möglich ist. Bis heute ist die Dankbarkeit für dieses Erlebnis noch größer als die Freude über das Gelingen dieses Projekts.

Claudia Weinzierl
Projektleitung

„Seit diesem Projekt bin ich viel nachdenklicher“

Betreuer Franz Aigenbauer und zwei Jugendliche schildern ihre Eindrücke von der Winterwanderung rund um das ehemalige KZ Mauthausen.

„Meine Doppelrolle als Routenbegleiter – auf den Spuren der so genannten Hasenjagd – und als Betreuer der Schülergruppe aus der HS 18, Linz, war eine sehr erfüllende und zeitfüllende Aufgabe, darüber hinaus durch die daraus resultierende Dynamik auch für mich selbst ein bewegendes Erlebnis. Schon an der Gedenkstätte begannen die Fragen und Gedanken: Wo hört das Lager auf? Beginnt das Lager eigentlich nicht im Kopf der Menschen? Wie konnte Anna Hackl (Langthaler) nur so mutig sein? Wie kann ein Mensch nur so grausam sein? Diese Gedanken setzten sich in der Schule nahtlos in Form der von den Schülerinnen und Schülern gewünschten Arbeitsfelder fort: Schicksale von Menschen, Mut als Thema – Zivilcourage, Menschlichkeit – Hilfe – Mitleid, Vertrauen – Sicherheit, Gleichberechtigung – Ausländer, Religion, Hautfarbe, Freiheit für mich – Freiheit für andere, Begriffe zur Demokratie, Manipulation – Werbung, Terror – Grausamkeiten, Flucht und Vertreibung. Teile dieser Arbeit sind im Film und in der Sonderzeitung der Demokratiewerkstatt zu finden.“



© Parlamentsdirektion/
Zolles/Reiter



Junge Menschen auf den Spuren der Vergangenheit
© Parlamentsdirektion/Zolles/Reiter

„...man sollte den Tag des Gefangenenausbruchs aus Block 20 nie vergessen! Wenn man ständig diktiert bekommt, die Russen sind nichts wert und Schwerverbrecher, dann kann es schon vorkommen, dass man schon mal vergisst, dass sie Menschen sind.“

„Menschlichkeit heißt für mich, dass man sich nicht manipulieren lässt. Außerdem darf einen das Leid anderer Menschen nicht kalt lassen. Das ist es doch, was uns Menschen von den Tieren unterscheidet, oder?“

„Mut – die Familie Langthaler hatte Mut! Was bedeutet Mut für uns? Manche Leute denken, Mut bedeutet, wenn man irgendwelche Mutproben oder gefährliche Abenteuer besteht. Aber was ist Mut im eigentlichen Sinne? Ist es nicht Mut wenn z. B. ein

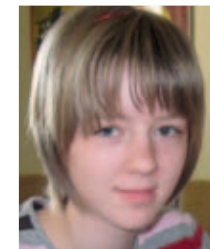
Autounfall passiert und man hält an, um erste Hilfe zu leisten. Oder ist es nicht Mut, in der Gruppe von Freunden eine andere Meinung zu sagen oder gar einmal allein zu sein...“

„Das Projekt und diese Gedanken machen mir Mut, dass es trotz Gegenwind viele Puzzlesteine geben wird, die unsere Demokratie weiterentwickeln!“

Franz Aigenbauer

„Als wir, die 4. Klasse der HS1 in Perg, am 2. Februar 2010 eng beisammen standen, um der Kälte zu widerstehen, und wir versuchten, uns auf die Worte von Franz Pötscher, der mit uns den ‚Weg der Häftlinge vom Bahnhof zum ehemaligen KZ‘ ging, zu konzentrieren, war mein erster Gedanke: ‚Worauf habe ich mich nur eingelassen?‘ Ich hatte diesen Moment erwünscht, denn es war wirklich eiskalt und der frostige Wind machte die ganze Sache fast unerträglich. Dieses Gefühl verwandelte sich aber schnell und ich wurde froh, dass ich dabei sein durfte und dass es nicht gerade einfach war. Denn als die 500 Häftlinge aus dem KZ Mauthausen flohen, war es genau so kalt, wenn nicht sogar schlimmer. Und da macht man sich schon unwillkürlich Gedanken, wie sie das ausgehalten haben, nur mit dünnen Kleidern bekleidet und ohne Schuhe, während wir schon mit dicken, flauschigen Winterjacken und warmen Stiefeln froren.“

Ich habe viel gelernt, auch durch die Arbeit in den Workshops mit unserer Lehrerin Judith Valtl, Claudia Weinzierl und der Demokratie Werkstatt. Es machte Freude



© Parlamentsdirektion/
Demokratiewerkstatt

und Sinn, seinen Gedanken freien Lauf zu lassen und die Meinungen auf ein Blatt Papier zu schreiben, um sie später mit Stolz den Menschen zu zeigen.

Doch wozu das alles? Ist das wirklich nötig? Meine Antwort ist: Ja! Seit diesem Projekt bin ich viel nachdenklicher. Ich bin immer noch das fröhliche und aufgeweckte Mädchen wie vorher, doch manchmal schleicht sich ein Gedanke dazwischen, der mich an die Ereignisse dieser Tage erinnert. Für viele wären diese Gedanken absurd oder unnötig. Aber ich wurde eines Besseren belehrt. Mir war schon immer klar, dass der Zweite Weltkrieg schwere Wunden hinterließ, aber durch die intensive Arbeit grub ich immer tiefer in diesem Teil der Geschichte, der schließlich Unglaubliches offenbarte.

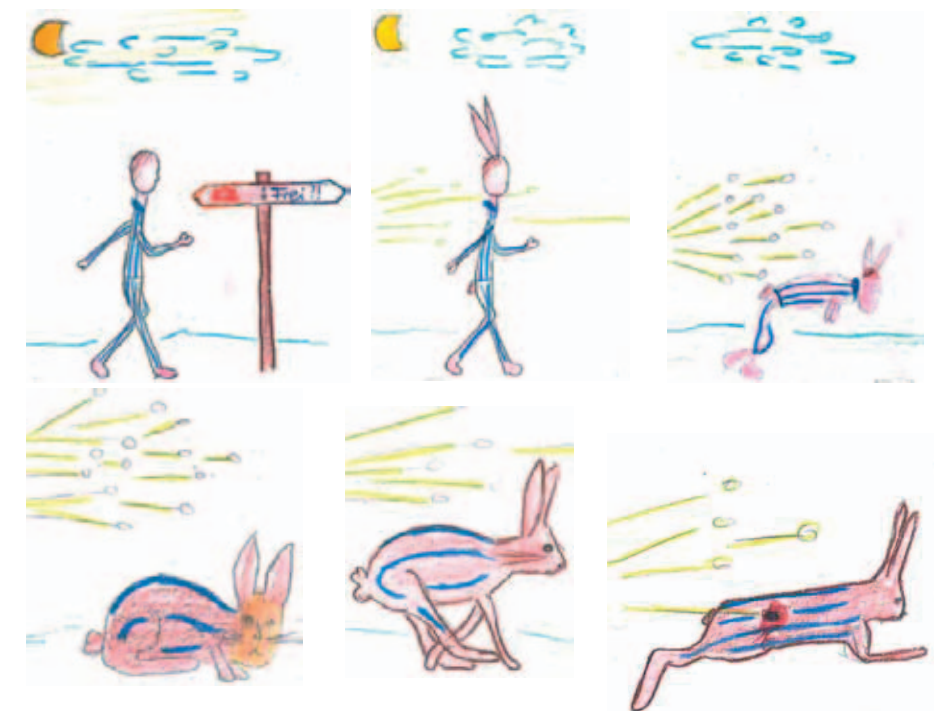
Dieses Projekt ist eine einmalige Erfahrung und ich finde, nicht nur wir, die bei diesem Projekt dabei waren, sollten mehr über die Geschehnisse über das NS-Regime erfahren, sondern auch viele Jugendliche aus anderen Schulen. Denn erst dann wird einem klar, dass dies noch lange kein Ende gefunden hat, sondern in einer anderen, modernen Form weiter lebt, wie zum Beispiel durch Mobbing und Rassismus. Das sind nur meine Gedanken, auch wenn ich weiß, dass ich sicher nicht alleine dastehe. Und ich glaube, wenn man sich erstmal bemüht und Interesse zeigt, dass die Menschheit aus ihrer Geschichte lernen und viel besser miteinander klarkommen kann.“

Claudia Huber (14)
HS Perg

„Ich erinnere mich gerne und mit ausnahmslos positiven Gefühlen an die Zeit vor fast einem Jahr zurück. Ich durfte meine Meinung zu einem wichtigen und zu oft tabuisierten Thema der österreichischen Geschichte äußern und lernte dabei viel Neues dazu. Nicht nur ‚geschichtlich‘, sondern auch aktuell und auf unser Leben bezogen. Bis heute sprechen mich die unterschiedlichsten Menschen darauf an, sie hätten mich im Fernsehen gesehen, es sei eine super Sache gewesen und auch wie ich dazu gekommen wäre. Darauf antworte



© Parlamentsdirektion/
Demokratiewerkstatt



ich immer, dass ich reines Glück gehabt hätte, dabei gewesen sein zu dürfen. Genau dieses Glück sollte jedoch mehr Schülern und Schülerinnen Österreichs gewährt werden. Es verblüfft mich noch immer, wie groß die Anerkennung für mich und meine Worte war, wie viel Wert meine Gedanken hatten. Als Jugendlicher muss ich mich sonst meist damit abfinden, dass, wenn ich etwas sage, freundlich genickt und es vielleicht sogar verbal gutgeheißen wird, aber eigentlich ist es – aus welchen Gründen auch immer – von wenig Nachdruck. Dieses Gefühl der Sinnlosigkeit meiner Aussagen ist für mich hart bis gar nicht zu ertragen. Und so denke ich sehnsüchtig und dankbar an die Zeit des Projekts zurück.

Ein weiterer Aspekt, den ich nie vergessen werde, war die lockere und freie Stimmung. Mir wurden keine Einschränkungen gegeben, wie ich meine Emotionen zum Besuch im KZ verarbeiten sollte. Ob gezeichnet, geschrieben oder vertont – jeder machte, was ihm oder ihr am besten entsprach. Claudia Weinzierl und das Team der Demokratiewerkstatt, die uns dabei halfen, wirkten nie autoritär oder ergebnisorientiert, sondern immer unser eigenes Denken unterstützend und ermutigend. Ich werde meinen Enkeln noch voller Stolz von dieser puren Aufklärungsarbeit, die wir erleben durften, erzählen und ihnen Mut machen, selber zu denken und ihre Meinung frei zu äußern.“

Felix Fröschl (16)
BRG Steyr/Michaelerplatz



Die Jugendlichen dokumentierten ihre Erfahrungen auf vielfältige Weise
© Demokratiewerkstatt

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Parlament als außenpolitische Drehscheibe

Parlamentarische Diplomatie ist ein oft wenig beachteter Tätigkeitsbereich des Nationalrats, auch im Vorjahr pflegten Abgeordnete internationale Beziehungen. Der Vertrag von Lissabon eröffnet zusätzliche Mitwirkungschancen innerhalb der Europäischen Union.

Die im Jahr 1889 gegründete Interparlamentarische Union (IPU) stellt die wichtigste Institution multilateraler Parlamentsdiplomatie dar. Das Arbeitsjahr 2010 war neben den beiden Jahreskonferenzen in Bangkok (27. März bis 1. April) und Genf (4. bis 6. Oktober) insbesondere von drei Schwerpunkten geprägt.

Genf: 3. IPU-Weltkonferenz der ParlamentspräsidentInnen

Die Konferenz in Genf von 19. bis 21. Juli, an der mehr als 130 ParlamentspräsidentInnen teilnahmen, wurde von UN-Generalsekretär Ban Ki-moon eröffnet. In mehreren Themenblöcken wurde die Bedeutung eines zeitgemäßen Parlamentarismus diskutiert. Dabei stand die Frage, wie das Vertrauen zwischen Parlamenten und Bevölkerung gestärkt werden könne, im Mittelpunkt der Debatte.

Nationalratspräsidentin Barbara Prammer warb in ihrem Redebeitrag für Transparenz und Verantwortlichkeit als Grundprinzipien der Demokratie. Demnach müsse es den Wählerinnen und Wählern ermöglicht werden, die Arbeit der Abgeordneten und des Parlaments als Ganzes zu verstehen, um an demokratischen Entscheidungen teilnehmen zu können. Um das zu erreichen, müssten parlamentarische Prozesse in einer verständlichen Weise für die Bevölkerung transparent gestaltet werden. Die Präsidentin berichtete in diesem Zusammenhang auch über die von ihr ins Leben gerufene Demokratiewerkstatt und über das österreichische Jugendparlament. Die Konsequenzen aus der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise waren ein weiteres zentrales Thema der Weltkonferenz. In diesem Zusammenhang sprach sich Prammer für eine gerechte Lastenverteilung bei der Sanierung der öffentlichen Haushalte aus.

Weiter informierte die NR-Präsidentin ihre AmtskollegInnen über die Aufnahme von



Wahlbeobachter Wolfgang Großruck (Mitte) in Aserbaidschan © Parlamentsdirektion



Abg. Wolfgang Spadiut und Werner Neubauer im Rahmen der OSZE in Kasachstan © Parlamentsdirektion

Gender Budgeting in die österreichische Verfassung und betonte einmal mehr, dass eine stärkere Beteiligung von Frauen in politischen Gremien unumgänglich sei, um den Prinzipien der Demokratie zu entsprechen.

Bern: IPU-Treffen der Parlamentspräsidentinnen

Die Tagung in Bern von 16. bis 17. Juli, an der Parlamentspräsidentinnen aus der ganzen Welt teilnahmen, fand auf Einladung der schweizerischen Bundesversammlung und der IPU statt. Im Zentrum der Debatten stand im Zusammenhang mit den



NR-Präsidentin Prammer bei dem Treffen der Parlamentspräsidentinnen in Bern © VON WALDKIRCH Christof

UN-Millenniumszielen 4 und 5 das Thema „Gesundheitsversorgung für Mütter, Neugeborene und Kleinkinder“. NR-Präsidentin Prammer ging in ihrem Referat auch auf erfolgreiche österreichische Maßnahmen in diesem Bereich ein, etwa auf den 1974 eingeführten und zuletzt 2010 erweiterten „Mutter-Kind-Pass“, und betonte die Wichtigkeit der Gender-Medizinforschung.

Stärkere Mitwirkungsrechte dank Vertrag von Lissabon

Die europapolitische Diskussion war in Österreich geprägt von den Änderungen des Bundes-Verfassungsgesetzes nach

dem Inkrafttreten des Lissabonner Vertrags am 1. Dezember 2009, mit denen die stärkeren Mitwirkungsrechte des österreichischen Parlaments implementiert werden. Die gegenständlichen Bestimmungen, insbesondere die Artikel 23c bis 23k B-VG, sind am 1. August 2010 in Kraft getreten und werden vor der Verabschiedung der Änderungen der Geschäftsordnungen von Nationalrat und Bundesrat unmittelbar angewendet.

Auf dieser Basis griffen der EU-Unterausschuss des Nationalrats und der EU-Ausschuss des Bundesrats am 14. September bzw. 5. Oktober 2010 zum ersten Mal zum Instrument der Subsidiaritätsrüge gegenüber einem Richtlinienvorschlag im Bereich saisonale Beschäftigung.

Auf internationaler Ebene wurden die Diskussionen über die bestmögliche Zusammenarbeit im Bereich der Subsidiaritätsprüfung insbesondere auf Ebene der EU-ParlamentspräsidentInnen und der Konferenz der Europaausschüsse (COSAC) weitergeführt.

Das österreichische Parlament nahm in diesem Jahr an zehn Treffen des Europäischen Parlaments mit den nationalen Parlamenten, z. B. zur Europäischen Bürgerinitiative, teil. Ebenso organisierten das spanische bzw. belgische Parlament eine Reihe von Konferenzen während ihres EU-Vorsitzes.

Die für Entwicklung, Binnenmarkt bzw. Klimapolitik zuständigen Mitglieder der Europäischen Kommission Andris Pielbargs, Michel Barnier bzw. Connie Hedegaard trafen im Parlament mit österreichischen MandatarInnen zu Gesprächen zusammen und unterstrichen damit den Wunsch der Kommission nach verstärkter Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten.

Im Bereich des Barcelona Prozesses/ Union für den Mittelmeerraum hält das österreichische Parlament mit Bundesrat Stefan Schennach bis März 2012 den Vorsitz im Ausschuss für Energie, Umwelt und Wasser der Euromediterranen Parlamentarischen Versammlung, der dieses Jahr Sitzungen in Amman, Innsbruck und Wien abhielt sowie eine Fact-Finding-Mission in das Jordantal unternahm.

**Joseph Wirnsperger,
Gerhard Koller**
EU- und Internationaler Dienst



Staatspräsident von Timor-Leste José Ramos Horta trägt sich in das Gästebuch ein © Parlamentsdirektion/HBF/Aigner



Wolodymyr Lytwyn, Parlamentspräsident der Ukraine, besucht die Schatzkammer © Parlamentsdirektion/HBF/Livio Srodic



Delegation in Moskau (v. li.): Martina Schenk, Werner Neubauer, Günter Stummvoll, Alexis Wintoniak, Judith Schwentner, Johann Maier © Parlamentsdirektion



Die Schweizer NR-Präsidentin Pascale Bruderer Wyss mit Abg. Werner Amon © Parlamentsdirektion/HBF/Sebastian Reich



NR-Präsidentin Barbara Prammer mit Kollegin Slavica Djukic-Dejanovic aus Serbien © Parlamentsdirektion/Zolles/Ranz



Österreichische Delegation in Berlin (v. li.): Rosa Lohfeyer, Anna Höllner, Susanne Winter, Ursula Haubner und Wolfgang Pirkhuber © Parlamentsdirektion



Ungarns Staatspräsident Pál Schmitt © Parlamentsdirektion/HBF/Gunter Pusch



Parlamentspräsidentin Jozefina Topalli freut sich über die Darbietungen ihrer albanischen Landsleute © Parlamentsdirektion/Zolles/Mike Ranz



Die Welt zu Gast im Hohen Haus

Folgende Präsidentinnen und Präsidenten parlamentarischer Kammern besuchten im Vorjahr das österreichische Parlament: **Jozefina Topalli** (Albanien, Volksversammlung, 17.2. und 19.10.), **Ranko Krivokapic** (Montenegro, 18.–19.2.), **Blaž Kavčič** (Slowenien, Staatsrat, 14.–17.3.), **Luka Bebić** (Kroatien, Sabor, 21.–22.3.), **Nguyen Duc Kien** (Vietnam, Vizepräsident der Nationalversammlung, 8.4.), **Pascale Bruderer Wyss** (Schweiz, Nationalrat, 15.–17.4.), **Miroslav Číž** (Slowakei, stv. Präsident des Nationalrats, 9.6.), **Erika Forster-Vannini** (Schweiz, Ständerat, 21.–22.8.), **Prof. Dr. Slavica Djukic-Dejanovic** (Serbien, Nationalversammlung, 14.–15.9.), **Wolodymyr Lytwyn** (Ukraine, 16.–17.), **Ing. Richard Sulík** (Slowakei, Nationalrat, 12.11.), **István Jakab** (Ungarn, Vizepräsident der Nationalversammlung, 10.12.).

Staatsoberhäupter und RegierungsvertreterInnen

Von Seiten ausländischer Regierungen waren zu Besuch im Parlament: Außenminister **Jean Asselborn** (Luxemburg, 25.5.), Staatspräsident **Ivo Josipović** (Kroatien, 15.3.), Außenminister **Samuel Žbogar** (Slowenien, 16.3.), Bundespräsidentin **Doris Leuthard** (Schweiz, 26.3.), Minister Chen Haosu (China, 29.3.), Außenminister **Teodor Baconschi** (Rumänien, 13.4.), Staatssekretär **Wladislaw Bartoszewski** (Polen, 5.5.), Staatssekretär **Pierre**

Lellouche (Frankreich, 21.5.), Arbeits- und Sozialminister **Rasim Ljajic** (Serbien, 31.5.), Ministerpräsident von Baden-Württemberg **Stefan Mappus** (Deutschland, 1.6.), Justizminister **Cătălin Predoiu** (Rumänien, 10.6.), Außenminister **Kasit Piromya** (Thailand, 24.6.), Vizepremierminister und Staatsminister für europäische Integration **Giorgi Baramidze** (Georgien, 23.7.), Staatspräsident **Pál Schmitt** (Ungarn, 7.9.), Staatspräsident **José Ramos-Horta** (Timor-Leste, 2.–4.11.), Staatspräsident **Toomas Hendrik Ilves** (Estland, 23.11.).

Internationale Delegationen

Abgeordnete zum Nationalrat und Mitglieder des Bundesrats pflegten regelmäßig den Gedankenaustausch mit Parlamentariern aus aller Welt. 2010 kamen Delegationen aus folgenden Staaten: Thailand (15.1.), Großbritannien (3.2.), Deutschland (18.–19.2.), Russische Föderation (19.2.), Mazedonien (25.–26.3.), Schweiz (28.–30.4.), Deutschland (31.5.), Bosnien-Herzegowina (6.7.), Schweiz (20.10.), Rumänien (30.11.), Tschechische Republik (30.11.–1.12.).

Internationale Organisationen

Folgende SpitzenrepräsentantInnen internationaler Organisationen besuchten 2010 das Hohe Haus: **Thorbjørn Jagland**, Generalsekretär des Europarats

(25.3.), **Ban Ki-moon**, Generalsekretär der Vereinten Nationen (8.4.), **António Guterres**, Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen (8.4.), **Anders B. Johnsson**, Generalsekretär der Interparlamentarischen Union (26.5.), **Andris Piebalgs**, Kommissar für Entwicklung der EU (14.9.), **Christine Verger**, Direktorin für die Beziehungen mit den nationalen Parlamenten im Europäischen Parlament (16.–17.9.), **Michel Barnier**, Kommissar für Binnenmarkt und Dienstleistungen der EU (27.9.), **José Miguel Insulza**, Generalsekretär der Organisation Amerikanischer Staaten (28.10.), **Connie Hedegaard**, Kommissarin für Klimapolitik der EU (11.11.).

Interparlamentarische Versammlungen

Österreichische ParlamentarierInnen nahmen auch heuer regelmäßig an den statuarischen Konferenzen als auch an ausgewählten Spezialkonferenzen der Interparlamentarischen Union (IPU), der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, der Parlamentarischen Versammlung der NATO, der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, der Konferenz der Europaausschüsse (COSAC), der WEU-Versammlung, der Parlamentarischen Dimension der Zentraleuropäischen Initiative (Z.E.I.) sowie der Euromediterranen Parlamentarischen Versammlung (EMPV) teil.

BESUCH UNO-GENERALSEKRETÄR

Ban Ki-moon: Sieben Prioritäten für die Weltpolitik

Der 8. April 2010 stand ganz im Zeichen der Vereinten Nationen. Generalsekretär Ban Ki-moon stattete dem österreichischen Parlament einen Besuch ab und formulierte sein Programm – von der Entwicklung über Drogenhandel und Abrüstung bis hin zu einer effizienteren UNO.

Nationalratspräsidentin Barbara Prammer unterstrich in ihrer Begrüßungsrede die Bedeutung der Vereinten Nationen für den Weltfrieden und erinnerte an die lange Tradition der Kooperation Österreichs mit den Vereinten Nationen. Sie hob die Rolle nationaler Parlamente in der Gestaltung internationaler Beziehungen hervor, die es auch zukünftig zu pflegen gelte, um den zahlreichen globalen Herausforderungen entgegenzutreten zu können. Für sie stellt vor allem die Demokratisierung eines der erfolgreichsten Mittel zur dauerhaften Sicherung des Friedens dar.

Neben einem Gedankenaustausch mit Präsidentin Prammer war auch ein Vortrag des Spitzendiplomaten vorgesehen, den er auf Einladung des Präsidenten der Gesellschaft für Außenpolitik, Bundeskanzler a. D. Wolfgang Schüssel, im Historischen Sitzungssaal des Parlamentsgebäudes hielt.

Ban Ki-moon dankte eingangs seiner Rede Österreich für seine nachhaltige Unterstützung der Vereinten Nationen

und seine mannigfachen Beiträge zur Arbeit derselben. Er verwies auf Wien als dritte UNO-Stadt und erinnerte daran, dass hier immer wieder Themen von zentraler Bedeutung für die Welt behandelt worden seien, wobei die Palette von Fragen der Menschenrechte über die Abrüstung bis hin zum Kampf gegen den Menschen- und den Drogenhandel und gegen Hunger und Armut reiche.

In diesem Sinne formulierte der Generalsekretär sieben Prioritäten, welche die Hauptaufgaben der UNO in der gegenwärtigen Phase darstellten.

Es brauche erstens ein generelles Mehr an Entwicklung. Mehr als eine Milliarde Menschen verfügten über keinerlei Kapazitäten, und dem müsse abgeholfen werden. Zweitens müsse der UNO der Schutz von Frauen und Kindern ein Hauptanliegen sein. Immer noch würde jede Minute irgendwo auf der Welt eine Frau im Kindbett sterben. Das sei völlig inakzeptabel. Sodann nannte Ban Ki-moon die Frage des Klimawandels als dritte Priorität, um anschließend, viertens, die zahlreichen Konfliktherde und ungelösten politischen Probleme

anzusprechen, für die es politische Lösungen brauche.

Nachdem Ban Ki-moon die atomare Abrüstung als fünften Schwerpunkt genannt hatte und dabei auf die jüngsten diesbezüglichen Entwicklungen eingegangen war, machte er sich sechstens für die Menschenrechte stark. Hier lenkte er die Aufmerksamkeit insbesondere auf den Themenkreis des Internationalen Strafgerichtshofs und erinnerte an Kriegsverbrechen, etwa in Kambodscha, Ruanda oder im Sudan, wo endlich in ansprechender Weise für Gerechtigkeit gesorgt werden müsse. Schließlich mahnte Ban Ki-moon mehr Effizienz in der eigenen Organisation ein. Man müsse sich, schloss er, der eigenen Verantwortung bewusst sein und danach handeln.

Andreas P. Pittler
Parlamentskorrespondenz



Der UNO-Generalsekretär Ban Ki-moon bei seiner Rede im Historischen Sitzungssaal © Parlamentsdirektion/Bildagentur/Zolles/Mike Ranz



Bundeskanzler a. D. Wolfgang Schüssel, NR-Präsidentin Barbara Prammer und Außenminister Michael Spindelegger begrüßten UN-Generalsekretär Ban Ki-moon © Parlamentsdirektion/Bildagentur/Zolles/Mike Ranz

Auschwitz und Warschau: Düstere Vergangenheit und positive Zukunft

Anfang des Jahres besuchte eine Nationalratsdelegation Polen. Auf politische Gespräche über die gemeinsame Zukunft folgte Gedenken an die Vergangenheit.

Eisiger Wind fegt über das flache Land, das seit Tagen von klirrender Kälte heimgesucht wird. Unter 30 Grad minus fallen die Temperaturen in der Nacht, tagsüber steigen sie nur unwesentlich. Der Schnee klirrt unter den Schuhen, die Atemluft gefriert, stechender Schmerz überzieht das Gesicht.

Auschwitz. Auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers steigert sich die Unwirtlichkeit ins schwer Erträgliche. Ein trister Ort, an dem sich damals, zur Zeit der Nazi-Herrschaft, alle Menschlichkeit aufhörte. Die Eiskälte ist wie eine bestellte Metapher auf das Einfrieren jeglicher Humanität.

Der Wahnsinn lässt sich auch hier nicht verstehen, aber seine Dimension nimmt Gestalt an. Die Weite des Areals, auf dem sich seinerzeit Baracke an Baracke reihte, macht klar, zu welcher industriellen Größe die Tötungsmaschinerie innerhalb weniger Jahre anwuchs. In Auschwitz und im benachbarten Lager Birkenau ermordeten die Nazis mehr als 1,1 Millionen Menschen. Die meisten Opfer waren europäische Juden. Am 27. Jänner 1945 erreichte die Rote Armee Auschwitz-Birkenau und befreite rund 7.000 Überlebende.

Nationalratspräsidentin Barbara Prammer nahm Ende Jänner 2010 an der offiziellen Gedenkfeier zum 65. Jahrestag der Befreiung des KZ Auschwitz teil. Der schlichten Veranstaltung wohnten zahlreiche Gäste bei, unter ihnen Staatspräsident Lech Kaczyński, die Regierungschefs von Polen und Israel, Donald Tusk und Benjamin Netanyahu. Durch die Reden zog sich das feierliche Versprechen, solche Verbrechen niemals wieder zuzulassen und auch nicht zu vergessen.

Darum bemüht sich auch der Österreich-Pavillon auf dem ehemaligen KZ-Gelände. Prammer konnte die Zusage überbringen, dass die Gedenkstätte im Sinne einer neuen Erinnerungskultur umgestaltet wird. „Vor allem junge Menschen sollen befähigt werden zu erkennen, warum der Holocaust und seine Entstehungsgeschichte immer von aktueller Brisanz sind und sein werden“, sagte Prammer.

Die bisherigen Gedenkaktivitäten Österreichs – nicht zuletzt des Nationalfonds und des Allgemeinen Entschädigungsfonds – würden in Polen deutlich registriert, stellte Prammer fest. Allerdings seien noch viele Schritte nötig, um den Blick zurück auf die Gräueltaten der Vergangenheit mit einem kritischen Blick auf die Gegenwart zu verknüpfen, war man sich ebenfalls einig.

Treffen mit dem späteren Staatspräsidenten Komorowski

Erste Station des Polen-Besuchs war Warschau, wo eine Reihe politischer Gespräche auf dem Programm stand. Begleitet wurde Präsidentin Prammer u. a. vom Abgeordneten Karl Donabauer (ÖVP), dem Vorsitzenden der bilateralen parla-



Sejm-Marschall Bronisław Komorowski, mittlerweile Staatspräsident, im Gespräch mit NR-Präsidentin Barbara Prammer und Abgeordnetem Karl Donabauer
© Parlament/Gerhard Marschall

mentarischen Gruppe Österreich-Polen. Eine zukünftige engere Zusammenarbeit der nationalen Parlamente aufgrund des Inkrafttretens des Lissabon-Vertrages stand im Mittelpunkt der Gespräche mit den Amtskollegen der beiden Häuser des polnischen Parlaments, Sejm-Marschall Bronisław Komorowski und Senats-Marschall Bogdan Borusewicz. Komorowski drückte im Gespräch mit Prammer seine Hoffnung aus, dass die im Lissabon-Vertrag festgelegten Mechanismen mit Bedacht angewendet werden. „Unsere gemeinsame Sorge sollte sein, dass wir diese Möglichkeiten nutzen, ohne zugleich den europäischen

Gesetzwerdungsprozess zu blockieren“, betonte der Sejm-Präsident. Prammer hielt fest, die neu geschaffenen Instrumente seien eine spannende Herausforderung, die alle Beteiligten dazu verpflichten würden, sich noch intensiver als bisher mit Europa-Fragen auseinanderzusetzen.

Weiters traf Prammer Vizepremier und Wirtschaftsminister Waldemar Pawlak. Beide Staaten sind an einem Ausbau der unter dem Eindruck der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise rückläufigen Handelsbeziehungen sehr interessiert. Die polnische Bevölkerung entdeckt zunehmend das Urlaubsland Österreich, sodass im Tourismus viel Potenzial liegt.

Am Grabmal des Unbekannten Soldaten legte Prammer einen Kranz nieder, was hier bei weitem mehr ist als eine Geste. Auch in Warschau wird die Geschichte des 20. Jahrhunderts mit ihren dramatischen Verirrungen vielerorts spürbar. Die polnische Hauptstadt trägt die Narben der NS-Zeit noch heute, schließlich wurde sie von den Besatzern nach dem Warschauer Aufstand im Jahr 1944 nahezu vollständig zerstört. Der Wiederaufbau steht für die folgende kommunistische Epoche, deren Wesen sich auch in der Architektur ausdrückt.

Ein Besuch in Warschau kann am ehemaligen Königsschloss nicht vorbeiführen. Dessen Restaurierung war ein nationaler Kraftakt von hoher Symbolik. Als Reminiszenz an die Geschichte des Landes wurden das Schloss und die gesamte Altstadt mit viel Liebe zum Detail wieder aufgebaut, finanziert größtenteils aus Spenden. Das Projekt dauerte 17 Jahre und wurde 1971 abgeschlossen.

*

Niemand konnte im Februar 2010 ahnen, dass Polen bald darauf in tiefe Trauer und Depression fallen würde. Beim Absturz eines Flugzeugs vor der westrussischen Stadt Smolensk starben Mitte April 96 Menschen, unter ihnen neben Präsident Kaczyński und dessen Ehefrau Maria zahlreiche hochrangige Vertreter des Staates. Anfang Juli gewann Komorowski die Stichwahl um die Präsidentschaft gegen Jarosław Kaczyński, den Zwillingbruder des verunglückten Staatspräsidenten.

Gerhard Marschall
Büro der NR-Präsidentin



Die Warschauer Altstadt mitsamt Königsschloss wurde in einem nationalen Kraftakt wieder aufgebaut



Endstation Auschwitz. Vom Bahnsteig hinter dem Tor des KZ Auschwitz führte der Weg direkt in den Tod



Kranzniederlegung durch Präsidentin Prammer und Abgeordneten Donabauer am Mahmal in der KZ-Gedenkstätte Auschwitz



Der Gedenkdiener Daniel Bäumer aus Salzburg führte die österreichische Delegation kompetent durch das Jüdische Museum in Auschwitz



Auf dem Gelände des ehemaligen KZ Auschwitz wird das Bedrohliche der NS-Tötungsmaschinerie noch heute spürbar © Alle Fotos: Parlament/Gerhard Marschall



Agnes Husslein, Direktorin der Galerie Belvedere, mit Lifeball-Organisator Gery Keszler © Parlamentsdirektion/Zolles/Ranz



Die rote Masche am Hohen Haus als Zeichen der Toleranz und der Solidarität © Parlamentsdirektion/Zolles/Mike Ranz

amfAR-GALA

Ein Sommerfest für Toleranz und Solidarität

Bill Clinton war der Stargast bei der Benefizgala zu Gunsten von HIV-Infizierten und AIDS-Kranken. Zur Charity-Veranstaltung im Rahmen der 18. AIDS-Konferenz trug das Hohe Haus erstmals eine riesige rote Schleife.

Schon Tage vor Beginn der Konferenz bekam das Parlamentsgebäude eine neue Sehenswürdigkeit. An der Vorderfront wurde eine riesige rote Schleife angebracht, das international bekannte Zeichen für Solidarität mit den von AIDS Betroffenen. Damit setzte das Parlament ein Zeichen der Toleranz und Solidarität, erklärte Nationalratspräsidentin Barbara Prammer und fügte hinzu: „Wir alle sind gefordert, Beiträge zur Lösung dieses Problems zu liefern.“

Am 20. Juli eröffnete Bundesratspräsident Martin Preiner in Vertretung von Prammer, die bei der PräsidentInnen-Konferenz der IPU in Genf unabkömmlich war, die ParlamentarierInnen-Tagung zum Thema „Legislative Aspekte von HIV in Bezug auf die davon besonders betrof-

fenen Bevölkerungsgruppen“. Bei dieser Gelegenheit konnte Preiner zwar eine positive Bilanz ziehen, was die medizinische Versorgung Betroffener angeht, er musste aber darauf hinweisen, dass diese immer noch unter dem Unverständnis vieler ZeitgenossInnen litten. Sie erführen tagtäglich Diskriminierung und Stigmatisierung, und diese seien mitunter ebenso tödlich, stellte er fest. Vor allem aber erinnerte Preiner daran, dass das Gros der HIV/AIDS-Betroffenen in den ärmsten Ländern der Welt zu finden sei, wo es nach wie vor keine Therapie gebe. Es sei daher die Verpflichtung aller, ihnen entsprechende Hilfe angedeihen zu lassen, mahnte der Bundesratspräsident.

Konkret beschäftigte sich die Konferenz mit den Rechten HIV-positiver Mütter und bekräftigte den Standpunkt, dass

HIV-bezogene Restriktionen wie etwa Reisebeschränkungen beendet werden sollten. Es gelte, jenes gesetzliche Umfeld zu schaffen, das eine wirksame Antwort auf AIDS braucht, lautet das Credo der ParlamentarierInnen.

Im Rahmen des traditionellen Lifeballs, des europaweit größten AIDS-Charity-Events, lud Nationalratspräsidentin Barbara Prammer zu einer Gala von „amfAR“ (American Foundation for AIDS-Research) ins Hohe Haus, an der unter anderen auch Bundespräsident Heinz Fischer, Norwegens Kronprinzessin Mette Marit und der ehemalige Präsident der USA Bill Clinton teilnahmen. Zweck der Gala war, Geld für die HIV/AIDS-Forschung zu lukrieren.

Prammer und Fischer führten außer Programm Mette Marit und Clinton durch die historischen Hallen. Beide Ehrengäste zeigten sich begeistert von der architektonischen Pracht des Gebäudes und von seiner geschichtsträchtigen Bedeutung.

Die rote Schleife, die im Juli das Hohe Haus zierte, soll in Zukunft jedes Jahr zum Welt-AIDS-Tag am Parlamentsgebäude angebracht werden, um auf dieses wichtige Thema aufmerksam zu machen.

Andreas P. Pittler
Parlamentskorrespondenz



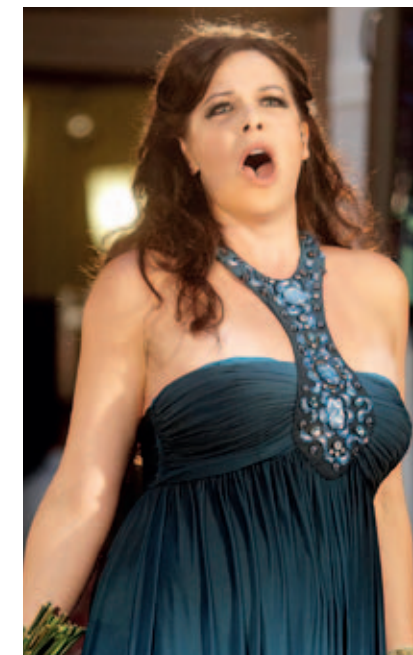
NR-Präsidentin Barbara Prammer einig mit dem früheren US-Präsidenten Bill Clinton im Kampf gegen HIV/AIDS © Parlamentsdirektion/Zolles/Mike Ranz



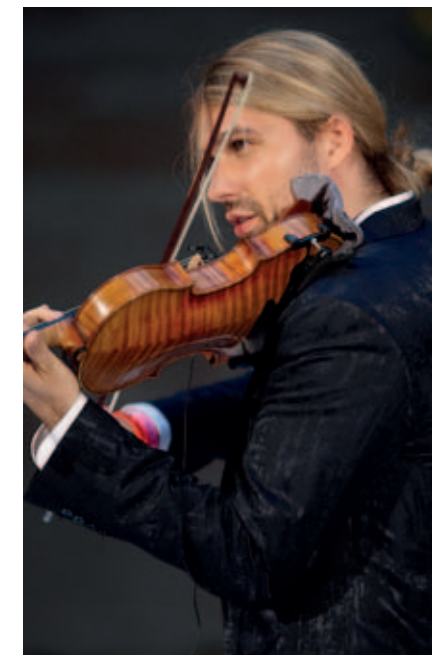
Bundesratspräsident Martin Preiner eröffnete am 20. Juli im Parlament einen Side Event der Interparlamentarischen Union zur 18. Internationalen Aids-Konferenz in Wien © Parlamentsdirektion/HBF/Harald Minich



Whoopi Goldberg...
© Parlamentsdirektion/Zolles/Mike Ranz



...Natalia Ushakova...
© Parlamentsdirektion/Zolles/Mike Ranz



...und David Garrett umrahmten die Gala
© Parlamentsdirektion/Zolles/Mike Ranz

Anna Politkowskaja – die Überwindung der Angst

Die russische Journalistin Anna Politkowskaja wurde 2006 in Moskau ermordet. Sie war die demokratische Stimme ihres Landes, engagiert für Pressefreiheit und Menschenrechte.

In Zusammenarbeit mit dem Bruno Kreisky Forum für internationalen Dialog und dem Institut für die Wissenschaften vom Menschen fand am 6. Oktober im Parlament die „Anna Politkowskaja Memorial Lecture: Our Choice – Leaving Fear Behind“ statt. Die Chefredakteurin der New Times Moscow, Yevgenia Markovna Albats, reflektierte über Leben und Wirken ihrer langjährigen Wegbegleiterin. Es folgen Auszüge aus ihrer Rede (übersetzt aus dem Englischen).



Yevgenia Markovna Albats, Chefredakteurin der New Times Moscow, am Rednerpult
© Parlamentsdirektion/Carina Ott

„Wir sollten uns vor Augen führen, dass Anna Politkowskaja in einem totalitären Staat aufwuchs, in dem die institutionalisierte Gewalt jahrzehntelang systematisch dazu eingesetzt wurde, das Land zu regieren. Die Angst saß tief in unseren Genen. Anna hatte keine Angst. Anna und ich lernten uns 1980 kennen. Da sie einer Familie der sowjetischen Aristokratie entstammte, wurde angenommen, dass ihr die Zukunft offenstand. Doch sie wählte einen anderen Weg. Mit nur 50 Rubel pro Monat in der Tasche ließ sie das Leben der Nomenklatura hinter sich, entschloss sich, die Böden einer Volksschule zu putzen, um ihre Familie und ihren kleinen Sohn zu erhalten.

Leitete sich ihre Charakterstärke aus diesen Umständen her oder hatte sie schon damals eine Persönlichkeit, die sie Jahre danach dazu veranlasste, über den Tschetschenien-Krieg zu berichten? Ich kenne in meinem Umkreis niemand anderen, der mit so viel Leidenschaft die Rechte von Menschen in Not verteidigt hätte wie Anna. Sie berichtete aus Flüchtlingslagern und Dörfern über das elende Leben der vergessenen Bürger, über Menschenrechtsverbrechen, oft geriet sie in lebensbedrohliche Situationen. Doch sie hatte sich dazu entschlossen, die Angst hinter sich zu lassen, obwohl sie besser als alle anderen wusste, dass sie dafür mit dem Leben bezahlen könnte. Am frühen Abend des 7. Oktober 2006 erhielt ich einen Anruf: Anna Politkowskaja wurde ermordet. 33 Monate danach wurde am 15. Juli 2009 Natalia Estemirowa,



Anna Politkowskaja
1958 - 2006

© PETER ENDIG / EPA / picturedesk.com

eine Menschenrechtsaktivistin aus Tschetschenien, Annas verlässlichste Informationsquelle in der Region, ermordet. Bisher wurden weder die Mörder noch deren Hintermänner gefunden. Moskau gehört heute zu den gefährlichsten Orten für Berichterstatter. Sieben Reporter wurden in den vergangenen zehn Jahren getötet, 94 verletzt. Die Russische Föderation steht nach Afghanistan auf Platz 153 von 175 auf der Liste von Ländern, in denen die Pressefreiheit eingeschränkt wird. Warum und mit welchem Ziel wird gegen Journalisten laufend Gewalt ausgeübt? Derartige Regimes befinden sich auf einer

ständigen Gratwanderung zwischen dem Wunsch, die Gesellschaft und jede Opposition in Schach zu halten, und der Notwendigkeit, Investoren und Gelder aus dem Ausland, vornehmlich aus dem Westen, ins Land zu ziehen. Russland unterdrückt einerseits die geringsten Anzeichen politischen Protests, andererseits unterstützt es Sanktionen gegen den Iran und stellt sich somit an die Seite der USA.

Als Nation empfindet Russland eine größere Hoffnungslosigkeit und Unsicherheit als alle anderen demokratischen Staaten dieser Welt. Eine der Ursachen dafür ist das Wohlstandsgefälle im heutigen Russland. Der Zusammenbruch der UdSSR führte zum Machtverlust der KGB-Mitglieder, wodurch sie nicht weiter in der Lage waren, ein Leben zu führen, das im Vergleich zu anderen Russen von Luxus geprägt war. Sie haben Angst davor, nochmals die gleiche Erfahrung machen zu müssen wie zu Beginn der 90er Jahre. Berichterstatter, die der Öffentlichkeit als Informationsquelle dienen, stellen eine Bedrohung des bestehenden Regimes dar. Somit brauchen Journalisten Mut und die Bereitschaft, ihre Angst zu überwinden, um ihren Beruf ausüben zu können. Ich weiß nicht, ob ich lange genug leben werde, um zu erleben, dass eine Straße oder ein Platz in Anna Politkowskajas Heimatstadt Moskau ihren Namen tragen wird. Doch ich bin überzeugt davon, dass sie ihr von Mut geprägtes Leben nicht vergebens verlor. Anna hat gezeigt, wie man die Angst um eines höheren Zieles willen überwinden kann.“

JUBILÄUM

Die Bundesverfassung ist 90

Der 90. Geburtstag der österreichischen Bundesverfassung wurde im Rahmen eines Festakts und eines Workshops im Parlament gebührend gefeiert. Dabei ging es nicht nur um Rückblick, sondern auch um aktuelle Fragen an diesen Grundpfeiler der demokratischen Republik.

Der einstimmigen Beschlussfassung des Bundes-Verfassungsgesetzes vor 90 Jahren wurde am 7. September gedacht. Nationalratspräsidentin Barbara Prammer, Bundesratspräsident Martin Preineder und der Präsident des Österreichischen Juristentages, Bundesminister a. D. Nikolaus Michalek, hatten zu einem Festakt in den Historischen Sitzungssaal des Parlaments eingeladen.

Bundespräsident Heinz Fischer erinnerte in seiner Festrede an den besonderen Zusammenhang zwischen der Geschichte Österreichs und seiner Verfassungsgeschichte. Er rief dazu auf, die Bundesverfassung nicht nur an Gedenktagen und runden Geburtstagen zu feiern, sondern sie Tag für Tag zu leben, zu beachten und zu befolgen.

Vorangegangen war dem Festakt ein Symposium unter dem Titel „Neue Fragen an eine alte Verfassung“, in dem sich junge WissenschaftlerInnen mit der Bedeutung und Leistungsfähigkeit der österreichischen Verfassung vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen auseinandersetzten.

Prammer für Reformdiskussion ohne parteipolitisches Kalkül

NR-Präsidentin Prammer, die die Festveranstaltung eröffnete, sprach sich für eine Weiterentwicklung der Verfassung aus, warnte aber davor, die Diskussion über Reformen des Bundesstaates, der Verwaltung und der Verfassungsorgane mit parteipolitischem Kalkül oder aus einem eingeschränkten regionalen Blickwinkel zu führen. Änderungen müssten immer wohl überlegt sein, tagespolitische Zwischenrufe oder simple Bequemlichkeit seien fehl am Platz, mahnte sie. Im Interesse einer gesteigerten Effizienz und Effektivität – und damit auch von mehr Qualität und Transparenz in der Verwaltung – hielt Prammer eine „umfassende und tabulose Staats- und

Verwaltungsreform für unumgänglich, wobei ihrer Meinung nach an der derzeit zu komplizierten Kompetenzverteilung anzusetzen wäre. Als zentrales Element einer derartigen Reform nannte Prammer die sachgerechte Zuordnung von Aufgaben und Verantwortungen, insbesondere die Zusammenführung

von Finanzierungsaufgaben und Ausgabenverantwortung. In der aktuellen schwierigen finanziellen Situation sah sie jedenfalls die einmalige Chance, unter Berücksichtigung der Vorschläge des Österreich-Konvents eine nachhaltige und dauerhafte Aufgabenreform und Strukturbereinigung zu erzielen.

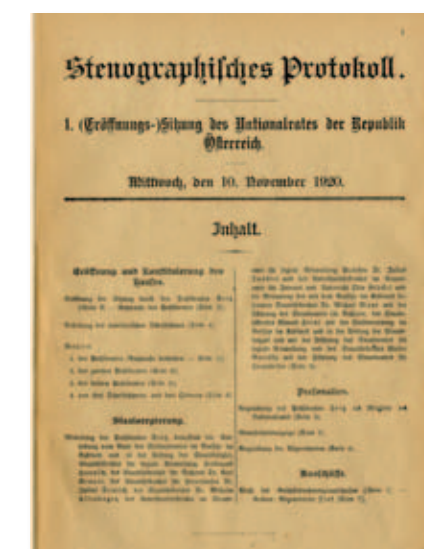


Martin Preineder: Brauchen einen zeitgemäßen Föderalismus

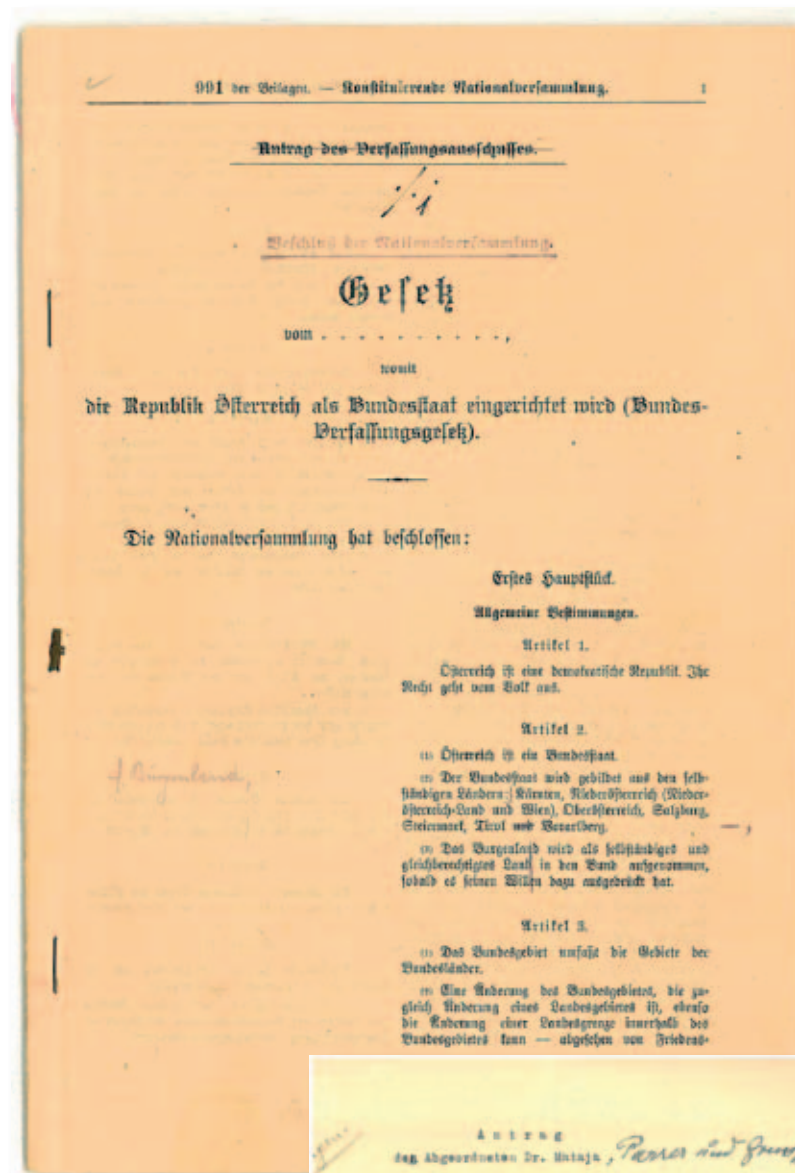
Bundesratspräsident Preineder hob die Bedeutung des bundesstaatlichen Prinzips besonders hervor, sprach in diesem Zusammenhang von einer 90-jährigen Erfolgsgeschichte und erinnerte überdies an die gestärkte Rolle der Länderkammer im europäischen Gesetzgebungsprozess durch den Vertrag von Lissabon. Er drängte aber ebenfalls auf eine Weiterentwicklung der Bundesverfassung unter Hinweis auf die Vorschläge des Österreich-Konvents. Es gehe darum, Strukturen anzupassen, klare Kompetenzen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu schaffen und damit die Kosten der Verwaltung zu reduzieren.

„Was wir brauchen, ist ein zeitgemäßer Föderalismus, der Demokratie fördert, Ideen und Innovation ermöglicht und eine menschliche Gesellschaft baut“, skizzierte Preineder seine Vorstellungen. Um seinen Aufgaben auch in Zukunft gerecht werden zu können, müsse sich das Bundes-Verfassungsgesetz an die gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen, gab er zu bedenken und sah vor allem in der demografischen Veränderung eine besondere Herausforderung.

Aufhorchenließ der Bundesratspräsident dabei mit dem Vorschlag, das Stimmgewicht der Familien nach Anzahl der Kinder zu bemessen, um den abnehmenden Einfluss der Familien auf politische Entscheidungen aufgrund ihres immer geringer werdenden Anteils an der Gesamtbevölkerung auszugleichen.



Vom Verfassungsentwurf zur Eröffnungssitzung des Nationalrats
© Parlamentsdirektion



Zwei Anträge zur Artikel 2 schlagen sich im Urtext des Bundes-Verfassungsgesetzes nieder © Parlamentsdirektion



Nikolaus Michalek: Zustand der Verfassung ist unbefriedigend

Der Präsident des Juristentags und ehemalige Justizminister Nikolaus Michalek wies in seiner Ansprache ebenfalls auf die Vorschläge des Österreich-Konvents hin und bedauerte deren „ernüchterndes Schicksal“. Die Bundesverfassung befinde sich in einem unbefriedigenden Zustand, eine Reform sei notwendig, stellte er fest.

Michalek sah ebenso wie Nationalratspräsidentin Prammer in der derzeitigen Situation ein Chance, die ins Stocken geratene Diskussion wieder in Schwung zu bringen. Neben der Kompetenzverteilung und der Bundesstaats- und Verwaltungsreform habe es aber auch um eine Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit, um eine Verfassungsbereinigung und um eine Grundrechtsreform zu gehen, forderte er. Der Wurf könne gelingen, wenn die politischen Rahmenbedingungen passen, meinte er und trat vor allem dafür ein, die Diskussion in der Öffentlichkeit möglichst breit zu führen, um eine Sensibilisierung der Allgemeinheit zu erreichen.

Heinz Fischer: Verfassung muss Tag für Tag gelebt werden

Bundespräsident Heinz Fischer ging in seiner Festansprache auf die besonderen Verbindungen und Zusammenhänge zwischen der Geschichte Österreichs und seiner Verfassungsgeschichte ein und betonte, die schweren Opfer, zu denen der Verlust der Demokratie in den Jahren des Ständestaates und anschließend in der Zeit der NS-Herrschaft geführt hat, hätten nach 1945 viele Menschen den Wert der Demokratie besser erkennen und verstehen lassen. Die verfassungsrechtliche Kontinuität von der Ersten zur Zweiten Republik habe kein Hindernis für einen grundlegenden Paradigmenwechsel in Politik, politischer Kultur und Demokratieverständnis dargestellt.

Auch wenn politische Auseinandersetzungen mit großer Härte geführt werden, können sie immer nur zum Zweck haben, die eigene Position im politischen Wettbewerb zu stärken, aber nie den Sinn, politische Gegner zu vernichten und einmal errungene Macht gegen künftige demokratische Veränderungen irreversibel abzusichern. „Die Demokratie kennt Gegner, aber keine Feinde – schon gar keine Todfeinde“, stellte Fischer klar



Ewald Wiederin: BürgerInnen souverän machen © Parlamentsdirektion/Carina Ott

und unterstrich mit Nachdruck: „In der Demokratie gilt die Verfassung für alle – für die Mehrheit und für die Minderheit, für die Regierung und für die Opposition, für den Staat und für den Einzelnen.“

Demokratie sei jenes politische System, das den friedlichen Machtwechsel ermöglicht, sie sei aber nicht unzerstörbar, sondern müsse gewollt und gelebt werden, sie brauche Demokratinnen und Demokraten. Zu den Feinden der Demokratie zähle auch der Sumpf an politischer und wirtschaftlicher Unkultur, der noch immer den verhängnisvollen Ruf nach dem „starken Mann“ auslösen könne, warnte der Bundespräsident. Was nun die Weiterentwicklung der Verfassung betrifft, machte Fischer auf die vielfach kritisierte und im internationalen Vergleich große Zahl von Verfassungsnovellen aufmerksam, räumte aber ein, dieser Prozess habe nicht nur „Verfassungsschotter“ produziert, sondern auch wertvolle neue Elemente gebracht. Fischer sah nicht zuletzt auch aufgrund der Arbeiten des Österreich-Konvents nun genügend Bausteine für eine sinnvolle Weiterentwicklung der Bundesverfassung auf dem Tisch liegen, sprach aber auch von immer neuen Aufgaben und Problemen, die es notwendig machen, der Verfassungsdiskussion weiterhin größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Er rief dazu auf, die drei Jahre der laufenden Legislaturperiode zu nützen, um gute Arbeit für eine Reform auf möglichst breiter Basis zu leisten. Ob es bis zum 100. Geburtstag des B-VG mög-



Katharina Pabel: Kontrollfunktion des Parlaments © Parlamentsdirektion/Carina Ott

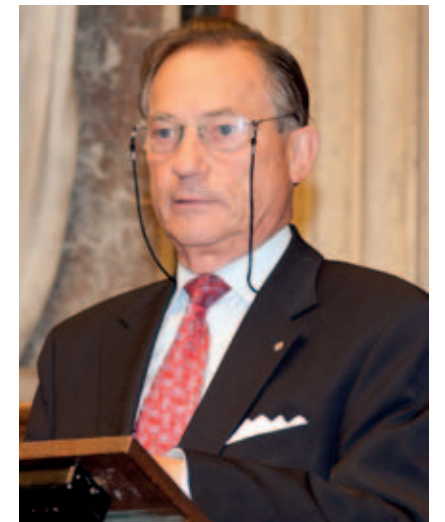
lich sein werde, eine Gesamtreform der Verfassung zustande zu bringen, wagte der Bundespräsident nicht zu prophezeien. Keinen Zweifel ließ er aber daran, dass die Verfassung nicht nur an Gedenktagen und runden Geburtstagen gefeiert, sondern Tag für Tag gelebt und von allen beachtet werden müsse.

Wer Demokratie stärken will, muss das Parlament stärken

Universitätsprofessor Ewald Wiederin konzentrierte sich in seinem Statement auf das Verhältnis von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und betonte, die Bundesverfassung mache die BürgerInnen zum Souverän des Staates. Wichtiges Ziel für die Weiterentwicklung der Verfassung müsse es daher sein, die BürgerInnen souverän zu machen. Der Verfassungsjurist leitete aus dieser Feststellung die Forderung ab: „Wer die Demokratie stärken will, der muss das Parlament stärken.“

Universitätsprofessorin Katharina Pabel hob die Kontrollfunktion des Parlaments im Gefüge der Staatsorgane hervor und untermauerte den Vorschlag, die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen zu einem Minderheitenrecht zu machen. Was die Weiterentwicklung des B-VG betrifft, betonte sie, das Parlament habe das Heft fest genug in der Hand, um notwendige Veränderungen durchzuführen und die Verfassung an aktuelle Herausforderungen anzupassen.

Zum Auftakt des Verfassungsjubiläums setzten sich junge WissenschaftlerInnen



Nikolaus Michalek: Chance zur Reform nutzen © Parlamentsdirektion/Carina Ott

im Budgetsaal des Parlaments im Rahmen eines Symposiums unter dem Titel „Neue Fragen an eine alte Verfassung“ mit der Bedeutung und Leistungsfähigkeit der österreichischen Bundesverfassung auseinander. Eine der zentralen Forderungen der Veranstaltung, zu der das Parlament gemeinsam mit der Plattform „International Constitutional Law“ geladen hatte, lautete dabei: Eine Verfassungsdiskussion darf nicht allein von einer Handvoll VerfassungsjuristInnen geführt werden.

In diesem Sinn sprach sich Christoph Konrath (Parlamentsdirektion) dafür aus, die Debatte aus dem „Juristeneck“ herauszuholen und neue Denkanstöße zu geben. Harald Eberhard (Verfassungsgerichtshof) verwies auf das Anliegen der Plattform, internationales Verfassungsrecht als eigene Wissenschaftsdisziplin zu verankern.

Tamara Ehs (Universität Wien) drängte auf Einbeziehung der Politikwissenschaften in die Verfassungsdiskussion und beklagte ebenso wie Iris Eisenberger (Universität Wien), dass die österreichische Verfassung eine Spielregel-Verfassung sei und keine Inhalte und Werte transportiere. Erich Pürgy (Wirtschaftsuniversität Wien) wiederum kritisierte die Zersplitterung der Verfassung, während Kristoffel Grechenig (Universität St. Gallen) auf die Problematik von Interessenkonflikten aufmerksam machte, die bei Verfassungsreformen zu lösen seien.

Wolfgang Hofstätter
Parlamentskorrespondenz

GASTKOMMENTAR

Die Bundesverfassung und das Parlament im Jahr 2010

In drei unterschiedlichen Zusammenhängen stand im Jahr 2010 die Bundesverfassung im Zentrum erhöhter parlamentarischer Aufmerksamkeit.

1. Der 90. Geburtstag des Bundes-Verfassungsgesetzes

Ein erfreulicher Anlass war das 90-jährige Jubiläum des B-VG. Das Parlament gedachte dessen am 7. September in einer gemeinsam mit dem Österreichischen Juristentag organisierten, fachlich hochkarätigen Veranstaltung. 90 Jahre zuvor, vom Juli bis September 1920, fanden die entscheidenden Verhandlungen im Parlament statt. Am 1. Oktober 1920 beschloss sodann die Provisorische Nationalversammlung das „Gesetz, womit die Republik Österreich als Bundesstaat eingerichtet wird (Bundes-Verfassungsgesetz)“, und dieses Datum hat sich als Geburtstag des B-VG in das kollektive Bewusstsein der Österreicher eingeprägt. In Kraft trat das B-VG erst am 10. November 1920, nämlich am Tag der ersten Sitzung des neugewählten Nationalrats. Art 151 in seiner ursprünglichen Fassung hatte dies ausdrücklich so vorgesehen. Denn der Nationalrat war und ist (seit der B-VG-Novelle 1929 in leicht modifizierter Form) das zentrale Organ dieser Verfassung, von dem das Funktionieren aller anderen Verfassungsorgane abhängt. Die parlamentarische Demokratie ist neben dem Rechtsstaat der Kern der Bundesverfassung.

Neunzig Jahre sind ein recht ansehnliches Alter einer Staatsverfassung. Vom Sonderfall Großbritannien abgesehen, das zwar auf der einen Seite die längste demokratisch-rechtsstaatliche Verfassungstradition der Welt besitzt, aber auf der anderen Seite die Rechtsform einer Verfassung gar nicht kennt, sind in Europa nur die Verfassungen Norwegens (1814) und Luxemburgs (1868) älter. Es lässt sich daher sagen, dass Österreich die *älteste republikanische Verfassung* in Europa und die *zweitälteste Verfassung eines Mitgliedstaates der EU* besitzt.

Diese Verfassung war allerdings von Anfang an ein unvollendeter Torso. Es gab in der Konstituierenden Nationalversammlung keine Einigung über einen Grundrechtskatalog. Statt dessen

rezipierte man das „Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder“ (so der noch heute gültige Titel) und fügte dem nach 1945 eine Fülle einzelner Bundesverfassungsgesetze, Verfassungsbestimmungen und vor allem Staatsverträge in Verfassungsrang, darunter die Europäische Menschenrechtskonvention, hinzu. Um eine Vereinheitlichung dieses unübersichtlichen Rechtsstoffes und seine Ergänzung durch soziale Grundrechte haben sich Grundrechtsreformkommissionen seit den 1960er Jahren und zuletzt der Österreich-Konvent sowie die zu seiner Nachbereitung einberufene Expertenkommission der Regierung Gusenbauer/Molterer vergeblich bemüht. Inzwischen hat freilich



Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger

© Foto Wilke

der VfGH eine Grundrechtsjudikatur entfaltet, der man höchstes europäisches Niveau bescheinigen kann. Österreich ist inzwischen auch eingebettet in die Grundrechtsgemeinschaft der EU, die seit dem Vertrag von Lissabon mit der Grundrechtecharta über einen Grundrechtskatalog verfügt, der auch von österreichischen Gerichten immer dort, wo Unionsrecht eine Rolle spielt – und das ist bekanntlich sehr häufig der Fall – unmittelbar anzuwenden ist. Die gewiss nicht schöne Lücke eines fehlenden Grundrechtskataloges im B-VG bedeutet also nicht, dass es ein grundsätzliches Defizit an Grundrechtsschutz in Österreich gäbe. Dass Verbesserungen im Detail immer noch möglich und wünschenswert sind, hat im Jahr 2010 etwa der Fall der Abschiebung zweier Kinder mit ihrem Vater und ohne die Mutter gezeigt.

Inzwischen ist die Reformbedürftigkeit eines anderen Bereichs der Verfassung

in den Vordergrund gerückt: die des *Bundesstaates*. Nachdem man sich 1918 sehr rasch auf die republikanische Staatsform und die parlamentarische Demokratie geeinigt hatte, blieb der Bundesstaat das zentrale Thema der Verfassungsdebatten, wie das auch im ursprünglichen (eingangs zitierten) Titel des B-VG zum Ausdruck kommt. 1920 konnte man sich nur zu einem Kompromiss durchringen, dessen widersprüchliche Struktur einmal treffend auf die Formel vom „zentralistischsten aller Bundesstaaten“ gebracht wurde. Eine extrem komplizierte, detaillierte und kasuistische Verteilung der Kompetenzen zwischen dem Bund und den Ländern, eine faktisch bedeutungslose zweite, die Länder repräsentierende Kammer des Bundesparlaments sowie eine Ballung der Macht der Länder in einem außerhalb der verfassungsrechtlichen Legitimationsstrukturen stehenden und damit unverantwortlichen Organ, der Landeshauptleutekonferenz, sind nur die auffallendsten Elemente einer Verfassungsstruktur, die heute von fast jedermann als dringend reformbedürftig eingeschätzt wird. Eine Bundesstaatsreform wäre auch eine unverzichtbare Voraussetzung für jede tiefer greifende, „strukturelle“ Verwaltungsreform. Im Konvent wurde dazu wertvolle Vorarbeit geleistet und die zur Nachbereitung eingesetzte Expertengruppe hat sich auch schon auf eine legistisch ausformulierte Vorlage geeinigt. Im Besonderen wurde ein Modell der Kompetenzverteilung entwickelt – das „Drei-Säulen-Modell“ –, das auf der Idee der Subsidiarität beruht und sich damit auch der europäischen Kompetenzverteilung zwischen der Union und den Mitgliedstaaten angleichen würde. Ein Stück Verfassung mit Zukunft also, sofern sich die Verantwortlichen zur Tat aufraffen könnten! An diesen Mut hat auch der Präsident des VfGH anlässlich des Jubiläums der Bundesverfassung appelliert.

2. Die neue Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union

Das Parlament war 2010 auch Thema einer Verfassungsnovelle. Mit der „Lissabon-Begleitnovelle“ BGBl I 2010/57 wurden jene Regelungen des Vertrags von Lissabon, die

die Position der nationalen Parlamente im europäischen Integrationsprozess stärken, umgesetzt. Österreich hatte – als Vorreiter in Europa – sogleich nach dem Beitritt ein Mitwirkungsrecht des nationalen Parlaments an der Rechtsetzung in der EU eingeführt. Ähnliches gab es damals nur noch in Dänemark. Während ursprünglich sogar die Vereinbarkeit dieser Regelung mit dem EU-Recht bezweifelt wurde, findet im Lissabon-Vertrag diese aktive Rolle der nationalen Parlamente eine explizite Anerkennung. Sie bildet – neben dem Europäischen Parlament – eine der Säulen einer demokratischen Legitimation des EU-Rechts. Das wurde zum Anlass genommen, mit einer Neufassung des Art 23e B-VG die Mitwirkungsrechte des Nationalrats und vor allem auch jene des Bundesrats, insbesondere durch eine verstärkte Informationspflicht der zuständigen Bundesminister, auszubauen.

Eine noch interessantere Neuerung des Lissabon-Vertrages ist die den nationalen Parlamenten übertragene Aufgabe einer *Kontrolle des Subsidiaritätsprinzips*. Jeder Entwurf eines Gesetzgebungsaktes der EU ist beiden Kammern des Bundesparlaments zu übermitteln und beide können eine „Subsidiaritätsrüge“ abgeben, wenn sie der Ansicht sind, dass die Angelegenheit besser auf der staatlichen Ebene geregelt werden könnte. Damit soll überbordenden Regelungen der EU, wie sie manchmal durchaus ergangen sind (Stichwort: Gurkenkrümmung), gegengesteuert werden. Gemeinsam mit einer bestimmten Anzahl von Stellungnahmen anderer staatlicher Parlamente können die Organe der EU zu einer Überprüfung eines Vorhabens gezwungen werden. Außerdem können der Nationalrat und/oder der Bundesrat gegen einen trotzdem erlassenen Rechtsakt der EU eine Klage wegen Verletzung des Subsidiaritätsprinzips initiieren, die vom Bundeskanzleramt beim EuGH einzubringen ist (so die neuen Art 23g und 23h B-VG).

Dem Parlament wächst hier eine neue Aufgabe zu, die durchaus gleichwertig neben die traditionellen parlamentarischen Aufgaben der Gesetzgebung und der Kontrolle der Regierung tritt. Indem die staatlichen Parlamente über die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips wachen, hüten sie zugleich ihre eigenen gesetzgeberischen Zuständigkeiten, damit aber auch die Demokratie auf der nationalen Ebene, von der letztlich

auch die (immer noch etwas defizitäre) Demokratie auf der europäischen Ebene lebt. Es wird Sache der Abgeordneten sein, diese neue Aufgabe mit Leben zu erfüllen, und sie stehen dabei in einem direkten Vergleich mit den Parlamenten der anderen Mitgliedstaaten.

3. Die verspätete Vorlage des Budgets durch die Bundesregierung

Ein Ereignis, das ein problematisches Licht auf das Verfassungsbewusstsein in Österreich wirft, war die verspätete Vorlage des Budgets seitens der Bundesregierung. Bereits Anfang Juli teilten der Bundeskanzler sowie der Vizekanzler und Finanzminister der Präsidentin des Nationalrats mit, dass sie das Budget 2011 nicht innerhalb der in Art 51 Abs 3 B-VG vorgesehenen Frist (22. Oktober), sondern erst am 9. Dezember dem Nationalrat vorlegen würden. Provozierend war das Datum dieser Ankündigung. Denn dass ein Budget verspätet eingebracht wird, kam schon mehrmals vor, hatte aber stets Gründe, die sich aus der jeweiligen politischen Situation um den verfassungsgesetzlich vorgesehenen Termin heraus ergaben. Die Verfassung rechnet auch mit der Möglichkeit einer solchen Verspätung und knüpft daran eine spezifische Rechtsfolge, nämlich die Befugnis von Mitgliedern des Nationalrats, selbst einen Budgetentwurf vorzulegen (Art 51a Abs 1 B-VG). Es mag sein, dass auf Regierungsseite die Meinung bestand, man müsse nur diese Konsequenz in Kauf nehmen und sei darüber hinaus nicht verpflichtet, den verfassungsrechtlichen Termin einzuhalten. Im B-VG heißt es aber ausdrücklich, dass die Bundesregierung den Budgetentwurf bis zu einem bestimmten Termin „vorzulegen hat“ (das heißt: muss). Der Sinn dieser unbedingten Verpflichtung ist es, dem Nationalrat ausreichend Zeit für seine Beratungen zu garantieren, die er nicht durch eine eigene Initiative kompensieren kann. Die Präsidentin des Nationalrats hat denn auch sofort klargestellt, dass die Nichteinhaltung der in Art 51 B-VG vorgesehenen Frist eine klare Verletzung der Bundesverfassung bedeute. Oppositionspolitiker sprachen in noch schärferer Terminologie von einem Verfassungsbruch.

Ob dieses Wort angemessen war, sei dahingestellt. Eine Verletzung der Bundesverfassung lag jedenfalls vor. Der Nationalrat hatte verschiedene Möglichkeiten, darauf zu reagieren. Ein

Misstrauensvotum gegen die gesamte Bundesregierung oder einzelne ihrer Mitglieder (Art 74 B-VG) wäre theoretisch ebenso denkbar gewesen wie eine Ministeranklage gegen einzelne Regierungsmitglieder gemäß Art 142 Abs 2 lit b B-VG.¹ Dass beides unter den vorhandenen politischen Gegebenheiten nicht zu erwarten war, liegt auf der Hand. Ob es staatspolitisch verantwortungsvoll gewesen wäre, in der gerade 2010 besonders schwierigen Phase einer Budgeterstellung von einer solch scharfen Waffe Gebrauch zu machen und eine sachliche Arbeit des Finanzministeriums für längere Zeit lahmzulegen, ist eine andere Frage. Der Nationalrat hat jedenfalls der Bundesregierung unmissverständlich zu verstehen gegeben, dass er ihre Ankündigung nicht widerspruchsfrei hinzunehmen bereit sei, und er hat erreicht, dass das Budget doch noch zu einem Zeitpunkt im November 2010 vorgelegt wurde, der einen angemessenen Fahrplan der Beratungen bis zum Ende des Jahres ermöglichte. Im Ergebnis ist das Parlament aus dieser Auseinandersetzung besser ausgestiegen als die Regierung.

Mit dieser Vorlage war die Verspätung gewissermaßen saniert. Dem Art 51a Abs 2 B-VG ist zu entnehmen, dass auch ein verspätet vorgelegter Budgetentwurf der Bundesregierung die Grundlage der Beratungen des Nationalrats bilden darf. Ein aufgrund dieser Beratungen vom Nationalrat beschlossenes Bundesfinanzgesetz 2011 ist daher ein im Sinn des Art 47 B-VG¹ verfassungsmäßig zustande gekommenes Gesetz. Es war daher widersinnig, an den Bundespräsidenten zu appellieren, einem solchen Gesetzesbeschluss wegen der verspätet eingebrachten RV die Beurkundung zu verweigern. Der Bundespräsident hätte vielmehr seinerseits die Verfassung verletzt, wenn er einem solchen Aufruf gefolgt wäre und das Budget 2011 blockiert hätte.

*

Zum Autor: Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger war u. a. von 1974 bis 2007 Ordinarius für öffentliches Recht an der Universität Wien, 1977–1989 Ersatzmitglied des VfGH, 1989–1995 Direktor der Verwaltungsakademie des Bundes, 1995–2005 Vorstand des Instituts für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien, 2003–2005 Mitglied des Österreich-Konvents und 2007/08 Mitglied der Arbeitsgruppe Verfassungsreform im Bundeskanzleramt.

¹) Näher Öhlinger, Kein zeitgerechter Budgetentwurf – keine Konsequenzen?, JRP 1996, 121–128.

SCHWERPUNKT DEMOKRATIE

Demokratie ist Freiheit und Vielfalt

Der Demokratie war eine Veranstaltungsreihe gewidmet, die im vergangenen Jahr Premiere hatte. Sie widmete sich dem Thema auf unterschiedliche Weise und spannte einen weiten Bogen. Zum Auftakt ging es um Gedankenfreiheit als Voraussetzung für Wissenschaft, zum Abschluss um Zivilcourage.

Demokratie passiert nicht automatisch, sondern will begriffen und gelebt werden. Diese Erkenntnis steht hinter einer neuen Veranstaltungsreihe, die den parlamentarischen Herbst mit prägte. Den Ausgangspunkt bildete der „Internationalen Tag der Demokratie“ am 15. September, Finale war am „Tag der offenen Tür“ am 26. Oktober. Dazwischen gab es unter dem Motto „Vielfalt Demokratie“ ein buntes Programm.

Ziel sei es, sich abseits von Tagespolitik grundsätzlich mit Demokratie auseinanderzusetzen, begründete Nationalratspräsidentin Barbara Prammer diese Reihe. Wobei es keinesfalls nur um die institutionalisierte Demokratie gehe, sondern auch um die Partizipation der Zivilgesellschaft. Prammer: „Es reicht nicht, sich allgemein zur Demokratie zu bekennen, man muss auch selbst Verantwortung übernehmen.“ Demokratie erfordere das Engagement aller Bürgerinnen und Bürger. An der Politik liege es, frühzeitig für politische Bildung zu sorgen und zur Teilnahme am öffentlichen Diskurs, am demokratischen Prozess zu motivieren. Zum Auftakt sprach der deutsche Soziologe

und Philosoph Hans Albert zum „Problem der Verfassung der Wissenschaft in der Demokratie“, also zur Frage, wie in einer demokratisch organisierten Gesellschaft Forschung und Wissensvermehrung funktionieren.

Wissenschaftlicher Erkenntnisfortschritt hänge wesentlich von Gedankenfreiheit ab, so Albert, und demokratische Gesellschaften seien dadurch gekennzeichnet, dass die Suche nach Wahrheit – in der Wissenschaft und außerhalb der Wissenschaft – nach frei gewählten Regeln stattfinde, ohne Beeinflussung durch Staat oder Religion. Die Zählung von Staat und Religion gehörten zusammen, so der 89-jährige Wissenschaftler, niemals zuvor habe es einen solchen Erkenntnisfortschritt gegeben wie seit Beginn der Neuzeit.

Die in westlichen Demokratien verfassungsrechtlich garantierte Freiheit der Wissenschaft reicht Albert zufolge aber nicht aus, um das Funktionieren des wissenschaftlichen Wettbewerbs – für ihn unabdingbarer Faktor für Erkenntnisfortschritt – zu gewährleisten. Der Gesetzgeber könne Entscheidungen

treffen, die fatale Konsequenzen für die Wissenschaft hätten, sagte er und warnte unter anderem vor falschen staatlichen Anreizen.

Einführung in das Thema und Moderation lagen bei Sonja Puntischer-Riekman, Vizerektorin der Universität Salzburg. Sie gab zu bedenken, dass Demokratie als Herrschaftsform im Wesentlichen auf Entscheidungen der Mehrheit beruhe. Genau das sei jedoch kein Prinzip der Wissenschaft, über die Richtigkeit wissenschaftlicher Erkenntnisse könne nicht abgestimmt werden. Der Politik wies Puntischer-Riekman die Aufgabe zu, der Wissenschaft Räume zur Verfügung zu stellen, in denen sie ihre Diskussionen führen könne. „Das mag nicht nach viel klingen“, sagte sie, „man ist hier aber rasch bei der Frage der Ressourcen angelangt.“ Geld sei ein wesentlicher Faktor für die Wissenschaft, die nicht zuletzt davon lebe, dass es genügend und gut ausgebildeten Nachwuchs gebe.

„Die Premiere ist vollauf gelungen, der Demokratie-Schwerpunkt im Herbst soll zum Fixpunkt werden“, verspricht Nationalratspräsidentin Barbara Prammer.

Von der Wiederentdeckung des Menschen

Auf die Suche nach einer neuen demokratischen Kultur begab sich die Buchpräsentationsreihe Quadriga. Eine hochklassige Diskussion machte den Abend zu einem Höhepunkt.

Unter dem Titel „Die Entdeckung des Menschen – Möglichkeiten einer neuen demokratischen Kultur?“ beschäftigte sich der fünfte Teil der Buchpräsentationsreihe des Parlaments mit jenen Chancen, die aus einer zunehmenden Betonung menschlicher Werte und Moralvorstellungen erwachsen können. Diskutiert wurden die vier vorgestellten Werke von einem hochkarätig besetzten Podium.

Nationalratspräsidentin Barbara Prammer zeigte sich angesichts des großen Besucherandrangs erfreut, dass das Thema der Veranstaltung auf Interesse stößt. Ihr sei es wichtig, dass man das Parlament in der Öffentlichkeit als Ort wahrnehme, an dem politische Diskussionen in vielfältiger Weise geführt werden können: Denn wo sonst solle ein Diskurs über Demokratie möglich sein, wenn nicht im Hohen Haus, fragte sie.

Menschliche Werte wieder gefragt?!

Das Moderatorenduo Zita Bereuter (FM4) und Peter Zimmermann (Ö1) stellte nicht nur die DiskutantInnen vor, sondern beleuchtete auch die Hintergründe, die

zur Wahl des Themas geführt hatten: Dass im politischen Diskurs zunehmend weiche Begriffe wie Gefühl, Liebe und Fairness auftauchten, werfe schließlich die Frage auf, inwiefern Politik wieder Maß an menschlichen Wert- und Moralvorstellungen nehmen solle. Unklar sei auch, ob die Hinwendung zu Begrifflichkeiten, die bis vor Kurzem unter Banalitätsverdacht standen, tatsächlich einen Wertewandel bedeutete. Es stelle sich die Frage, ob es sich dabei nicht nur um inszenierte Menschlichkeit handele.

Kein Grund zu Pessimismus

Für die amerikanische Philosophin Susan Neiman stand fest, es sei wichtig zu glauben, dass man zur Verbesserung der Welt beitragen kann. Man müsse daher fragen, welcher Vernunftglaube es überhaupt ermögliche, weiter zu kämpfen. Eine optimistische Weltsicht sei deshalb nicht abzulehnen, Katastrophenmeldungen und Abhandlungen über das Böse gebe es bereits genug. Sie hielt es außerdem für kritikwürdig, dass stark emotional aufgeladene Begriffe wie Moral und Held dem Diskurs der Rechten überlassen werden. In ihrem Buch spricht sich Neiman deshalb für moralische Klarheit und das Zurückgewinnen moralischer Begrifflichkeiten für die Linke aus, die derzeit, was diesen Bereich anbelangt, sprachlos sei.

Der Schriftsteller und Essayist Franz Schuh meinte, sowohl Optimismus als auch Pessimismus stellten „banale Haltungen“ dar. Empathie sei wichtig, denn ohne Einfühlung „gehe es nicht“. Man dürfe aber auch nicht darüber hinwegsehen, dass Empathie satt und bequem mache und deshalb nicht zur Lösung von Konflikten beitrage.

Dennoch nicht über das Dunkle hinwegsehen

Kulturwissenschaftler und Philosoph Thomas Macho beklagte, dass utilitaristischen Anschauungen in der Auseinandersetzung um ethische Standards zunehmend mehr Gewicht zukomme. Dass den Menschen außerdem die Vorstellung eines Jüngsten Gerichts, vor dem man sich zu verantworten habe, verloren gegangen ist, sei, so Macho, schade.

Medizinethiker Ulrich H. J. Körtner plädierte dafür, auf politische Strategie statt auf die vermeintlich empathischere, vernetztere „Millenniumsgeneration“ zu setzen. Empathie sei ein notwendiger, allerdings nicht hinreichender Faktor für moralisches Handeln. Er wolle dem Negativismus nicht das Wort reden, doch ginge es nicht an, über das Dunkle hinwegzusehen. Religion sah Körtner, der die Frage nach einer Evidenz des Ethischen aufwarf, nicht als Bedingung für moralisches Handeln an.

Sandra Bittmann
Parlamentskorrespondenz



Hans Albert und Sonja Puntischer-Riekman diskutierten zum Auftakt der Veranstaltungsreihe über Demokratie, ...
© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Mike Ranz



... starker Besucherandrang am Tag der offenen Tür zeugte von hohem Interesse am Parlament
© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Mike Ranz



Susan Neiman, Franz Schuh, Thomas Macho und Ulrich H.J. Körtner diskutierten über eine neue demokratische Kultur
© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Jacqueline Godany



Die Jugendtheatergruppe Sanjelovci und das Ensemble Bohemia gestalteten den Volksgruppentag © Parlamentsdirektion/Carina Ott

VOLKSGRUPPENTAG

Das Parlament als Bühne der Vielfalt

Erstmals hatten die sechs autochthonen Volksgruppen heuer die Möglichkeit, sich im Hohen Haus zu präsentieren. Sie beeindruckten nicht nur mit einem bunten Kulturprogramm, bei Vorträgen und Podiumsdiskussionen ging es auch um aktuelle Volksgruppenfragen.

Der Sitzungssaal des Nationalrats bot an diesem Tag ein ungewöhnliches Bild. In den Bänken Dutzende aufmerksame Schülerinnen und Schüler sowie andere interessierte Zuhörer, vorne, rund um das Rednerpult, zehn jugendliche SchauspielerInnen. „Koroško kolo / Kärntner Reigen“, heißt das zweisprachige Stück, das die Theatergruppe Sanjelovci/Traumtänzer, improvisiert zwischen Regierungsbank und Abgeordnetensitzen, mit viel Tempo und Frische zur Aufführung brachte. Es erzählt vom Leben der Angehörigen der slowenischen Volksgruppe in Kärnten, von der zum Teil immer noch stattfindenden Ausgrenzung, von scheelen Blicken in der Öffentlichkeit, wenn sie ihre Muttersprache verwenden, und von den Träumen und Wünschen der Jugendlichen.

Das Parlament als Bühne der Vielfalt. Diesem Motto wurde der erste Volksgruppentag im Hohen Haus mehr als gerecht. Alle sechs Volksgruppen, die slowenische, die burgenlandkroatische, die ungarische, die tschechische, die slowakische und die Volksgruppe der Roma, nutzten die Gelegenheit, sich im Hohen

Haus zu präsentieren. Ein breit gefächertes Programm spiegelte die kulturelle und sprachliche Vielfalt der Minderheiten in unterschiedlichsten Facetten wider.

Gezeigt wurden etwa Filme wie der Dokumentarfilm „Mri Historija“ von Emmerich Gärtner-Horvath, in dem 15 Burgenland-Roma ihre Lebensgeschichte erzählen. Die Puppentheatergruppe Lutke Mladje KDZ spielte das Stück „Matilda“ von Roald Dahl. Dazu kamen Lesungen und zahlreiche Musikdarbietungen, etwa von Eveline Rabold (Gesang) und Vlado Blum (Akkordeon), den „Basbaritenori“ und dem Ensemble Bohemia. Im Oberen Vestibül wurde die Skulptur „ROMNI“ von Ulrike Truger präsentiert.

Zum Volksgruppentag eingeladen hatte Nationalratspräsidentin Barbara Prammer gemeinsam mit dem Dachverband Österreichisches Volksgruppenzentrum. Der Reichtum einer Gesellschaft liege in der Vielfalt, betonte sie in ihrer Begrüßungsrede, die österreichische Gesellschaft habe den Volksgruppen sehr viel zu verdanken. Gleichzeitig hob sie die Bedeutung der Volksgruppenrechte hervor: „Die Qualität einer Demokratie ist

am Umgang mit ihren Minderheiten zu messen.“ Besonders erfreut zeigte sich Prammer darüber, dass bei den Podiumsdiskussionen am Volksgruppentag nicht nur Expertinnen und Experten zu Wort kamen, sondern auch Jugendliche. So werteten es Schülerinnen und Schüler aus zweisprachigen Schulen bei einer Diskussion zum Thema „Perspektiven der Jugend“ als großen Vorteil, auch in ihrer Muttersprache und nicht nur in Deutsch unterrichtet zu werden.

Die tschechische Komensky-Schule in Wien hat beispielsweise bereits eine jahrzehntelange Tradition. Es gibt aber auch andere spezielle Schulangebote für Volksgruppenangehörige. So bietet das zweisprachige Bundesgymnasium Oberwart Unterricht in Ungarisch und Burgenlandkroatisch, in Klagenfurt stehen unter anderem das slowenische Gymnasium und die zweisprachige Handelsakademie zur Auswahl.

Den Jugendlichen geht es dabei nicht nur um den Erwerb von Sprachkompetenz. Jemand, der zweisprachig aufwache, sei toleranter gegenüber fremden Sprachen

und gegenüber Fremden im Allgemeinen, zeigte sich etwa Teresa Wild, Schülerin des Gymnasiums Oberwart, überzeugt. Lara Domeneghetti, Angehörige der ladinischen Volksgruppe, warnte davor, dass fehlender muttersprachlicher Unterricht zur Assimilierung führe, und äußerte die Befürchtung, dass kleine Sprachgruppen aussterben.

Alexander Sarközi, Schüler einer deutsch-englischsprachigen Schule im 22. Wiener Gemeindebezirk, verwies darauf, dass Romanes erst seit kurzem eine „kodifizierte“ Sprache sei und damit unterrichtet werden könne.

Prammer selbst wies bei der Podiumsdiskussion insbesondere auf die Notwendigkeit hin, politische Bildung bzw. „Demokratiebildung“ zu forcieren. Demokratie sei die einzige Gesellschaftsform, die gelernt werden müsse, meinte sie, es gehe unter anderem um Partizipation, das Aufbringen von Verständnis für Minderheiten und das Bewusstmachen des Umstands, dass Menschenrechte unteilbar seien. Hier steht man Prammer zufolge vor großen Herausforderungen.

Marjan Pipp: Volksgruppen in ihrer Existenz massiv bedroht

Weitere Podiumsdiskussionen fanden zu den Themen „Vertretung der Volksgruppen“ (Impulsreferat Staatssekretär Josef Ostermayer), „Schule und Bildung“ (Impulsreferat Unterrichtsministerin Claudia Schmied) sowie „Wirtschaft und regionale Zusammenarbeit“ (Impulsreferat Staatssekretär Reinhold Lopatka) statt. Es diskutierten unter anderem Rudolf Vouk, Rudolf Sarközi, Susanne Weitlaner und Martin Ivancsics.

Der Präsident des Volksgruppenzentrums Marjan Pipp forderte in einem Vortrag nicht nur eine Erhöhung der Volksgruppenförderung, sondern auch eine körperschaftsrechtliche Gesamtvertretung. Seiner Ansicht nach sind die Volksgruppen in ihrer Existenz massiv bedroht. Kritisch setzte sich Pipp auch mit der Situation in Kärnten auseinander. Das Bundeskanzleramt arbeitet derzeit an einem neuen Volksgruppengesetz, das Staatssekretär Ostermayer zufolge im Jahr 2011 vorliegen soll.

Gerda Steinberger
Parlamentskorrespondenz

GASTKOMMENTAR

Perspektiven zum Volksgruppenschutz

Obwohl vor mittlerweile zwei Jahren zum politischen Ziel erklärt, lässt die Reform des Volksgruppenrechts weiterhin auf sich warten, kritisiert das Volksgruppenzentrum.

Nachdem die Bundesregierung in ihrem Arbeitsprogramm festgehalten hat, den Volksgruppenschutz zu überarbeiten, hat das Österreichische Volksgruppenzentrum im Februar 2009 eine unabhängige Expertengruppe gebeten, einen zeitgemäßen, dem europäischen Gedanken und dem interkulturellen Dialog dienlichen Entwurf zur Novellierung des österreichischen Volksgruppenrechts zu erarbeiten.

Unter dem Ko-Vorsitz von Dr.ⁱⁿ Maria Berger und Univ. Prof. Dr. Heinrich Neisser hat die Expertengruppe (weitere Mitglieder waren: Univ. Prof. Dr. Bernd-Christian Funk, Univ. Prof. Dr. Theo Öhlinger, Univ. Prof. Dr. Dieter Kolonovits, Univ. Prof. Dr. Gerhard Hafner, Univ. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anna Gamper, Dr. Günther Rautz, Dr. Caspar Einem, Mag.^a Mirjam Polzer-Srienc und Rechtsexperten der österreichischen Volksgruppen) Entwürfe zur Neufassung des österreichischen Volksgruppenrechts erarbeitet:

1. Die Vorschläge zur Novelle des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) beziehen sich auf die Rechtsstellung der Volksgruppen und ihrer Angehörigen in Österreich. Der vorgeschlagene Art 7a B-VG konzentriert sich auf die Kodifikation und vorsichtige Weiterentwicklung der verfassungsrechtlichen Volksgruppenrechte im Bereich der Sprache, der Erziehung und Kultur. Das unterschiedliche Schutzniveau der Volksgruppen wird vereinheitlicht, der Textvorschlag berücksichtigt aber die tatsächlichen Gegebenheiten, die durch die unterschiedliche Größe der Volksgruppen bedingt sind.

2. Die Neufassung des Volksgruppengesetzes (VGG) soll a) der Durchführung des – in Anlehnung an Vorschläge im Ö-Konvent – erarbeiteten Art 7a B-VG betreffend den umfassenden Schutz der Volksgruppen und ihrer Angehörigen sowie b) der Umsetzung der Erkenntnisse des VfGH zur zweisprachigen Topografie gemäß Art 7 Z 3 zwei-

ter Satz Staatsvertrag von Wien und zur Amtssprache nach Art 7 Z 3 erster Satz StV v Wien dienen.

3. Das Bundesgesetz über die Errichtung des Fonds zur Förderung der österreichischen Volksgruppen hat das Ziel, Maßnahmen und Vorhaben, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihrer Kultur sowie ihrer Eigenschaften und Rechte und dem interkulturellen Dialog dienen, zu fördern.

Im Bundeskanzleramt ist im April 2010 eine „Reformkonferenz für ein neues Volksgruppenrecht“ eingesetzt worden, im Rahmen derer sich drei Arbeitsgruppen mit der Thematik befassen. Die Ansätze der im Bundeskanzleramt tätigen Reformkonferenz überzeugen bisher aber nicht. Die Installierung scheint durch die aktuelle Berichtslage motiviert zu sein, nämlich:

- den 3. Staatenbericht zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten,
- die Universelle Staatenprüfung durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen und
- den 3. Staatenbericht zur Europäischen Charta für Regional- oder Minderheitensprachen.

Von den Volksgruppen sehr positiv aufgefasst wurde die Initiative von Nationalratspräsidentin Barbara Prammer für den (ersten in einem europäischen Land abgehaltenen) „Volksgruppentag im Parlament“. Die Veranstaltung am 18. Oktober 2010 bot ein interessantes und vielfältiges Programm. Den TeilnehmerInnen – mehr als 500 Personen folgten der Einladung – standen breitgefächerte Kulturangebote und Informationsmöglichkeiten zur Verfügung.

Für den Fall, dass die Bundesregierung weitgehend untätig bleibt, ersuchen wir die Damen und Herren des Hohen Hauses, dem Minderheitenschutz in Österreich eine neue Richtung zu geben. Die Entwürfe sind abrufbar, z. B. unter: http://static2.orf.at/vietnam2/files/volksgruppen/200940/B-VGNov_u_VGG_u_Fonds_-_Broschur_93042.pdf

ZIVILCOURAGE

Suche nach einer neuen Solidarität

Die Bedingungen, unter denen zivilcouragiertes Handeln heute möglich ist, lotete Anfang November eine Gemeinschaftsveranstaltung von Parlament und Katholischer Aktion aus. Dabei war man sich einig: Zivilcourage ist das Herzstück der Demokratie.

Der Abschluss der Veranstaltungsreihe „Vielfalt Demokratie“, die im Herbst 2010 Premiere hatte, stand am 2. November ganz im Zeichen eines solidarischen Miteinanders: Nationalratspräsidentin Barbara Prammer lud zusammen mit VertreterInnen der Katholischen Aktion Österreich zur Startveranstaltung des „Projekts Zivilcourage – Aufruf zu einer neuen Solidarität“ ins Parlament.

Für Nationalratspräsidentin Barbara Prammer stand fest, dass Zivilcourage und Demokratie untrennbar zusammengehören. Eine lebendige Demokratie sei schließlich auf die Partizipationsbereitschaft der BürgerInnen angewiesen, die bereits im Kindesalter gefördert werden müsse. Politische Bildung dürfe dabei nicht auf „Institutionenkunde“ reduziert werden, forderte Prammer, vielmehr sei es notwendig, den Grundstein für Lust am Austausch, Kompromissfähigkeit, interkulturelle Kompetenz und Kritik an Autoritäten zu legen. Der Staat könne jedoch weder Zivilgesellschaft noch Zivilcourage „verordnen“. Dennoch bleibe er, wie Prammer ausführte, auf beiden angewiesen. Demokratische Werte hochzuhalten sei deshalb Sache jedes Einzelnen.

Vor dem Hintergrund beunruhigender Entwicklungen wie dem Anstieg von Xenophobie und dem gravierenden Verlust von Solidarität seien vor allem auch ChristInnen gefragt, sich zu Wort zu melden, wann immer ihre Prinzipien übergangen werden, bekräftigte Luitgard Derschmidt (Präsidentin der Katholischen Aktion Österreich). Wer mutiges Eintreten für solidarische Werte fordere, müsse sich auch mit den Bedingungen, unter denen sie verwirklichtbar sind, auseinandersetzen. Man habe deshalb prominente WissenschaftlerInnen und VertreterInnen der Zivilgesellschaft zur Diskussion ins Parlament gerufen.

Eingeleitet wurde die Veranstaltung mit einem Referat des Historikers Gerhard Jagschitz, der zunächst auf die Probleme, die mit der Mehrdeutigkeit des Begriffs Zivilcourage einhergehen, zu sprechen kam. Für ihn stand fest, dass dieser Terminus stets mit einem Element des individuellen sozialen Handelns verbunden ist: Am Beginn stehe schließlich die Entscheidung des Einzelnen zum Widerstand, der dafür Nachteile und Diffamierung in Kauf nehme, zumal der Ausgang eines solchen Prozesses ungewiss sei.

Ein solcher Widerstand könne bereits mit dem Protest gegen eine menschenfeindliche Sprache beginnen. Denn Sprache sei immer auch Handeln – und ausländerfeindliche Parolen eine Aufforderung, tätig zu werden, sagte der Linguist Rudolf de Cillia. Die Enttabuisierung minderheitenfeindlicher Diskurse und die Tendenz, Menschen das Recht auf den Gebrauch ihrer Sprache zu nehmen, wurden von ihm heftig kritisiert.

Für Psychologin Veronika Brandstätter-Morawietz stand fest, dass der herausra-

gende Mut Einzelner nicht darüber hinwegtäuschen dürfe, dass zivilcouragiertes Verhalten gerade auch im Kleinen notwendig ist. Zivilcourage müsse man über die Vermittlung von Wissen und das Einüben von Handlungskompetenzen gezielt fördern, um der „Unkultur des Wegschauens“ ein Ende zu bereiten, meinte sie.

Sandra Bittmann
Parlamentskorrespondenz



Luitgard Derschmidt: Mutiges Eintreten für solidarische Werte
© Parlamentsdirektion/Zolles/Mike Ranz



Projekt Zivilcourage – Aufruf zu einer neuen Solidarität, um Hürden zu überwinden
© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Mike Ranz

„Zivilcourage bringt Anerkennung und macht Spaß!“

Willi Resetarits und Ernst Molden sorgten für eine stimmungsvolle musikalische Begleitung des Zivilcourage-Symposiums. Doch die beiden Künstler haben zu diesem Thema auch etwas zu sagen.

Warum braucht es Zivilcourage?

Ernst Molden: Man kann viel verhindern, wenn man in bestimmten, ganz banalen Situationen einschreitet, im Wirtshaus, im Supermarkt, im Park. Der öffentliche Raum gehört allen, und wenn er mir auch gehört, darf ich mitreden. Der Diskurs im öffentlichen Raum, das Starkmachen für Menschen ist etwas Grundsätzliches im demokratischen Prozess. Es geht um Menschenrechte.

Willi Resetarits: Zivilcourage ist ein Regulativ, das dringend notwendig ist. Es ist nicht so, dass man jedes Mal tätlich angegriffen wird, wenn man Zivilcourage beweist. In den meisten Fällen gibt es sogar so etwas wie Erleichterung bei den Menschen rundherum, dass endlich jemand etwas sagt. Man braucht kein tapferkeitsartiges Lob, sondern man macht das ja auch aus Eigennutz, für sich selbst. Ich kann Zivilcourage nur jedermann und jederfrau empfehlen, sie bringt Anerkennung, Sympathiepunkte, Lebensqualität und macht Spaß!

Wie ist es in unserem Land um die Zivilcourage bestellt?

Molden: Nicht gut! Ich bin viel in Deutschland unterwegs und kriege einfach mit, dass die Menschen dort rascher bereit sind, den Mund aufzumachen. Es gibt da noch viel Arbeit in Österreich. Ich stelle allerdings fest, dass es in Wien besser wird. Es gibt viele Junge, die sich zu Wort melden. Hingegen gibt es auf dem Land eine Mauer des Schweigens.

Resetarits: Ich kenne zu wenige Bevölkerungen weltweit, um das typisch Österreichische benennen zu können. Einerseits kenne ich wunderbare Menschen, die sagen, was zu sagen ist; andererseits gibt es diese dauernde Brutalisierung und Ignoranz.

Was, denken Sie, sind die Ursachen für diesen Mangel?

Molden: Wir waren halt hunderte Jahre Monarchie, das Denken und Entscheiden wurden mehr oder weniger gern der Obrigkeit überlassen. Im Vergleich dazu



Willi Resetarits (li.) und Ernst Molden musizierten im Parlament und äußerten sich zum Thema Zivilcourage © Parlament/Gerhard Marschall

sind hundert Jahre Demokratie, noch dazu unterbrochen durch eine Diktatur, nicht wirklich lang.

Resetarits: Außerdem gibt es seit dem Zweiten Weltkrieg so etwas wie eine Bevorsorgung der Menschen durch die beiden Großparteien. Das hat eine Anspruchsmentalität hervorgebracht, die schlecht ist für eigenständiges Denken und für Zivilcourage. Für mich war das nie eine Frage. Ich habe in der Schule so sehr unter Obrigkeit gelitten, sodass ich nie mehr jemanden hätte aushalten können über mir.

Ist Zivilcourage erlernbar und was braucht es dazu?

Resetarits: Sie ist ja da und oft nur durch die Lebenspraxis etwas unterentwickelt.

Molden: Man muss das Bewusstsein ganz früh schaffen. Ich habe Zivilcourage von meinem Vater gelernt. Er hat sich immer eingemischt, was mir damals manchmal auch peinlich war. So geht das heute meinen drei kleinen Kindern, wenn sich der Papa wieder einmal in der Tramway aufregt. Man wird dann oft nicht als cool wahrgenommen.

Willi Resetarits (62) hat sich als Musiker, Kabarettist, Autor und Menschenrechtler profiliert. Er ist Mitbegründer der Organisationen „Asyl in Not“ und „SOS Mitmensch“ sowie des Integrationshauses Wien. Für sein politisches und soziales Engagement ist

Zivilcourage ist das weniger lässige und anstrengendere Modell. Daher braucht es Selbstbewusstsein und die kommt durch Bildung.

Resetarits: Zivilcourage kann einem auch abtrainiert werden. Daher sollte man sich gelegentlich daran erinnern, was man als Junger spontan und fast reflexartig gemacht hat. Zivilcourage ist gesünder als Anpassung und muss nur gelebt werden.

Molden: Wenn man Kindern klarmacht, was es heißt, der Schwächere, der Unterlegene zu sein, ist schon viel erreicht.

Mangelt es der Jugend an Vorbildern oder gibt es genug davon?

Resetarits: Wenn man sich ein bisschen umschaute, findet man schon Leute, an denen man sich aufbauen kann.

Molden: Das Vorbild kommt nicht von oben oder aus den Medien. Man kriegt den Impuls im Leben, nicht durch die Politik. Die Politik muss befördern, dass Zivilcourage ein breites Phänomen, ein Teil der Lebensrealität wird.

Resetarits mehrfach ausgezeichnet worden. **Ernst Molden (43)** arbeitet seit 1993 als Musiker und Schriftsteller. Er tritt solo und in verschiedenen Formationen auf, außerdem ist er als Kolumnist und Autor für mehrere Zeitungen tätig.

GASTKOMMENTAR

Ausgrenzung durch Sprache

Ausgrenzung durch Sprache¹ kann viele unterschiedliche Formen annehmen, so wie man Sprache auf unterschiedliche Weise beschreiben und analysieren kann.

Sprache kann zunächst als Regelsystem betrachtet und definiert werden, im Sinn von Strukturregeln und orthografischen Regeln, die festhalten, was „richtig“ und was „falsch“ ist. Die Sprachstruktur kann sprachlich diskriminieren, indem sie etwa die außersprachliche Welt auf eine ganz bestimmte Art strukturiert. Ein bekanntes Beispiel ist der von der feministischen Sprachwissenschaft kritisierte Gebrauch des so genannten „Generischen Maskulinums“, bei dem die Frauen immer mit gemeint sind, wenn nur die männliche Form von Personenbezeichnungen verwendet wird, also wenn von den ÖsterreicherIn, den LehrerIn, den Studenten statt Österreicherinnen und ÖsterreicherIn, LehrerInnen, Studierenden etc. die Rede ist. Vorschläge für geschlechtergerechtes Formulieren, wie z. B. für Österreich in der seinerzeit im Auftrag des Frauenministeriums erstellten Broschüre „Kreatives Formulieren“², sollen dieser Ausgrenzung abhelfen und Frauen sichtbar machen, wo Frauen und Männer gemeint sind.

Sprache kann auch als Diskurs analysiert werden. Sie dient weiters dazu, Gemeinsamkeiten, kollektive Identitäten sprachlich zu konstruieren, womit wir uns anlässlich der Jubiläumsfeiern 1995 und 2005 in Forschungsprojekten befassen, in denen wir analysiert haben, wie die ÖsterreicherInnen ihre „nationale Identität“ konstruieren, was es für sie bedeutet, ÖsterreicherIn zu sein und wie sich das in ihrem Reden privat und öffentlich zeigt. So wird etwa in folgendem Zitat aus einer Gruppendiskussion von SeniorInnen 2006 formuliert, wie sich die Sprecherin den „typischen Österreicher“, den homo austriacus, vorstellt: ... *und da hab ich trotzdem gefunden, dass wir Österreicher, ah; wir san schnell wie die Italiener, gscheit wie die Schweizer/ ah,*

*akkurat, wie die Deutschen : damals waren, und/ also eher überall das Positive würd ich hervor(kehren).*³

Die Konstruktion von Gemeinsamkeit ist gleichzeitig verbunden mit der Abgrenzung von anderen, der Konstruktion von Differenz. In den letzten Jahren grenzen sich die ÖsterreicherInnen nach unserem diskursanalytischen Befund besonders stark von islamischen, türkischen Zuwanderern ab. Als Beispiel sei wieder ein Auszug aus derselben Gruppendiskussion gebracht, in der ein Gespräch um Österreichs EU-Beitritt 1995 in kurzer Zeit in eine Diskussion des Islam mündet. Eine Teilnehmerin behauptet, in Wien habe „mit dem Einverständnis von Österreich“ das Kreuz aus den Klassen entfernt werden müssen, „weil die Klasse halt aus mehr muslimen Kindern besteht, okay.“ Eine andere ergänzt, sie habe in der Zeitung gelesen, Moslemfrauen hätten protestiert, weil ihre



Univ.-Doz. Dr.
Rudolf de Cillia

© Wilke

Kinder Schweinsschnitzel essen müssten, Resultat: „Unsere Kinder kriegen keine SchweinsschnitzlerIn mehr“. Das sei doch die Höhe. Eine andere wieder ergänzt, im Flugzeug sei es dasselbe. Und die zweite resümiert schließlich: „Wir wern bald nimma mehr existieren!“

Diese pauschale Ausgrenzung einer Zuwanderergruppe findet natürlich ihre Entsprechungen im politischen Diskurs, v. a. in den Wahlkämpfen, oder anders gesagt, sie spiegelt diesen Politikerdiskurs – wir nennen ihn auch Diskurs der Eliten – wider. Denn ab dem Anti-„Ausländervolksbegehren“ 1993 kam es zu einer zunehmenden öffentlichen Enttabuisierung von

Ausländerfeindlichkeit und Rassismus, wie es ja auch im Weissenbericht vom September 2000, Ziffer 88, festgehalten ist.⁴ Slogans wie „Daham statt Islam“ oder „Pummerin statt Muezzin“ konstruieren mit der Argumentationsstrategie der Schwarz-Weiß-Malerei Ingroup und Outgroup und grenzen damit die Zuwanderer aus. Dabei spielt in den letzten 15 Jahren die deutsche Sprache zunehmend eine zentrale Rolle bei dieser Ausgrenzung von zugewanderten, aber auch der innerösterreichischen sprachlichen Minderheiten.

Mit der gesellschaftlichen Bedeutung, der Rolle und Funktion unterschiedlicher Sprachen und mit Sprachenrechten befasst sich die Sprachenpolitik. Eine Grunderkenntnis der Sprachenpolitik lautet: Mehrsprachigkeit ist die Regel, Einsprachigkeit ist die Ausnahme. Sowohl Staaten als auch Individuen sind in der Regel mehrsprachig. Auch in Österreich wurden bei der letzten Volkszählung 2001 über 60 unterschiedliche Umgangssprachen gezählt, neben den sieben anerkannten sprachlichen Minderheiten gab es v. a. zwei große Gruppen von offiziell nicht anerkannten neuen sprachlichen Minderheiten, die Sprachen des ehemaligen Jugoslawien (4,3 %) oder die Türkisch bzw. Kurdisch (2,3 %) angaben.

Zentrale Rolle der Sprache bei der Konstruktion von Identität

Trotz des offiziellen Selbstverständnisses Österreichs als einer Konsensual- und Staatsnation spielt die deutsche Sprache eine zentrale Rolle bei der Konstruktion österreichischer Identität/en und bei der Ausgrenzung von Minderheiten und Zuwanderern. Das zeigt schon der immer wieder in Wahlkämpfen recycelte Slogan „Deutsch statt ‚Nix versteh’n““. Die Ausgrenzung betraf und betrifft aber auch immer noch die Kärntner SlowenInnen. So inserierte im Nationalrats-Wahlkampf 2006 die dama-

⁴) „Hohe Parteifunktionäre der FPÖ haben über eine lange Zeit hinweg Stellungnahmen abgegeben, die als fremdenfeindlich oder sogar als rassistisch verstanden werden können. Viele Beobachter erkennen in den verwendeten Formulierungen nationalistische Untertöne, manchmal sogar Untertöne, die typisch nationalsozialistischen Ausdrücken nahe kommen, oder sie sehen in ihnen eine Verharmlosung der Geschichte dieser Zeit.“ (Ziffer 88, Hervorhebung von mir)



Mehrsprachigkeit ist die Regel, Einsprachigkeit ist die Ausnahme © Parlamentsdirektion/Bernhard Zofall

lige Landeshauptmannpartei Kärntens BZÖ in Tageszeitungen (z. B. Kleine Zeitung vom 3.9.2006): „Kärnten wird einsprachig.“ Ein Land, das seit einhalb Jahrtausenden zweisprachig ist und dessen zweite Landessprache verfassungsrechtlich geschützt ist, sollte im 21. Jahrhundert einsprachig werden.

Für die zugewanderten neuen Minderheiten wurden parallel zur oben skizzierten Entwicklung im öffentlichen Diskurs gesetzliche Regelungen eingeführt, die Anforderungen zum Erlernen der deutschen Sprache festschreiben: 1998 ein Staatsbürgerschaftsgesetz, das erstmals den Nachweis von Kenntnissen der deutschen Sprache verlangte, 2003 die so genannte „Integrationsvereinbarung“, die Deutschkenntnisse von Zuwanderern aus Drittländern verlangt, wenn sie längerfristig in Österreich bleiben wollen. Beide Gesetze wurden 2006 novelliert – heute müssen Deutschprüfungen auf dem Niveau A2 des so genannten gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) nachgewiesen werden.

Die Integrationsvereinbarung gilt nur für Drittstaatsangehörige, das sind ca. 1/3 der Zuwanderer. Die Tatsache, dass Zuwanderer aus EWR-Ländern, z. B. aus osteuropäischen Nachbarländern, aus dem Baltikum oder aus Portugal diese D-Kenntnisse nicht nachweisen müssen, ist ein Hinweis darauf, dass es hier nicht primär ums Sprachenlernen geht. Es geht um Ausgrenzung von unerwünschten

Zuwanderern. Die Kenntnisse der deutschen Staatssprache dienen als Vorwand. Natürlich ist es sinnvoll und wichtig, dass Menschen, die dauerhaft in Österreich leben, die deutsche Sprache möglichst gut lernen – in ihrem eigenen Interesse. Nur: Wollte man wirklich alle Zuwandernden, die nicht der deutschen Staatssprache mächtig sind, dazu bringen, sie zu lernen, dann müsste man ihnen ein ganz anderes Angebot machen: ein freiwilliges, kostenloses oder kostengünstiges Angebot von zielgruppenadäquaten und niederschweligen Deutschkursen, wie es z. B. die „Mama lernt“-Deutschkurse der Stadt Wien darstellen. Nicht verpflichtende Einheitskurse, ohne Rücksicht auf die jeweilige Zielgruppe, mit einem Selbstbehalt von immerhin 5 Euro pro Stunde, wie es jetzt der Fall ist.

Respektieren der Sprachenrechte und eine großzügige Sprachförderung

Der Nationale Aktionsplan für Integration sieht im Übrigen vor, dass Zuwanderer aus Drittländern in Zukunft Deutschprüfungen auf dem Niveau A1 schon vor Zugang ablegen müssen. Hauptzielgruppe dieser Maßnahme: „nachzugsberechtigte Familienangehörige aus Drittstaaten von Drittstaatsangehörigen, jedoch beispielsweise nicht höher Qualifizierte, die einen erkennbar geringeren Integrationsbedarf haben, um in Österreich zu arbeiten“ (NAPI Bericht S. 15).⁵ Sprachen, konkret Kenntnisse der deutschen Sprache,

⁵) http://www.integrationsfonds.at/fileadmin/Integrationsfond/NAP/nap_bericht.pdf, 8.11.2010

schaffen hier Ungleichheiten zwischen Menschen und entscheiden, ob jemand im Rahmen des Familienzuzugs nach Österreich einreisen darf, ob Familien zusammenleben dürfen. Schaffen die Betroffenen die Prüfung nicht, dann sind sie ausgegrenzt, im wörtlichen Sinn des Wortes, und müssen jenseits der Grenzen unseres Landes bleiben.

Zivilcourage zeigen und solidarisch sein im Sinne dieser Veranstaltung heißt für mich, sich einsetzen für ein Respektieren der Sprachenrechte und eine großzügige Sprachförderung aller sprachlichen Minderheiten: Förderung der Erstsprachen in allen Bildungsinstitutionen, kostenlose oder kostengünstige Dolmetsch- und Übersetzungsdienste in Institutionen wie Spitälern und vor Ämtern, Förderung und Subventionierung anderssprachiger Kulturproduktionen u. ä. Und es heißt noch immer sich einsetzen für die Umsetzung aller im Staatsvertrag und in der Verfassung den anerkannten sprachlichen Minderheiten zugesicherten Rechte – noch immer fehlen ja so manche zweisprachige Ortstafeln in Kärnten.

*

Zum Autor: Dr. Rudolf de Cillia lehrt an der Universität für Sprachwissenschaft in Wien als Dozent für Angewandte Sprachwissenschaft und Sprachlehrforschung. Bei der Gemeinschaftsveranstaltung von Parlament und Kath. Aktion Österreich zum Thema Zivilcourage referierte de Cillia zum Protest gegen minderheitenfeindliche Sprache als Form zivilgesellschaftlichen Widerstandes.

¹) Die vollständige Fassung des Vortrags wird in der Zeitschrift Quart, Zeitschrift des FORUMS KUNST-WISSENSCHAFT-MEDIEN der Katholischen Aktion Österreich, publiziert.

²) Kargl, Maria/Wetschanow, Karin/Wodak, Ruth/Perle, Nela (1997): Kreatives Formulieren. Anleitungen zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch. Wien

³) de Cillia, Rudolf/Wodak, Ruth (Grs.) (2009): Gedenken im „Gedankenjahr“. Zur diskursiven Konstruktion österreichischer Identitäten im Jubiläumsjahr 2005. Wien/Innsbruck, S. 144.

GASTKOMMENTAR

Nicht alles ist besser in Berlin

Eine Gruppe von ParlamentsredakteurInnen erkundete im deutschen Bundestag, wie es sich dort arbeitet. Und wie es um das Verhältnis zwischen Politik und Medien bestellt ist.

Natürlich ist im Berliner Regierungsviertel fast alles größer und toller, teurer und neuer. Doch ist es auch besser? Vor allem: Besser für uns JournalistInnen? Dieser Frage ging eine Delegation der Vereinigung der Parlamentsredakteurinnen und -redakteure im vergangenen Oktober bei einer Exkursion in die deutsche Hauptstadt nach. Es galt, die Arbeitsmöglichkeiten der deutschen Kolleginnen und Kollegen im Bundestag, im Kanzleramt und in den Ministerien auszuloten. Und, soweit sinnvoll, Anregungen für den bevorstehenden Umbau des Parlamentsgebäudes an der Wiener Ringstraße mitzunehmen. Das österreichische Parlament soll – so lautet die Vorgabe von Nationalratspräsidentin Barbara Prammer, so lautet auch das Verlangen der heimischen JournalistInnen – nach dem Umbau ein offenes Haus bleiben. Mit, wenn möglich, besseren Arbeitsbedingungen für die Journalisten, als sie im „Parlamentsgebäude alt“ herrschen. Grund genug also für einen Blick über den heimischen Tellerrand.

Um die eingangs gestellte Frage indirekt zu beantworten: Vieles, was wir in Deutschland kennenlernten, ist für Österreich nicht unbedingt nachahmenswert. Etwa die viel gerühmte Institution der Bundespressekonferenz. Diese ist ein machtvoller Verein, der in einem repräsentativen Gebäude mitten im Regierungsdistrikt residiert. Drei Mal die

Woche stellen sich die Pressesprecherinnen und Pressesprecher ausnahmslos aller Ministerien sowie der Bundeskanzlerin dort den Medien. Und zwar solange, bis auch noch die letzte Frage beantwortet ist. Sehr professionell. Doch besser erscheint dem Beobachter die österreichische Sitte, die Telefonnummern der Pressesprecher im Handy eingespeichert zu haben und diese jederzeit und nicht nur drei Mal die Woche erreichen zu können. Auch von der uns österreichischen JournalistInnen offenstehenden Möglichkeit, jedes beliebige Regierungsmitglied nach der Ministerratssitzung im Kanzleramt abzufangen und zu befragen, können die deut-



Dr. Andreas Koller

© SN

schen Kolleginnen und Kollegen nur träumen. Die Kleinheit unseres Landes gerät hier zum Vorteil, sie ermöglicht einen direkten Kontakt zwischen PolitikerInnen und Medien. Auch wenn dieser direkte Kontakt, als unerwünschte Nebenwirkung, zu jener unerfreulichen Verhabeung führt, die wir wiederum in Deutschland nicht bemerkten. Dort sind nicht nur PolitikerInnen/MediensprecherInnen und JournalistInnen, dort sind sogar viele JournalistInnen untereinander per Sie.

Distanz: Diese Eigenschaft prägt die journalistische Arbeit in Berlin. Anders als in Österreich ist das deutsche Bundeskanzleramt in Berlin ein dicht verschlossenes Gebäude. Der Bundestag ist demgegenüber ein relativ offenes Haus. Doch dass Berichterstatterinnen und Berichterstatter dort, wie im Nationalrat, bis (fast) in den Sitzungssaal vordringen können, um mit Mandatären zu reden, ist undenkbar. Ebenso undenkbar ist es in Berlin, dass die dortigen JournalistInnen in Eigenregie den Zutritt ins Parlamentsgebäude regeln. In Österreich obliegt dies der Vereinigung für Parlamentsredakteurinnen und -redakteure. Manchem mag es anmaßend erscheinen, dass hierzulande ein privat organisierter Journalistenverein (und nicht etwa eine staatliche Behörde) das Recht besitzt, Parlamentsausweise auszugeben. Doch dabei handelt es sich um eine Maßnahme zur Absicherung der Freiheit der Berichterstattung.

Nicht jeder Nationalratspräsident, den eventuell in künftigen Tagen ein irreales Wahlergebnis in sein Amt geweiht hat, muss ein lupenreiner Demokrat sein. Nicht jeder Nationalratspräsident muss ein Freund der freien Presse sein. Nicht jeder Nationalratspräsident sollte daher in Versuchung geführt werden, den Zutritt ins Haus nur ihm willfährigen JournalistInnen zu gestatten. Das Recht der im Hohen Haus tätigen JournalistInnen, den Zutritt zu regeln, möge – dies ist das erklärte Ziel der Vereinigung der Parlamentsredakteurinnen und -redakteure – auch im umgebauten Parlamentsgebäude unangetastet bleiben.

ben. Ebenso wie das Recht, sich frei im gesamten Hohen Haus bewegen zu können. All das dient der Transparenz, der freien Berichterstattung und daher letztlich der Demokratie.

Zurück nach Berlin: Professionell ist natürlich auch die Arbeit des mehrere hundert MitarbeiterInnen umfassenden deutschen Bundespresseamtes. Doch den heimischen Beobachter erstaunt, wie verparteiopolitisiert diese Institution ist und wie offen über diesen Sachverhalt geredet wird. Der Chef des Amtes gehört ganz selbstverständlich der Kanzlerpartei CDU an und wurde von Parteichefin Angela Merkel eigenhändig ausgewählt. Eine Stellvertreterin durfte sich CSU-Chef Horst Seehofer aussuchen, den anderen Stellvertreter FDP-Chef Guido Westerwelle. In Österreich wird die vergleichbare Institution von einer Beamtin oder einem Beamten geleitet, die (zumindest offiziell) überparteilich zu agieren haben und deren Funktionen (zumindest offiziell) von einem Regierungswechsel unberührt bleiben.

Fazit dieser von unserem Vorsitzenden Johannes Huber geleiteten Informationsreise: In materieller und technischer Hinsicht mögen die deutschen Journalistinnen und Journalisten, die in dem brandneuen Berliner Regierungsviertel ihre Arbeit tun, besser gestellt sein als ihre österreichischen Berufskolleginnen und -kollegen. Doch in



© Leonhard Foeger/Reuters

Die österreichische Gruppe vor dem Reichstag in Berlin:

Claudia Dannhauser/Die Presse,
Hermann Schnell/Quickborner Team,
Gerhard Marschall/Parlament,
Andreas Koller/Salzburger Nachrichten,
Birgit Baumann/Der Standard,
Robert Stoppacher/ORF,
Wolfgang Sablatnig/Tiroler Tageszeitung,
Lisa Nimmervoll/Der Standard,
Günther Schröder/Österreich,
Johannes Huber/Vorarlberger Nachrichten,
Martin Thür/ATV,
Christian Haslacher/APA,
Leonhard Foeger/Reuters

vielem kann der große deutsche Bruder kein Vorbild sein. Es ist fast alles größer und toller, teurer und neuer in Berlin. Aber nicht alles ist besser.

*

Zum Autor: Dr. Andreas Koller, Jahrgang 1961, ist Leiter der Wiener Redaktion und stellvertretender Chefredakteur der „Salzburger Nachrichten“. Er ist Vorstandsmitglied der Vereinigung der Parlamentsredakteurinnen und -redakteure, des Kuratoriums für Journalistenausbildung, des Presseclub Concordia sowie Vorsitzender der Initiative Qualität im Journalismus.

Der deutsche Politikbetrieb ist viel größer, das Verhältnis zu den Medien offensichtlich distanzierter, aber auch sachlicher. Mit einem Wort: beeindruckend.

Johannes Huber

Vorarlberger Nachrichten & Vorsitzender der Vereinigung der Parlamentsredakteurinnen und -redakteure

*

Erstens: Erstaunlich, dass in Berlin keine Arbeitsplätze für Journalisten im Plenum vorgesehen sind. Zweitens: Erstaunlich, welche starke Rolle die PressesprecherInnen der MinisterInnen innehaben. An die Regierungsmitglieder selbst kommt man in Berlin viel schwieriger heran als in Wien.

Robert Stoppacher
ORF

*

Wie so vieles andere auch gehen die deutschen Kollegen die Organisation der Parlamentsberichterstattung etwas gründlicher an. Was nicht zuletzt daran liegt, dass in Berlin wesentlich mehr Abgeordnete und ein Vielfaches an Jour-

nalisten tätig sind. Zumindest was den technischen Standard für alle Journalisten betrifft – Fotografen, Radio- und Fernseh- wie auch Printredakteure –, sollten wir beim Umbau des Parlaments keinesfalls zurückstehen.

Claudia Dannhauser
Die Presse

*

Beeindruckend, groß, durchorganisiert – das ist der deutsche Bundestag. Den raschen und direkten Zugang zu Politikern und ihren Sprechern, den wir hier in Wien haben, kann das aber nicht ersetzen.

Wolfgang Sablatnig
Tiroler Tageszeitung

*

Der wesentliche Vorsprung Deutschlands besteht in einer größeren Selbstverständlichkeit in der Zusammenarbeit der politischen und medialen Player. Journalisten organisieren sich selbst, um ihre eigenen Arbeitsbedingungen zu verbessern, die Bundestagsdirektion schafft Rahmenbedingungen,

unterstützt und vermittelt bei Konflikten. In Deutschland ist dieses System bereits Realität, in Österreich beginnt es sich gerade zu entwickeln. „Und das ist auch gut so“, wie Berlins Bürgermeister Klaus Wowereit sagen würde.

Martin Thür
ATV

*

Der geschichts- und zukunftsbewusste Umbau des Berliner Reichstags zeigt, wie man die bewegte Historie eines Landes mitnehmen und in einen architektonisch ambitionierten Ort für die Demokratie integrieren kann. Der Reichstag wurde so zu einem Haus, in dem die Herrschaft nicht nur vom Volk ausgeht, sondern in das das Volk auch hineingeht, weil es ein offenes, einladendes Haus ist, das Regierende und Regierte zusammenbringt. Genau das sollte Politik leisten.

Lisa Nimmervoll
Der Standard



Berlin ist Kontrast zwischen Tradition und Moderne: Brandenburger Tor und Kanzleramt © Parlament/Gerhard Marschall



Gruppenbild mit Dame: Zwölf Fotografen und eine Fotografin stellen im Parlament aus (jeweils von links nach rechts):
Vorne: Matthias Cremer, Walter Wobrazek, Rudi Blaha; Mitte: Heinz-Peter Bader, Lilli Strauss, Leonhard Foeger, Herbert Pfarrhofer, Robert Jäger, Hans Punz;
hinten: Roland Schlager, Georges Schneider, Ronald Zak, Herwig Prammer © Parlamentsdirektion/Zolles/Mike Ranz

PARLAMENT & FOTOGRAFIE

Die politische Macht der Bilder

Wer die Bilder beherrscht, beherrscht auch die Köpfe und Herzen. Bilder – ob Fotografie oder Film – sind seit jeher und heute mehr denn je wesentliche Instrumente zur Darstellung von Politik. Eine Ausstellung im Parlament ist diesem spannungsgeladenen Verhältnis gewidmet.

Leopold Figl mit dem soeben unterzeichneten Staatsvertrag auf dem Balkon von Schloss Belvedere, Willy Brandts Kniefall am Mahnmahl für die Opfer des Ghetto-Aufstandes in Warschau, Wolfgang Schüssel als Beifahrer in Jörg Haiders blitzblauem Porsche – egal, ob von historischer Dimension oder doch nur banal, die Liste der Bilder, die Zeitgeschichte dokumentiert und zugleich Politik gemacht haben, ist unendlich lang. Bilder prägen die Wirklichkeit und suggerieren Objektivität. Einerseits.

Andererseits sind Fotografien niemals nur Abbildung von Realität. Sie schildern, ähnlich Zeitzeugen, Ereignisse aus einem bestimmten Blickwinkel, können bei allem Bemühen um Authentizität nur einen subjektiven Ausschnitt der Wirklichkeit zeigen. Und sie blenden aus, verschweigen zwangsläufig jenen Teil des Geschehens, der nicht zu sehen ist, weil eben nicht im Bild. In diesem Spannungsfeld zwischen

Dokumentation und Illusion bewegt sich Fotografie generell und erst recht politische Fotografie.

Tatsache ist, dass die Abbildung von Politik die öffentliche Meinungsbildung wesentlich beeinflusst. Dem folgt moderne politische Inszenierung, die stark auf Bildsprache, Personalisierung und Codes setzt. Im Gegenzug bemüht sich Fotografie, die ihrem journalistischen Anspruch gerecht zu werden versucht, um Entschlüsselung versteckter Botschaften, um Enttarnung und Enthüllung. Politik und Fotografie – eine ebenso spannende wie spannungsgeladene Wechselbeziehung, die sich dynamisch fortentwickelt.

Das Fernsehen hat einen großen Entwicklungsschritt gesetzt, die öffentliche Darstellung von Politik verändert sich weiterhin rasant. Umso mehr kommt der Dokumentarfotografie in der Demokratie eine wichtige Rolle zu. Sie ist die Antithese

zur Flüchtigkeit und kann den Wunsch nach Authentizität am ehesten erfüllen.

Zum Thema gibt es nunmehr eine gleich doppelte Premiere: Ein beträchtlicher Teil des Jahresberichts 2010 ist für die politische Fotografie reserviert, der obendrein eine Ausstellung im Parlament gewidmet ist. Zwei Monate lang zeigen Fotografen – zwölf Männer und eine Frau – ausgewählte Werke. Es sind das allesamt nicht nur Köpfer auf ihrem Gebiet, es zeichnet sie durchwegs auch hoher Berufsethos aus eine enge Beziehung zum Parlament, die sich zum Teil über eine lange Zeit aufgebaut hat, gepaart mit professioneller kritischer Distanz. Sie stellen mit ihren Bildern nicht bloß, reduzieren Politik nicht auf ein Spektakel, sondern dokumentieren, stellen Bezüge her, berichten, erzählen Bildgeschichten – gelegentlich auch mit feiner Ironie.

Gerhard Marschall
Büro der NR-Präsidentin



Bundeskanzler Werner Faymann (rechts) und Vizekanzler Josef Pröll während der Nationalratssitzung am 19. Mai 2010 auf der Regierungsbank

Heinz-Peter Bader/Reuters



Die Grünen protestieren in der Nationalratssitzung am 16. Juni 2010 gegen die Abschiebung der Familie Zogaj in den Kosovo



30. November 2010: Protest auf der Besuchergalerie gegen die geplanten Budgetkürzungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit



11. November 2010: Dachgeschoss über dem Lokal VI (Budgetsaal), möglicher Ausbauraum im Zuge der geplanten Sanierung des Parlamentsgebäudes



Klubobmann Heinz-Christian Strache (FPÖ) in der Budgetdebatte am 1. Dezember 2010



Bundeskanzler Werner Faymann (vorne) und Vizekanzler Josef Pröll während der Plenardebatte am 22. April 2010



Abgeordnete Ursula Plassnik (ÖVP) während der Nationalratssitzung am 21. April 2010



Festveranstaltung „90 Jahre Bundesversammlung“ im Historischen Sitzungssaal am 7. September 2010



Nationalratspräsidentin Barbara Prammer vor der Budgetrede des Finanzministers am 30. November 2010



Nationalratspräsidentin Barbara Prammer und Life Ball-Organisator Gery Keszler begrüßen den früheren US-Präsidenten Bill Clinton zur amfAR-Gala am 17. Juli 2010



Abgeordnete in den Reihen der SPÖ während der Plenarsitzung am 17. November 2010



Zur amfAR-Benefizgala am 17. Juli 2010 trägt das Hohe Haus die Rote Masche, weltweites Zeichen der Toleranz und Solidarität gegenüber HIV-positiven und AIDS-kranken Menschen



25. August 2010: Vizekanzler und Finanzminister Josef Pröll in der von der Opposition verlangten Sondersitzung zum Budgetfahrplan 2011



Kaiserlicher Gast – ein kostümierter Besucher verfolgt auf der Galerie Nationalratssitzung am 21. Oktober 2009



Die Klubobmänner Josef Cap (SPÖ, vorne) und Karlheinz Kopf (ÖVP) während der Sondersitzung am 15. Oktober 2009



Innenministerin Maria Fekter (ÖVP) während der Nationalratssitzung am 22. September 2010



Bundespräsident Heinz Fischer nach seiner Angelobung vor der Bundesversammlung am 8. Juli 2010 im Historischen Sitzungssaal



Abgeordneter Peter Westenthaler am 7. September 2009 als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss zur Abhör- und Spitzelaffäre



Ewald Stadler (BZÖ) wartet auf die übrigen Abgeordneten und auf den Beginn der Nationalratssitzung am 11. Dezember 2009



Wilhelm Molterer und Ursula Plassnik, beide ÖVP, während Plenarsitzung am 7. Juli 2010



Die Klubobmänner Karlheinz Kopf (ÖVP, links) und Josef Cap (SPÖ) während der Plenarsitzung 22. September 2010



Architektonisches Detail:
Tür zum Bundesratssaal, Schnalle mit
Schlangenmotiv. 2. Dezember 2010



Nationalratssitzung am 12. November 2009: Klubobfrau Eva Glawischnig (Grüne), dahinter Bundeskanzler Werner Faymann (Mitte), Sozialminister Rudolf Hundstorfer, Unterrichtsministerin Claudia Schmied



Klubobmann Heinz-Christian Strache (FPÖ) während Aktueller Stunde zum Thema „Der rot-schwarze Speck muss weg!“ am 22. September 2010

Ronald Zak/AP dapd

KUNST & KULTUR

Mit Kunst in Berührung kommen

Das Parlament versteht sich auch als Ort der Begegnung mit zeitgenössischer Kunst. Deshalb werden im Hohen Haus Werke von KünstlerInnen präsentiert, die heute in Österreich leben und mit ihrer Arbeit die Kunst unserer Zeit entscheidend mitprägen.

Das Programm „Zeitgenössische Kunst im Parlament“ wurde im Vorjahr mit adaptiertem Konzept und einer neuen Auswahl an Künstlerinnen und Künstlern fortgesetzt. Nach „Hommage an die Fotografie“ unter Kurator Gerald Matt, Direktor der Kunsthalle in Wien, wurde im Februar 2010 die von Stella Rollig, Direktorin des Lentos Kunstmuseum Linz, gestaltete Ausstellung „Zeichnung und Fotografie I“ eröffnet, in der acht zeitgenössische Positionen präsentiert wurden. Die Entscheidung für eine Konzentration auf die Medien Fotografie und Zeichnung war von Matt und Rollig gemeinsam getroffen worden, um diesen auf dem Kunstmarkt vergleichsweise marginalen, doch sehr einflussreichen Medien erhöhte Aufmerksamkeit zu geben. Zeichnung und Fotografie spielen in den Werken jener KünstlerInnen eine große Rolle, die mit ihrer Arbeit die Kunst unserer Zeit entscheidend mitprägen.

Während Gerald Matt grafische und fotografische Arbeiten in zwei aufeinander folgenden Ausstellungszyklen präsentierte, entschied Stella Rollig sich für eine mediale Mischung.

Zwei herausragende Positionen der aktuellen Zeichnung wurden im Büro der Präsidentin des Nationalrats gezeigt: Bertram Hasenauer, gebürtiger Salzburger, der zur Zeit in Berlin lebt, und Barbara Eichhorn, eine deutsche Künstlerin, die Wien zu ihrem Lebensmittelpunkt gemacht hat. Damit ist auch die Definition „österreichischer KünstlerInnen“ umrissen: in diesem Land gebürtig oder in diesem Land lebend und arbeitend, in jedem Fall ein Künstler, eine Künstlerin von aktueller Bedeutung und Präsenz im Ausstellungsgeschehen. Die Abgeordneten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die interessierte Öffentlichkeit dürfen mit einem Sukkus der besten Kunst Österreichs rechnen. Grundsätzlicher Ansatz des Programms ist nach wie vor: Sowohl die Parlamentarierinnen und Parlamentarier als auch alle im Parlament Beschäftigten sollen in Berührung mit Kunst kommen, Kunst erfahren und mit alternativen Wegen der Kommunikation abseits der parlamentarischen Diskurse konfrontiert werden. Während im Büro der Präsidentin mit den Werken von Eichhorn und Hasenauer das Motiv der Repräsentation und deren Befragung eine Rolle spielt,

sind die Ausschusslokale prädestinierte Orte vielstimmiger Verhandlung von Weltanschauungen. Hier findet zeitgenössische Kunst einen genuin passenden Platz: Kunst als spezifische Formulierung von Haltungen, motiviert vom Interesse an Lebensentwürfen und -bedingungen.

Lorenz Estermann, Werner Feiersinger, Christine und Irene Hohenbüchler und Werner Schrödl wurden in Ausschusslokalen gezeigt, Margherita Spiluttini mit einer pointierten Aufnahme aus Schloss Schönbrunn auf dem Gang vor dem Büro der Präsidentin. Anton S. Kehr mit seinen geometrisch-abstrakten Bildern, die einerseits fotografisch umgesetzt werden, andererseits im Medium der Graftzeichnung, gestaltete ein Ensemble im Pressezentrum.

Bei der Eröffnung wurden etwa 130 Gäste von Kuratorin Stella Rollig, ihrer Projektassistentin Stefanie Kitzberger sowie dem Vermittler Martin Pfitscher durch die Räume geführt.

*

Zur Person: Stella Rollig ist Direktorin des Lentos Kunstmuseum Linz und Kunstkuratorin des österreichischen Parlaments. Sie hat die Ausstellung im Parlament „Zeichnung und Fotografie I“ kuratiert.

Die Ausstellung „**Zeichnung und Fotografie I**“ kann virtuell im Internet besucht werden (www.parlament.gv.at, Menüpunkt: Besuchen Sie uns, Ausstellungen und Kunst im Parlament)



Begegnung von Politik mit zeitgenössischer Kunst ist die Absicht der Präsentation
© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Robert Zolles



Lentos-Direktorin Stella Rollig kuratiert derzeit die Präsentation zeitgenössischer Kunst im Parlament

© maschekS

JUGEND & DEMOKRATIE

Politik-Erlebnis für junge StaatsbürgerInnen

Seit drei Jahren gibt es im Parlament eine Demokratiewerkstatt, die sich zu einer wahren Attraktion entwickelt hat. Nahezu 29.000 Schülerinnen und Schüler aus ganz Österreich haben diese auch international viel beachtete Einrichtung bereits besucht.

Seit Oktober 2007 können Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 14 Jahren in der Demokratiewerkstatt des Parlaments auf spielerische Art und Weise lernen, wie Demokratie funktioniert. Wie man sich in den demokratischen Prozess einbringen kann und warum es wichtig ist, dass sich jeder Bürger, jede Bürgerin beteiligt. Am 25. Oktober 2010 feierte die Einrichtung ihren dritten Geburtstag. Mehr als 30.300 Schülerinnen und Schüler aus ganz Österreich haben in diesen drei Jahren an insgesamt 1.322 Workshops der Demokratiewerkstatt teilgenommen.

Besonders erfreulich ist, dass bereits 1.360 Kinder und Jugendliche zu „Demokratiewerkstatt-Profis“ ernannt werden konnten. Diese Auszeichnung setzt die aktive Teilnahme an mindestens vier Workshops und somit viel Einsatz voraus. Und der Andrang steigt: Waren es 2008 sieben und 2009 zwölf Klassen, die das „Profi“-Angebot absolviert hatten, so waren es im Vorjahr 36!

Bereits sechs Workshops im Regelbetrieb

Das Jahr 2010 stand in der Demokratiewerkstatt sowohl in inhaltlicher als auch in organisatorischer Hinsicht im Zeichen der Konsolidierung: Nach der Komplettierung des ursprünglich vier Werkstätten umfassenden Angebots in den Jahren 2008 (Zeitreise-Werkstatt) und 2009 (Europa-Werkstatt) startete die Demokratiewerkstatt im Schuljahr 2009/10 erstmals mit allen sechs Werkstätten im Regelbetrieb. Mit der Einrichtung einer Abteilung im Dienst für Information und Öffentlichkeit wurden auch in organisatorischer Hinsicht Vorkehrungen getroffen, Angebote wie die Demokratiewerkstatt und das Jugendparlament im Regelbetrieb zu sichern und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Am Ende eines jeden Workshops steht ein fertiges Medienprodukt – eine



Im Mittelpunkt des jugendlichen Interesses: Bundesrätin Monika Mülhwerth und Nationalratspräsident a. D. Andreas Khol © Demokratiewerkstatt

Zeitung, ein Radiobeitrag oder ein kleiner Film –, in dem die Erkenntnisse und Erfahrungen der TeilnehmerInnen verarbeitet sind. Diese gibt es danach auch für ein breiteres Publikum auf www.demokratiewerkstatt.at.

Aus der Vielzahl an Workshop-Zeitungen entsteht alle fünf bis acht Wochen eine „Demokratiewerkstatt aktuell“-Monatszeitung, in der interessante Zeitungsartikel aus den Werkstätten zusammengefasst, in einer Auflage von 700 Stück gedruckt und an Interessenten in Landtagen, an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen verteilt werden.

Demokratiewerkstatt im Ö1-Campus-Radio

Parallel dazu werden seit September 2009 in Kooperation mit Ö1 auch einzelne, hervorragende Radiobeiträge aus den Werkstätten zu Radiosendungen verarbeitet und montags bis freitags, von 18.55 bis 19 Uhr, im Webradio von

Ö1, auf <http://oe1.orf.at/campus/>, gesendet.

Dass sich die Demokratiewerkstatt als breites, den Schulunterricht ergänzendes Angebot außerordentlich gut etabliert hat und sich bei der jungen Zielgruppe weiterhin steigender Beliebtheit erfreut, ist nicht zuletzt auch den kompetenten Gästen zu verdanken. Regelmäßig berichten Abgeordnete und BundesrätInnen aller Parlamentsparteien über ihre Arbeit, stellen sich der Diskussion und vermitteln einen unmittelbaren Eindruck von Politik.

Neben der ehemaligen Bundesratspräsidentin Anna Maria Haselbach stand im Vorjahr auch Nationalratspräsident a. D. Andreas Khol zwei Mal Kindern und Jugendlichen als Interviewpartner in der „Parlamentarier-Werkstatt“ Rede und Antwort. Eine Auswahl an Fragen, die ihm dabei gestellt wurden: Sind Gesetze für alle da? Was versteht man unter Klubzwang? Gelten Gesetze für

immer? Warum sind manchmal so wenige Abgeordnete im Plenarsaal? – Im Unterschied zur Werkstatt mit ParlamentarierInnen sind in der „Europa-Werkstatt“-Gäste nicht als bestimmendes Element vorgesehen. Diese Werkstatt informiert Wählerinnen und Wähler von morgen über Wesen und Funktion der Europäischen Union. Dazu wird in Kleingruppen Wissenswertes zu Idee, Geschichte, Zielen und Organisation der EU erarbeitet. Dennoch können auch hier den Jugendlichen Themen-ExpertInnen als Auskunftspersonen bei der Erarbeitung der Inhalte zur Seite stehen. Im ersten Halbjahr 2010 beantworteten Bundeskanzler a. D. Alfred Gusenbauer und Vizekanzler a. D. Erhard Busek Fragen wie: Was ist der EU-Ministerrat? An welchen großen EU-Projekten haben Sie selbst mitgewirkt? Was sind die Vorteile der EU? Wann wird Serbien Mitglied der EU sein?

Themenschwerpunkt Armut und Ausgrenzung

Anlässlich des Europäischen Jahres 2010 zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung wurde für die Partizipationswerkstatt ein neuer Themenschwerpunkt, basierend auf dem bestehenden Konzept, ausgearbeitet. Was heißt eigentlich „arm sein“? Wer ist arm? Gibt es Personengruppen, die leichter in Armut geraten als andere? Welche Folgen/Begleiterscheinungen hat Armut?

Was kann man allgemein sowie auch jeder/jede Einzelne dagegen tun? In den Diskussionen wird wiederum besonderes Augenmerk auf einen Bezug zur Lebenswelt der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen gelegt. Veranschaulicht werden die Fragestellungen durch eigens dafür ausgearbeitete und altersgerecht gestaltete Rechercheunterlagen.

Zum 90. Geburtstag der österreichischen Verfassung organisierte das Bundeskanzleramt gemeinsam mit dem Österreichischen Staatsarchiv von 4. Oktober bis 12. November in den Räumen des Palais Porcia die Ausstellung „In guter Verfassung – 90 Jahre Bundes-Verfassungsgesetz 1920–2010“. Diese zeigte Eckpunkte der Verfassungsgeschichte anhand von zum Teil originalen Dokumenten, Bildern und Objekten, die auch den Hintergrund der Verfassung verständlich machen. BesucherInnen hatten dort an zwei Tagen in der Woche die Möglichkeit, in eigens konzipierten Kurzworkshops der Demokratiewerkstatt die unterschiedlichen Entwicklungen der österreichischen Verfassung näher zu beleuchten und zu erfahren, wie die Verfassung unser Zusammenleben beeinflusst.

Elisabeth Schindler-Müller
Leiterin der Demokratiewerkstatt

Auch Demokratie will gelernt sein

Demokratiebildung ist eine Herausforderung, der sich Politik und Gesellschaft als Ganzes zu stellen haben. Interesse für Partizipation soll frühstmöglich geweckt werden.

Kofi Annan hat sinngemäß einmal gesagt: „Kein Mensch wird als guter Bürger, keine Nation als Demokratie geboren.“ Das heißt, Demokratie muss erlernt werden. Aber wie? Wohl einer der wichtigsten Bausteine dafür ist die (positive) Erfahrung von Partizipation. Konkret muss dies bedeuten, das Interesse für und das Einmischen in die eigene und die kollektive Lebenswelt möglichst früh anzuregen und zu fördern. Ein Beispiel: Eine der häufigsten Fragen, die mir Kinder und Jugendliche etwa bei Besuchen im Parlament oder bei Diskussionen an Schulen stellen, lautet: „Wie kann meine Stimme denn etwas verändern?“ Oder: „Zählt denn meine Meinung überhaupt?“ Alleine aus der Fragestellung kann schon ein gewisser Wunsch nach Mitbestimmung abgelesen werden. Nichts kann dabei so prägend sein wie das selbsttätige (Mit-)Gestalten und Erleben partizipatorischer Prozesse. Diese erfahrbar zu machen, diese zuzulassen und bewusst zu unterstützen, ist gleichsam eine schwierige wie notwendige Herausforderung für die politische

Bildung – oder Demokratiebildung, wie es meines Erachtens treffender lauten sollte.

Studienergebnisse aus der Erziehungswissenschaft geben Anlass zur Hoffnung. Diese belegen, dass Kinder bereits ab einem Alter von sechs Jahren „über ein (Vor-)Verständnis politischer und gesellschaftlicher Themen und Prozesse verfügen“. Zudem interessieren sich bereits „Kinder [...] für Politik und nehmen gerne und (meistens) aufmerksam die Möglichkeit wahr, Erwachsenen ihre Meinungen und Einstellungen zu politischen und gesellschaftlichen Sachverhalten mitzuteilen.“¹ Je früher auf diesem Vorverständnis aufgebaut wird, desto eher und leichter lässt sich die Bedeutung von Teilhabe und Artikulation der eigenen Meinung als demokratiepolitisches Gut herausarbeiten und vermitteln.

In all diesen Prozessen der „Demokratiemittlung“ ist es jedenfalls wichtig zu betonen, dass die Teilhabe an sich noch keine Garantie

für die Durchsetzung der eigenen Meinung sein kann. Auch das ist ein wesentliches Element im Prozess des Demokratielernens: Partizipation bedeutet Konflikt, und aus dem friedlichen Austragen gesellschaftlicher Konflikte (etwa in einem frei gewählten Parlament oder Gemeinderat) gehen oft Kompromisse hervor. Letztere sind – wenngleich dies medial häufig anders inszeniert wird – an sich nichts Negatives. Dass es den Konflikt, die transparente Verhandlung und den Kompromiss gibt (und geben muss), ist eine der zentralen Erkenntnisse im Erlernen und Begreifen von Demokratie, wohlgerneht nicht nur für Kinder und Jugendliche.

Demokratie ist mehr als die Summe der Institutionen einer Verfassung; Menschenrechtskunde, interkulturelle Kompetenz, Sensibilisierung für Populismus und die Bedeutung von Zivilcourage zusammen bilden jenes Fundament, auf dem eine kritische, aktive Zivilgesellschaft aufbauen kann. Die Politik und die Gesellschaft als Ganzes tun gut daran, sich der Herausforderung Demokratiebildung als gemeinsame Aufgabe anzunehmen.

Barbara Prammer
Nationalratspräsidentin

1) Deth, Jan W. van/Abendschön, Simone/Rathke, Julia/Vollmer, Meike: Kinder und Politik. Politische Einstellungen von jungen Kindern im ersten Grundschuljahr (Wiesbaden 2007), S. 207

Demokratiwebstatt – das Online-Portal für Kinder und Jugendliche

Die Demokratiwebstatt ist ein interaktives Portal, das Kindern und Jugendlichen Demokratie näherbringen sowie Wissen über unterschiedliche mediendidaktische Formate vermitteln möchte.

Das am 25. Oktober 2007 gestartete Kinderinternet des österreichischen Parlaments wächst beständig, sowohl an Informationselementen, als auch an interaktiven, spielerischen und gestalterischen Möglichkeiten. Es hat sich mittlerweile zu einem der größten Demokratievermittlungsportale entwickelt, das nicht nur kontinuierlich steigende BesucherInnenzahlen vorzuweisen hat, sondern auch auf internationaler Ebene Beachtung und Anerkennung findet.

Im Chatroom treffen PolitikerInnen und SchülerInnen aufeinander

In regelmäßigen Abständen haben SchülerInnen zweier Schulklassen aus verschiedenen Bundesländern die Möglichkeit, im Chatroom der Demokratiwebstatt eine Stunde lang mit PolitikerInnen aller im Parlament vertretenen Parteien zu chatten. Mehr als 450 SchülerInnen und Schülern haben diese Chance bereits genutzt.

Jeder Chat behandelt inhaltlich ein bestimmtes Thema, nämlich das gerade aktuelle Schwerpunktthema der Webstatt. 2010 waren dies: das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung, Frauen und Politik, Leben mit Behinderungen, Demokratie weltweit, Geschichte der Demokratie, Umwelt und Klima sowie Kunst und Kultur.

Das Ziel, mit den Chats SchülerInnen aus ganz Österreich direkten Kontakt mit PolitikerInnen zu ermöglichen, wurde auf eindrucksvolle Art und Weise erreicht. Die Schulen, die bisher am Chat teilgenommen haben, waren aus allen neun Bundesländern und haben mit ihren interessanten Fragen qualifizierte Antworten von Seiten der PolitikerInnen eingefordert.

Fast 30 PolitikerInnen aller im Parlament vertretenen Parteien waren im Chatroom bereits zu Gast, unter ihnen vergangenen Oktober Nationalratspräsidentin Barbara Prammer. Sie diskutierte mit SchülerInnen aus Oberösterreich und

aus dem Burgenland. Die Bandbreite der Themen reichte von politischer Bildung als Unterrichtsfach über Wählen mit 16 bis zu den Aufgaben der Präsidentin des Nationalrats. Auch die angebliche oder tatsächliche Politikverdrossenheit vieler Österreicherinnen und Österreicher beschäftigte die Jugendlichen. Wieder einmal zeigten SchülerInnen und Schüler mit ihren spannenden Fragen, wie wichtig sie Politik nehmen.

Aus der Statistik der Zugriffe geht hervor, dass die BesucherInnenzahl permanent anwächst. Besonders hohe Zugriffsraten liegen in den Zeiträumen nach Versand des etwa einmal im Monat versendeten Newsletters vor. Wurden 2008 rund 32.000 BesucherInnen registriert, so waren es im Jahr darauf mehr als 44.000 und 2010



bereits rund 50.000. Die vier meistbesuchten Seiten waren im Vorjahr Besuchen und Entdecken > Demokratiewerkstatt Beiträge, Wissen und Fragen > Lexikon, Kalender sowie das jeweils aktuelle Schwerpunktthema.

Neuigkeiten 2010: Rohrpostspiel erfordert Geschicklichkeit

Im Juni 2010 wurde eine neue Spiel-Applikation – ein Rohrpostspiel – implementiert, mit dem die Geschicklichkeit der BesucherInnen gefordert wird. Diese werden zur Belohnung auf unterschiedliche Bereiche der Site geführt oder landen, wenn es nicht so toll klappt, im Keller. Weiters wurde ein eigenes Kalender-Tool entwickelt, in welchem neben den von den SchülerInnen in den Werkstätten erarbeiteten Beiträgen auch Sitzungstermine des Nationalrats und des Bundesrats, besondere Veranstaltungen wie die Chattermine mit Abgeordneten, Feiertage sowie Geburtstage von ParlamentarierInnen eingetragen sind.

Abgeordnete erhalten seit dem Vorjahr Geburtstagsgrüßkarten mit der Einladung, sich auch in Hinkunft an den Chats zu beteiligen. Neben den Werkstätten sind es u. a. die Chats der Demokratiwebstatt, die den direkten Meinungsaustausch zwischen PolitikerInnen und SchülerInnen beleben. Auf diese Weise können Jugendliche ihre Meinung artikulieren und in einen Dialog mit der Politik treten.

Ines Kerle

Leiterin Digitale Medien & Corporate Design



Besucherentwicklung der Demokratiwebstatt: neuer Rekord © Parlamentsdirektion

Wolf Biermann begeisterte junge Menschen für Demokratie

Geschichtsunterricht der etwas anderen Art erlebten Schülerinnen und Schüler Anfang November in der Demokratiewerkstatt. Wolf Biermann schilderte ihnen, wie es sich so lebt in einer Diktatur.

Ein ganz besonderer Gast stellte sich am 8. November in der Demokratiewerkstatt des Parlaments zum Abschluss der „Politischen Werkstatt“ ein: Wolf Biermann, deutscher Lyriker und Liedermacher, sprach über seine Erfahrungen mit dem DDR-Regime und traf damit exakt den Nerv der SchülerInnen und Schüler der 4. Klasse des Gymnasiums/Realgymnasiums des Institutes Neulandschulen im 19. Wiener Gemeindebezirk.

Biermann, der aus Anlass der gemeinsamen Veranstaltung von Parlament und Volkstheater im Gedenken an die Novemberpogrome 1938 in Wien war, hinterließ besonderen Eindruck mit seiner Schilderung über Schicksale und Stationen seines jungen Lebens.

Geboren 1936 in Hamburg, wurde sein Vater 1943 von den Nationalsozialisten im Vernichtungslager Auschwitz ermordet. Er selbst verließ nach dem Krieg seine Vaterstadt, um sich nach Gründung der DDR eine neue (politische) Heimat zu suchen. Als sich der junge Kommunist Anfang 1953 im Alter von 17 Jahren auf den Weg in die Osthälfte Deutschlands machte, kamen ihm auf seinem Weg Tausende Menschen entgegen, die gerade dabei waren, die Flucht in die Demokratie im Westen anzutreten. Bei allem Idealismus hinter seiner Motivation hat sich sehr bald herausgestellt, welche Konsequenzen diese Entscheidung für sein politisches Engagement und sein Leben haben würde.

Jenen, die im Workshop gerade dabei waren, „Demokratie zu trainieren“, verdeutlichte Biermann, dass sie sich dessen gewahr sein müssten, dass die offene Diskussion über politische Themen in seinem Leben keine Selbstverständlichkeit gewesen sei. Oppositionelle und VerfasserInnen kritischer Texte seien in der DDR ständig beobachtet, verfolgt und eingesperrt worden, manche von ihnen zu Tode gekommen. Dass er seine Texte dennoch verbreiten konnte, verdankte er vielen couragierten Menschen, die



Die Jugendlichen hingen förmlich an Wolf Biermanns Lippen, als ihnen dieser aus seinem Leben erzählte © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Leo Hagen

seine Kritik teilten. Nur mit eigenhändigen Abschriften bzw. unter Zuhilfenahme alter Tonbänder konnten seine Texte und Lieder kopiert, die Kopien wiederum kopiert, die Kopien der Kopien wieder kopiert usw. unter Volk gebracht werden. Dass er 1976 „wegen grober Verletzung der staatsbürgerlichen Pflichten“ von der DDR als unerwünscht ausgebürgert wurde, leitete Biermann als Anregung an die Jugendlichen über, darüber nachzudenken, ob der Staat denn überhaupt das Recht haben sollte, BürgerInnen nicht nur bei Straftaten einzusperren, sondern diese auch gänzlich auszusperrern.

Nach einer halben Stunde gelebten Geschichtsunterrichts verabschiedete sich Wolf Biermann unter kräftigem Applaus

der SchülerInnen, die vor allem eines mitnehmen werden, nämlich dass die Demokratie keine Selbstverständlichkeit ist, sie muss erlernt und täglich aufs Neue verteidigt werden.

Die Demokratiewerkstatt im Parlament hat auf diese Weise in der Vergangenheit bereits viele „außerordentliche“ Gäste ins Gespräch mit Kindern und Jugendlichen gebracht, unter anderem waren auch ehemalige Bundeskanzler und Nationalratspräsidenten dabei.

Bisheriges Highlight im Jahr 2009 war die amtierende Parlamentspräsidentin der größten Demokratie der Welt, die Inderin Meira Kumar.

Stefan Belabed
Büro der NR-Präsidentin

Matinée im Volkstheater zu Novemberpogromen 1938

Unter dem Ehrenschutz von Nationalratspräsidentin Barbara Prammer und auf Einladung von Direktor Michael Schottenberg gedachte man auch heuer wieder im Volkstheater der Opfer der Novemberpogrome 1938. Künstlerisch wurde die Matinée vom Liedermacher und Lyriker Wolf Biermann gestaltet. Unter dem Titel „Großer Gesang des Jizchak Katzenelson“ interpretierte er seine Nachdichtung von dessen Poem „Vom ausgerotteten jüdischen Volk“. Prammer wies darauf hin, dass die Gewalttaten gegenüber der jüdischen Bevölkerung schon vor dem Einmarsch der Wehrmacht in Österreich begonnen haben, und spannte zugleich

einen Bogen zur aktuellen Debatte über die Aufhebung des Verbotsgesetzes. Diese sei „beschämend“, sagte Prammer, das Gesetz sei die Antwort auf die nationalsozialistischen Verbrechen und stelle einen Grundpfeiler der Zweiten Republik dar. Um neuerlichen Anfängen zu wehren, brauche man eine starke Zivilgesellschaft, unterstrich die NR-Präsidentin. Demokratie sei mehr als die Summe von Institutionen einer Verfassung, sie beruhe auf der Zivilcourage aller BürgerInnen, sich für Toleranz und Respekt gegenüber anderen einzusetzen. Große Sorge bereitet ihr der massive Zuwachs von rechtsextremen und neonazistischen Inhalten im Internet.

Maria-Luise Janota
Parlamentskorrespondenz



JungparlamentarierInnen sind am Wort und die Abgeordneten hören zu © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Mike Ranz

JUGEND & DEMOKRATIE

Jugendliche machen einen Tag lang Politik

Seit 2008 wird im Parlament zwei Mal im Jahr ein Jugendparlament abgehalten. Einige der teilnehmenden Jugendlichen üben sich nicht in Politik, sondern schlüpfen in die Rolle von ReporterInnen, die über die Beratungen in unterschiedlicher Form berichten.

Ziel des Jugendparlaments ist es, Interesse für demokratische Entscheidungsprozesse zu wecken und ein vertieftes Verständnis für parlamentarische Abläufe zu vermitteln. Die TeilnehmerInnen kommen in Anlehnung an den halbjährlich wechselnden Vorsitz im Bundesrat immer aus einem anderen Bundesland. SchülerInnen der 9. Schulstufe können sich mit einem Beitrag zum Thema „Was bedeutet Demokratie für dich und deine KlassenkollegInnen?“ bewerben. Aus den Einsendungen wählt eine Jury drei Klassen aus.

Am Jugendparlamentstag selbst ordnen sich die Jugendlichen jeweils einem der vier „Klubs“ zu, verhandeln im Ausschuss über Gesetzesvorlagen und Anträge und stimmen im abschließenden Plenum darüber ab. Unterstützt werden sie dabei von „echten“ Abgeordneten und Themen-ExpertInnen.

Jugendliche aus Niederösterreich – die 5D des BORG Krems, die Gruppe Politische Bildung des BG Lilienfeld und die 1AK der Bundeshandelsakademie Baden – üben

am 26. November Parlamentarismus. Im Ausschuss wurde über eine Novelle zum Datenschutzgesetz beraten, dabei wurde ein von den Weißen, Gelben und Türkisen eingebrachter Abänderungsantrag plenumsreif gemacht. In diesem verpflichten die AntragstellerInnen Betreiber von sozialen Netzwerken zur altersadäquaten Aufklärung über Datenschutz und Dateneinstellungen.

Besonderer Datenschutz für Jugendliche

Des Weiteren sollen bei NutzerInnen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nur Name, Nickname, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse des Betreibers erhoben werden dürfen. Für NutzerInnen bis 18 Jahre müssen zudem besondere Standardeinstellungen für Dateneingabe und Benutzerprofile angelegt werden, die von der Datenschutzkommission zu genehmigen sind. Löscht ein Mitglied seinen Account, so ist der Betreiber außerdem dazu verpflichtet, die damit verbundenen Daten unwiderruflich und von allen

Servern weltweit zu entfernen. Kommt er diesen Verpflichtungen nicht nach, so kann die Datenschutzkommission eine Verwaltungsstrafe in Höhe von bis zu 20.000 Euro verhängen.

Kontrovers diskutierte der Ausschuss bis zuletzt über die Höhe der zu verhängenden Verwaltungsstrafe bei Verstoß gegen das Gesetz. Sowohl die gelbe als auch die violette Fraktion hielten die in der Erstfassung des Antrags mit 10.000 Euro angegebene Höchstgrenze für zu niedrig bemessen. Lisa Tschek (Gelb) wies in diesem Zusammenhang auf den Marktführer Facebook und seinen derzeitigen Marktwert von 25 Milliarden US-Dollar hin. Die Gesetzesvorlage wurde unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Sandra Bittmann
Parlamentskorrespondenz

*

Rechts ein Bericht, verfasst von Clemens Öllinger über das Jugendparlament am 28. Mai 2010.



Die besseren Argumente gewinnen: Eine Jungparlamentarierin bejubelt ihren Abstimmungssieg

© Parlamentsdirektion/Zolles/Mike Ranz



Zuhören, diskutieren, überzeugen – Demokratie ist mühsame Arbeit, aber ohne Alternative

© Parlamentsdirektion/Zolles/Mike Ranz



Details unter: www.reininsparlament.at



Schäden vom Dach bis in den Keller © Lukas Ilgner

Energieschleuder: Weil die Dachkonstruktion zu schwach ausgeführt ist, müssen Schneelasten abgetaut werden

© Parlamentsdirektion/Bernhard Zofall

PARLAMENTSGEBÄUDE

Generalsanierung – ein Jahrhundertprojekt

Eine im Vorjahr durchgeführte gründliche Untersuchung des Parlamentsgebäudes hat einen eindeutigen Befund erbracht: Das Haus hat in zentralen Bereichen das Ende seiner Lebensdauer erreicht und muss dringend saniert werden. Mit punktuellen Reparaturen ist es nicht mehr getan. Spätestens 2015 läuft die Betriebsgenehmigung für den Brandschutz aus.

Das äußere Erscheinungsbild trägt: Das Parlamentsgebäude, ein Prachtstück unter den Ringstraßenobjekten, ist ein akuter Sanierungsfall. Genaue Untersuchungen haben ergeben, dass das zwischen 1874 und 1883 errichtete Haus weder in bautechnischer noch in sicherheitstechnischer Hinsicht heutigem Standard entspricht.

Mitte Februar ist der Tag der Entscheidung. Da muss sich klären, wann und wie die Sanierung angegangen werden soll: in welchem Umfang, ob in einem Stück oder auf Etappen. Nachdem sich im Baubeirat, in dem alle Fraktionen vertreten sind, Anfang des Vorjahres die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass der bis dahin geplante bloße Umbau des Nationalratssitzungssaals zu wenig weit greife, wurden die Weichen in Richtung Generalsanierung gestellt. Innerhalb eines Jahres sollten alle für eine grundsätzliche Entscheidung erforderlichen Fakten und Alternativen auf dem

Tisch liegen, lautete die Vorgabe von Nationalratspräsidentin Barbara Prammer. Die Frist war denkbar knapp bemessen, doch das Vorhaben kann nicht länger aufgeschoben werden.

Zum ersten Mal wurde der Zustand des Hauses vom Dach bis zum Keller gründlich durchleuchtet. Diese Untersuchung umfasste sämtliche relevanten Bereiche, von der Statik bis hin zum Denkmalschutz, von der Konstruktion bis zur IT-Technik. Das Ergebnis dieses „Gebäuderöntgens“, auf den Punkt gebracht: Das altherwürdige Haus ist in einigen Bereichen am Ende seiner technischen und funktionellen Lebensdauer angelangt. Wohl sind all die Jahre hindurch Instandhaltungen vorgenommen worden, doch damit ist es jetzt nicht mehr getan. Eine Gesamtsanierung ist unumgänglich.

Eine der großen Problemzonen ist das Dach. Die teilweise bis zu 100 Jahre alte

Blechabdeckung weist Korrosionsschäden auf und ist leck, was immer wieder Wassereintritt zur Folge hat – mit allen negativen Konsequenzen für die darunter liegenden Bereiche. Vor allem aber mangelt es an einer wirksamen Isolierung, sodass jede Menge Energie buchstäblich zum Dach hinaus gefeuert wird. Die Betriebskosten mittels Isolierung drastisch zu reduzieren, ist ein Gebot der Zeit.

Die Installierung einer Wärmedämmung alleine ist nicht möglich, weil dafür der Dachstuhl zu schwach ist. Die Konstruktion ist sehr grazil und darauf ausgelegt, dass Schneemassen dank aufsteigender Wärme zum Schmelzen gebracht werden. Was Ende des 19. Jahrhunderts bautechnisches und ökologisches Verständnis war, entspricht eben längst nicht mehr heutigem Erkenntnisstand.

Weitere Defizite: Die Elektroinstallation ist teilweise sehr alt und die Sicherheits-

beleuchtung entspricht nicht den gesetzlichen Bestimmungen. Auch mangelt es an ausreichenden Treppenhäusern, um in Notfällen eine rasche und problemlose Evakuierung zu gewährleisten. Große Defizite gibt es auch bezüglich Barrierefreiheit. So entspricht keiner der 48 Aufzüge im Haus den heute geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Alleine die Tatsache, dass für Rollstuhlfahrer im Plenarsaal nur die letzte Sitzreihe zugänglich ist, dokumentiert den dringenden Nachholbedarf in diesem Bereich.

Ein weiterer Problembereich ist der Brandschutz, der erhebliche Mängel aufweist und dringend heutigen Standards anzupassen ist. Dazu kommt, dass wichtige Teile der Gebäudekonstruktion, etwa im Bereich des Historischen Sitzungssaals, aus Holz sind. Daraus ergibt sich ein gleich doppeltes Problem: Diese Abschnitte leiden einerseits besonders unter Feuchtigkeit und sind andererseits in hohem Maße brandgefährdet. 2009 wurde erstmals ein Brandschutzkonzept flächendeckend ausgearbeitet. Spätestens 2015 läuft die Betriebsgenehmigung für das Haus aus. Auch der große unterirdische Teil des Gebäudes befindet sich teils in schlechtem Zustand. Aufgrund der damaligen

Bauweise sind die Kelleraußenwände nur mangelhaft abgedichtet. Wassereintritt und Mauerschäden sind die Folgen, was wiederum wertvolle Bestände des Archivs bedroht.

Die Herausforderung bei diesem Sanierungsprojekt liegt darin, das architektonisch wie historisch wertvolle Gebäude in seiner ganzen Pracht zu erhalten. Deshalb werden alle Planungsschritte mit dem Denkmalschutz abgestimmt. Zugleich gilt es zu überlegen, wie mit Hilfe gezielter, effizienzsteigernder Maßnahmen das Haus für einen zeitgemäßen Parlamentsbetrieb adaptiert werden kann. Dazu wurde – parallel zur Untersuchung des Bauzustandes – vom deutschen Planungsunternehmen Quickborner Team ein Nutzungskonzept entwickelt, um das Parlament im Zuge der unumgänglichen Sanierung mit möglichst geringem Mehraufwand effizienter und ökologischer zu gestalten.

Sanierungs- und Nutzungskonzept wurden vom Generalkonsultanten, einer Arbeitsgemeinschaft der Architekten Frank + Partner und Werner Consult Ziviltechniker GmbH, zu einem Gesamtkonzept zusammengeführt, das im Februar als Entscheidungsgrundlage dienen wird. In diesem Papier werden

die möglichen Varianten umfassend dargestellt. Wesentlich wird nicht zuletzt die Frage sein, ob der Betrieb während der Bauzeit teilweise oder zur Gänze abgesiedelt wird. Dazu wurde auf dem Wiener Immobilienmarkt erhoben, ob und welche Ausweichquartiere zur Verfügung stehen, wobei alle Varianten grundsätzlich realisierbar sind.

Bleibt die zur Bewertung der verschiedenen Varianten nicht unwesentliche Kostenfrage. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Berichts wurde noch an den umfangreichen Detailberechnungen gearbeitet, die dem Baubeirat als Entscheidungsgrundlage vorgelegt werden.

„Oberste Priorität haben für mich Transparenz und Kostendisziplin“, gibt Präsidentin Prammer die Linie für dieses Jahrhundertprojekt vor. In diesem Sinn wurde im vergangenen Jahr in verschiedenen Runden intern wie extern über den Stand der Vorbereitungsarbeiten informiert. Diese offensive Kommunikation wird 2011 fortgesetzt und forciert.

Gerhard Marshall
Büro NR-Präsidentin

Weitere Informationen: www.parlament.gv.at > Gebäude und Führungen > Bauprojekte

DAS NEUE WEBPORTAL

Dynamisch, transparent und bürgernah

Maximale Benutzerfreundlichkeit für alle Zielgruppen, einfache Strukturen, eine neue lernfähige Suche und ein rascher Überblick über das Gesetzgebungsverfahren sind die Schwerpunkte des neu gestalteten Internetauftritts des Parlaments. Mit 23. September 2010 ist die neue Website unter dem Motto „dynamisch – transparent – bürgernah“ online gegangen.

Die Schwerpunkte der Neugestaltung von www.parlament.gv.at liegen auf Nutzerfreundlichkeit, Transparenz und Barrierefreiheit. Dank dieser Maximen deckt das Portal nun die Bedürfnisse aller BesucherInnen (jährlich rund 85 Millionen Hits) ab. Ob interessierte BürgerInnen, PolitikerInnen und JournalistInnen oder MitarbeiterInnen von Anwaltskanzleien – den unterschiedlichen Anforderungen all dieser NutzerInnen wird die Website gerecht. Zusätzlich ist der gesamte neue Online-Auftritt barrierefrei gehalten.

Großes Interesse an der neuen Website

Vor dem Relaunch wurden jährlich rund 85 Millionen Zugriffe (Hits) getätigt. Die neue Website konnte in der Statistik der Zugriffe (Hits) stark zulegen: So wurden z. B. im Monat Oktober 2010 fast 12 Millionen Zugriffe verzeichnet, während der „Rekord“ davor bei rund 8,2 Millionen monatlichen Zugriffen lag. Auch der Datentransfer war im Monat Oktober mit einem Fünftel der gesamten Jahresdatentransfermenge 2009 außerordentlich hoch.

Übersichtlichkeit großgeschrieben

Besonderes Augenmerk wurde bei der Erneuerung der Website auf Übersichtlichkeit gelegt. Diese findet vor allem in einem klaren und zeitgemäßen Design sowie der vereinfachten Navigationsstruktur ihren Ausdruck. Die neu implementierte, lernfähige Suche unterstützt diesen Ansatz. Zusätzliche Navigatoren helfen, ein mit der „einfachen Suche“ erzielter Suchergebnis weiter einzuschränken und zu definieren und leiten so die BenutzerInnen an, zum optimalen Ergebnis zu gelangen.

Die Startseite bietet einen thematisch übersichtlich gegliederten Zugang zu den umfangreichen Informationen in den einzelnen Hauptnavigationen:

„Parlament aktiv“, „Parlament erklärt“, „Wer ist Wer“, „Gebäude und Führungen“, „Service“.



Aktuelle Informationen

Die Box „Aktuelle Themen“ auf der Startseite leitet weiter zu redaktionell aufbereiteten Schwerpunktthemen; die „Aktuellen Schlagzeilen“ bieten Neuigkeiten des politischen Tagesgeschehens. Der Pressedienst des Parlaments informiert objektiv und parteiunabhängig über das aktuelle Geschehen im Hohen Haus. Das E-Mail Abonnement des Pressedienstes benachrichtigt Interessierte laufend über Aussendungen, die nach bestimmten Themenfeldern ausgewählt werden können. Der Newsletter des Parlaments berichtet in

regelmäßigen Abständen über wichtige Ereignisse im Parlament.

Ampelsystem sorgt für Transparenz

„Parlament aktiv“ dokumentiert die parlamentarischen Aktivitäten und zählt damit zu einem zentralen Navigationspunkt innerhalb des Webs.

Die Verhandlungsgegenstände von Nationalrat und Bundesrat werden über eine klare Filter- und Suchlogik zugänglich gemacht. Diese neue Logik ermöglicht es, parlamentarische Materialien auch ohne genaue Kenntnis der Begrifflichkeiten aufzufinden. Eine Suchfunktion erleich-

tert das Durchsuchen der Trefferliste nach bestimmten Begriffen. Auch die Sortierung der Trefferliste, automatisch immer nach Aktualität gereiht, kann auf eine nach Nummer bzw. nach Art des Verhandlungsgegenstandes oder auch nach dem Status des parlamentarischen Verfahrens geändert werden.

Im Zuge des Relaunches wurde ein „Ampelsystem“ für das parlamentarische Verfahren eingeführt. Dieses zeigt den NutzerInnen schon optisch, wie weit es etwa ein Gesetzesvorschlag im Parlament „geschafft“ hat. „Rot“ symbolisiert, dass der Verhandlungsgegenstand eben erst im Nationalrat eingelangt ist, „Gelb“ bedeutet, dass gerade darüber beraten wird, und „Grün“ zeigt an, dass das parlamentarische Verfahren abgeschlossen wurde.

Die sogenannten „Geschichtsseiten“ geben nun strukturiert und übersichtlich, grafisch unterstützt durch den Historienbalken, Auskunft über den bisherigen Verlauf des parlamentarischen Verfahrens, welches dadurch optisch besser fassbar und nachvollziehbar wird.

Personalisierte Inhalte für Poweruser

Eine weitere Möglichkeit, das Arbeiten und Surfen auf www.parlament.gv.at noch effizienter zu gestalten, bietet die Personalisierbarkeit des Menüpunktes „Parlament aktiv“ und das Setzen von Lesezeichen. UserInnen können nach einer Anmeldung besonders häufig genutzte Inhalte als Lesezeichen mit nur einem Klick abrufbar machen bzw. die Einstiegsseite zum Menüpunkt Parlament aktiv durch Auswahl der angezeigten Verhandlungsgegenstände, Ausschüsse etc. an ihre Bedürfnisse anpassen, indem sie die Kontrollkästchen an- bzw. ausklicken.

Parlament erlebbar machen

Ein zentrales Element der neuen Website ist neben der schnell erfassbaren Struktur mit Indexseiten auch die klare und verständliche Sprache, mit der mitunter komplexe Inhalte aufbereitet wurden. Mit ansprechenden Fotos und Diashows versehen, zeugt der neue Webauftritt von hoher Nutzerfreundlichkeit.

Der Navigationspunkt „Parlament erklärt“ gibt einen Überblick, wie in Österreich Parlamentarismus und Demokratie funktionieren. Hier ist auch Wissenswertes zur Europäischen Union



nachzulesen. Ein Glossar bietet verschiedene Begriffslexika, die über einen A- bis Z-Index durchgeblättert werden können.

In „Gebäude und Führungen“ erwartet die BesucherInnen der Website eine Fülle an Informationen über Architektur und Geschichte des Parlamentsgebäudes und des Palais Epstein. Ausführliche Informationen zu Führungen, über das BesucherInnenzentrum, zu Ausstellungen und Kunst im Parlament sowie zu den Bauprojekten runden das Angebot ab.

Der Navigationspunkt „Service“ führt direkt zu den Serviceangeboten der Parlamentsdirektion, wie zum Beispiel dem Bürgerservice, der Parlamentsbibliothek oder dem Fotoarchiv.

Im Navigationspunkt „Wer ist Wer“ wird täglich eine Mandatarin/ein Mandatar vorgestellt; über eine Suchmaske können alle Personen mit politischem Mandat aufgerufen werden. Hier sind die Biografien, die politischen Aktivitäten und die Sitzplätze der ParlamentarierInnen zu finden. Weiters bietet dieser Menüpunkt z. B. Informationen über die Parlamentsdirektion, die parlamentarischen Klubs und die Margaretha-Lupac-Stiftung.

Notwendiger Relaunch

Seit 1996 ist das österreichische Parlament im Internet mit einem eigenen Portal vertreten. Nicht nur aufgrund des stetig wachsenden Informationsangebotes (die Datenbanken von www.parlament.gv.at beherbergen über eine Million Dokumente) war eine Neugestaltung der Website unausweichlich. Auch NutzerInnen stellen im Jahr 2010 höhere Anforderungen an ein Web-Portal. Das zeigte unter anderem eine 2008

durchgeführte Usability-Studie, die als Grundlage für die Neugestaltung von www.parlament.gv.at diente.

Feedback und Anregungen

Der Relaunch ermunterte zahlreiche BürgerInnen, Feedback zum neuen Gewand von www.parlament.gv.at an die Parlamentsdirektion zu richten. Über 70 E-Mails sind seit dem 23. September eingetroffen – wobei die positiven Rückmeldungen die wenigen negativen bei weitem überwogen. Vielfach lobten die UserInnen dabei die übersichtliche Gestaltung aber auch die erhöhte Usability sowie das zeitgemäße Design der neuen Website.

Viele UserInnen nutzten auch die Möglichkeit, konkrete Vorschläge zur weiteren Verbesserung des Internetauftritts an die Parlamentsdirektion heranzutragen. Diese betrafen teilweise Probleme wie falsche Verlinkungen oder Darstellungsfehler in älteren Browsern, aber auch Ideen für zukünftige Projekte. Ein Wunsch war etwa, die Bildvergrößerung ohne Akzeptanz der Downloadbedingungen anzubieten, weiters wurde auch ein Downloadbereich für Informationsmaterial zum Österreichischen Parlament angeregt. Diese beiden Vorschläge sind bereits in der Umsetzung begriffen und auch die gemeldeten Probleme wurden bereits behoben.

Insgesamt kann jedenfalls gesagt werden, dass der Austausch mit den UserInnen sehr gut funktionierte. Die Rückmeldungen halfen nicht nur bei der Beseitigung einiger weniger „Kinderkrankheiten“, sondern brachten auch wertvollen Input für die Weiterentwicklung von www.parlament.gv.at.

Ines Kerle

Leiterin Digitale Medien & Corporate Design

AUSSCHÜSSE

Parlamentarische Basisarbeit abseits der Öffentlichkeit

Einem Beschluss über einen Gegenstand im Plenum des Nationalrats geht meist eine Vorberatung in einem Ausschuss voran. Fachkundige Abgeordnete diskutieren in kleinem Kreis über Sachfragen und leisten wichtige parlamentarische Basisarbeit.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse spiegelt in verkleinerter Form die Mehrheitsverhältnisse im Plenum wider. Ausschussberatungen sind in der Regel nicht öffentlich, es gibt jedoch einige Ausnahmen. Die endgültige Entscheidung darüber bleibt dem Plenum des Nationalrats vorbehalten. Die Öffentlichkeit wird jedenfalls durch die Parlamentskorrespondenz informiert. Es gibt zwei Arten von Ausschüssen:

Für jeden größeren Fachbereich wird ein eigener Ausschuss gewählt, so etwa der Familienausschuss oder der Verfassungsausschuss. Außerdem kann der Nationalrat jederzeit zur Vorberatung wichtiger einzelner Verhandlungsgegenstände besondere Ausschüsse einsetzen. Das arbeitsteilige System ermöglicht es den Abgeordneten, sich auf die Materie „ihrer“ Ausschüsse zu spezialisieren. Die Abgeordneten wirken mit ihrer Fachkompetenz auch in ihrem jeweiligen Klub meinungsbildend.

Ein zweiter Typ von Ausschüssen hat spezifische parlamentarische Aufgaben zu erfüllen, beispielsweise der Immunitätsausschuss oder der Hauptausschuss, der gemeinsam mit einem speziell dafür eingesetzten Unterausschuss auch die Mitwirkungsrechte des Nationalrats in Angelegenheiten der Europäischen Union wahrnimmt.

Ferner sind noch Untersuchungsausschüsse und der Spezialausschuss gemäß Finanz-Verfassungsgesetz anzuführen.

Das Internetportal informiert über die Ausschüsse des Nationalrats: www.parlament.gv.at > Parlament aktiv > Ausschüsse



Renate Csörgits (SPÖ)

Obfrau Ausschuss für Arbeit und Soziales
© Petra Spiola

Wichtiger Beitrag zur Armutsbekämpfung

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat im Vorjahr eine Vielzahl an Gesetzesbeschlüssen gefasst. Ein ganz besonderer Höhepunkt war die Beschlussfassung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. Es ist gelungen, gerade im Jahr der Armutsbekämpfung und vor allem in einem Jahr, in dem Maßnahmen zur Krisenbekämpfung im Vordergrund standen, eine sozialpolitische Verbesserung zu erreichen, die einen wesentlichen Beitrag zur Armutsbekämpfung darstellt. Besonders hervorzuheben ist dabei, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt für Personen eröffnet wird, die schon länger aus dem Arbeitsprozess ausgeschieden waren.

Ihnen soll geholfen werden, sich wieder in der Arbeitswelt zurechtzufinden. Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung kommt rund 270.000 Personen in Österreich zugute.

Aus der Arbeit des Ausschusses ist auch noch die Beschlussfassung eines KünstlerInnensozialversicherungsstrukturgesetzes besonders hervorzuheben. Nach langen Verhandlungen in einer interministeriellen Arbeitsgruppe konnte eine bessere sozialrechtliche Absicherung von Kunst- und Kulturschaffenden erreicht werden.



Heribert Donnerbauer (ÖVP)

Obmann Justizausschuss
© Bettina Mayr-Siegl

Eine Reihe interessanter Gesetzesvorhaben

Vorweg soll das gute, auf sachlicher Diskussion beruhende Arbeitsklima des Justizausschusses betont werden. Beginnend mit dem Jahresende 2009 hat der Justizausschuss eine Reihe wichtiger und interessanter Gesetzgebungsvorhaben umgesetzt.

Dies beginnt mit der lange diskutierten Schaffung einer eingetragenen Partnerschaft, durch die auch gleichgeschlechtlich lebenden Paaren die Möglichkeit eingeräumt wurde, füreinander Verantwortung zu übernehmen und rechtlich verbindliche Regelungen hierfür zu schaffen. Durch die Novelle des Heimaufenthalts- und des Unterbringungsgesetzes wird die Einhaltung von Grundrechten auch für Menschen mit Behinderung in besonderen Betreuungssituationen sichergestellt. Besonders erwähnenswert ist auch die Reform des Insolvenzrechts, durch die die Fortführung von Unternehmen nach Sanierung ermöglicht wird – besonders wichtig gerade in der Zeit nach der größten Wirtschaftskrise der 2. Republik. In mehr als 200 Fällen wurde bereits der neu geschaffene elektronisch überwachte Hausarrest beantragt. Noch vor Ende des Jahres 2010 wird das strafrechtliche Kompetenzpaket verabschiedet werden (Zentralstelle zur Bekämpfung der Korruption und der Wirtschaftskriminalität, allgemeine Kronzeugenregelung). Offen sind noch Überlegungen zur Prävention des Terrorismus – nur die Teilnahme an Terrorcamps wurde bereits kriminalisiert.



Martin Graf (FPÖ)

Obmann Wissenschaftsausschuss
© privat

Reformvorschläge für das Hochschulwesen

Trotz brennender Probleme insbesondere an den Universitäten tagte der Wissenschaftsausschuss im Jahr 2010 nur drei Mal inhaltlich, weil – zu meinem Bedauern – zwischen den Fraktionen kein Konsens für weitere Termine hergestellt werden konnte.

Bundesministerin Beatrix Karl legte den Abschlussbericht des so genannten „Hochschuldialogs“ vor, der die Universitäten einer Lösung dieser Probleme allerdings kaum näher brachte. Nicht umsonst hatten am Ende mehrere Teilnehmergruppen das Gremium verlassen. Interessanter war der Bericht über die soziale Lage der Studierenden. Bemerkenswert ist nach dieser Information, dass sich die Regierung dennoch entschlossen hat, diese Gruppe durch das Budget finanziell weiter zu belasten.

Als größter Erfolg ist die Einsetzung eines Unterausschusses „Dialog Hochschulpartnerschaft“ zu werten, in dem nun die zahlreichen, größtenteils von der Opposition eingebrachten Anträge mit Reformvorschlägen im Hochschulwesen abgearbeitet werden können. Auch ist die Diskussion damit ins Parlament zurückgekehrt, wo die Gesetzgebungskompetenz liegt. Dieser Unterausschuss hat seine Arbeit mit den ersten Sitzungen bereits aufgenommen und tagt unter Beteiligung externer Experten.



Christiane Brunner (GRÜNE)

Obfrau Umweltausschuss
© Die Grünen-Burgenland

Breite umweltpolitische Debatte verhindert

2010 war aus umweltpolitischer Sicht ein herausforderndes und spannendes Jahr. Der Klimawandel drängte durch beispiellose Häufung extremer Wetterereignisse weltweit mit Macht auf die Tagesordnung. Schwere Umweltkatastrophen wie im Golf von Mexiko und in Ungarn, aber auch große internationale Anstrengungen zum Schutz unserer Umwelt z. B. im Rahmen des Biodiversitätsjahrs hielten uns 2010 in Atem.

Leider hat sich die große Bedeutung all dieser Entwicklungen nur wenig in Gesetzesarbeit widerspiegelt. So wartete der Ausschuss auch 2010 vergeblich auf richtungsweisende Initiativen wie z. B. auf das vom Ministerium seit Jahren angekündigte Klimaschutzgesetz. Zahlreiche Anträge befassten sich aber mit den umweltpolitischen Herausforderungen. Bedauerlich ist in dieser Hinsicht die derzeitige Praxis der grundsätzlichen Vertagung von Oppositionsanträgen mit den Stimmen der Regierungsparteien, weil damit eine breitere umweltpolitische Debatte verhindert wird. Ein Antrag sollte vertagt werden, wenn es eine sachlich schlüssige Begründung dafür gibt. Das „Vertagen um des Versteckens willen“ erscheint mir als demokratiepolitisch bedenklich. Mir als Ausschussvorsitzende ist die Aufwertung des Parlaments ein ständiges Anliegen. Ich hoffe, dass der Umweltausschuss 2011 gemeinsam Wege findet, um unser aller Anliegen, dem Schutz unserer Umwelt und Ressourcen, eine größere Bedeutung zukommen zu lassen.



Ursula Haubner (BZÖ)

Obfrau Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen © Fotostudio Wilke

Petitionsausschuss aufwerten und bürgernäher gestalten

Als Obfrau des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen kann ich auf ein aktives Arbeitsjahr zurückblicken, allerdings haben wir auch noch viel vor. Höhepunkt war eine gemeinsame Reise der FraktionssprecherInnen zum Deutschen Bundestag nach Berlin, die dem Informationsaustausch mit unseren deutschen KollegInnen diente. Wir konnten viele Anregungen mitnehmen, wie z. B. die Bürgerbeteiligung durch e-Petitionen oder gezielte Öffentlichkeitsarbeit. Alle Fraktionen waren und sind sich einig, den Petitionsausschuss aufzuwerten, lebendiger und bürgernäher zu gestalten. Es sind Details auszuarbeiten und in die parlamentarische Beschlussfassung zu bringen. Zukünftig wollen wir verstärkt von Hearings Gebrauch machen und mehr Petitionen in den Ausschüssen diskutieren. Auch einer verstärkten Zusammenarbeit mit der Volksanwaltschaft, die wir zu einer diesbezüglichen Aussprache geladen hatten, stimmten alle Fraktionen zu.

Mein Dank gilt allen KollegInnen der im Ausschuss vertretenen Fraktionen für die konstruktive Arbeit im Dienst der Bürgerinnen und Bürger und besonders Ernst Zimmermann und seinem Team der Parlamentsdirektion für die kompetente Unterstützung.

MARGARETHA-LUPAC-STIFTUNG

Erbe einer leidenschaftlichen Demokratin

Margaretha Lupac hat ihr stattliches Vermögen dem Parlament vermacht. Zu ihrem 100. Geburtstag ist eine Festschrift erschienen. Der alljährlich alternativ für Demokratie und Wissenschaft vergebene Preis ging im Vorjahr an Frauen, die sich ganz im Sinne von Margaretha Lupac engagieren.

Als Margaretha Lupac am 23. Februar 1998 ihr Vermögen dem Parlament testamentarisch vererbte, machte sie dies von der Bedingung abhängig, dass Österreich demokratisch regiert sein müsse. „Ihr“ Parlament, wie sie immer sagte, war für sie der Ort, an dem alle maßgeblichen politischen Strömungen vertreten sind. Nach ihrem Tod im Jahr 1999 wurde das Vermögen von rund 1,5 Millionen Euro in Erinnerung an Margaretha Lupac in eine Stiftung eingebracht.

Margaretha Lupac wurde am 28. April 1910 in Wien geboren. Ihr Vater Wenzel stammte aus Mähren und war Kanzleidiener bei der Südbahn, ihre Mutter Maria war Wienerin. Margaretha Lupac hat die letzten Jahre der Habsburger-Monarchie erlebt und damit eine sehr persönliche Erinnerung verbunden. Da sie mit ihrer Mutter nahe der Mariahilfer Straße in Wien wohnte, konnte sie auch beobachten, wie Kaiser Franz Josef mit der Kutsche von Schloss Schönbrunn in die Hofburg fuhr. Einmal habe der Kaiser anhalten lassen und ihren Kopf gestreichelt, erzählte sie. Das war ein unvergessliches Erlebnis für das kleine Mädchen.

Persönliche Lehren aus erlebter Geschichte gezogen

Das Leben von Frau Lupac ist beispielhaft für jene Generation, die nicht nur die beiden Weltkriege miterlebte, sondern auch das soziale Elend in der Ersten Republik: Massenarbeitslosigkeit, Hunger, unvorstellbare Arbeitsbedingungen und unerträgliche Wohnverhältnisse. Als junge Frau erlebte sie die Diktatur des Ständestaates und das Terrorregime der Nationalsozialisten.

Die Schrecken und Tragödien, die sie während des Weltkrieges erlebte, hatten sich ebenfalls tief in die Erinnerung gegraben. So war sie als Rot-Kreuz-Schwester unmittelbar an



Margaretha Lupac: Erbe für ein demokratisch regiertes Österreich
© Parlamentsdirektion/Willibald Haslinger

der Versorgung der Bombenopfer im Philipphof bei der Albertina in Wien beteiligt.

Mit besonderem Stolz berichtete sie über ein Ereignis während der Besatzungszeit: Als Mitarbeiterin der damaligen Handelskammer ging sie in das Palais Epstein, dem damaligen Sitz der russischen Kommandantur, und verlangte Benzinsonderzuteilungen für Fahrzeuge der Kammer. Aufgrund ihres energischen Auftretens gelang es ihr, beim russischen Kommandanten persönlich vorzusprechen und sie erhielt die gewünschte Zusage. „Ich habe eine Sache bewältigt, die nicht einmal ein studierter Doktor bewältigen kann“, erzählte sie. Bis zum Jahr 1973 war sie Angestellte des Österreichischen Wirtschaftsverlags.

Margaretha Lupac hat aus ihren Erfahrungen die Überzeugung gewonnen, dass Demokratie, wie es Premierminister Churchill im Jahr 1946 ausdrückte, „die schlechteste aller Staatsformen, ausgenommen alle anderen“ sei. Ihre tiefe Verbundenheit mit Österreich drückte sie einmal so aus: „Österreich ist immer der Zeigefinger der Welt gewesen, der Zeiger der Weltuhr.“

Im Sommer 1997 nahm Lupac mit dem Büro des damaligen Nationalratspräsidenten Heinz Fischer Kontakt auf und teilt mit, das Parlament als ihren Erben einsetzen zu wollen.

Die Stiftungsorgane sind das Kuratorium sowie die/der Geschäftsführer/in, die für die Dauer einer Gesetzgebungsperiode eingesetzt werden. Den Vorsitz im Kuratorium führt der/die jeweils amtierende Präsident/in des Nationalrats; Stellvertreter/in ist der Präsident/die Präsidentin des Bundesrats. Alle im Hauptausschuss des Nationalrats vertretenen Parteien entsenden jeweils ein Mitglied in das Stiftungskuratorium, das weitere Persönlichkeiten des öffentlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Lebens im In- und Ausland beiziehen kann.

Seit dem Jahr 2004 vergibt die Margaretha-Lupac-Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie entweder einen Demokratie- oder einen Wissenschaftspreis. Der Vorschlag für die PreisträgerInnen wird von einer Jury erarbeitet. Aktuelle Informationen, insbesondere auch die laufenden Ausschreibungen, finden sich auf der Website des Parlaments: www.parlament.gv.at

Susanne Janistyn
Parlamentsvizepräsidentin

Zur Autorin: Dr.ⁱⁿ Susanne Janistyn ist Vizepräsidentin der Parlamentsdirektion, Bereich Legislative, und Geschäftsführerin der Margaretha-Lupac-Stiftung



Silvia Ortner (oben), Rosa Gitta Martl © Parlamentsdirektion/Zolles/Godany



Bundesratspräsident Martin Preiner, Mag.^a Heidi Schrod, Demokratiepreisträgerin 2010 und Direktorin Gymnasium Rahlgasse, Nationalratspräsidentin Barbara Prammer und Dr.ⁱⁿ Brigitte Bierlein, Vizepräsidentin des VfGH (v. li.) © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Jacqueline Godany

Starke Frauen vor den Vorhang

Zwei engagierte Frauen und ein Frauenverein wurden im Vorjahr mit dem Demokratiepreis 2010 der Margaretha-Lupac-Stiftung ausgezeichnet.

Die Margaretha-Lupac-Stiftung vergibt jährlich einen Preis, abwechselnd für Demokratie und Wissenschaft. Der Demokratiepreis 2010 wurde im Rahmen eines feierlichen Festakts am 22. November im Parlament an Rosa Gitta Martl, Mag.^a Heidi Schrod und den Verein „Frauen aus allen Ländern“, eine Kultur-, Bildungs- und Beratungsinitiative, verliehen.

Gitta Martl hat im Jahr 1998 aufgrund persönlicher Erfahrungen den Verein „Ketani“ mitbegründet. Ihre tragische, persönliche Lebensgeschichte wurde im Buch „Uns hat es nicht geben sollen: Rosa Winter, Gitta und Nicole Martl. Drei Generationen Sinti-Frauen erzählen“ veröffentlicht.

Mit unglaublichem Engagement hat sie sich um den Abbau von Vorurteilen bei der Mehrheitsbevölkerung und um Aufklärungsarbeit bemüht. Dabei standen stets das Miteinander zwischen Bevölkerungsgruppen und das Verbindende im Vordergrund und nicht die Polarisierung.

Direktorin Schrod und das Gymnasium Rahlgasse zeichnen sich durch besonderes Engagement für Geschlechterdemokratie aus. Die Schule versteht sich als aktive Produzentin aktueller Geschlechterverhältnisse und legt den Schulschwerpunkt auf Geschlechterfragen, Sozialkompetenz und Umwelt.

Auch ihre eigene Biografie macht Schrods Engagement für Geschlechterfragen deutlich. Von 1993 bis 1995 war sie Mitglied der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Behandlung von frauenspezifischen Fragen im Bereich des Unterrichtswesens. Seit Herbst 2000 arbeitet sie mit den Wissenschaftlerinnen Edit Schlafer und Cheryl Benard zum Thema „geschlechtersensible Koedukation“ zusammen und ist Gründerin der parteiunabhängigen Bildungsinitiative „BildungGrenzenlos“. Ziel des im Jahr 2001 gegründeten Vereins „Frauen aus allen Ländern“ ist es, durch zielgruppenspezifische Angebote Integration zu erleichtern sowie einen geschützten Begegnungsraum für Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund zu schaffen. So werden für die betroffenen Frauen aktive, lebenspraktische Hilfe durch diverse Bildungsangebote sowie Lern-, Beratungs- und „Erzählcafés“ angeboten.

Eine Festschrift zum runden Geburtstag



Zur Erinnerung an den 100. Geburtstag von Margaretha Lupac hat die Stiftung eine eigene Publikation aufgelegt. In dieser kommen alle bisherigen Preisträger und Preisträgerinnen, die Mitglieder der Jury, aber auch bekannte Persönlichkeiten zu Wort. Ziel der Festschrift ist es, ganz im Sinne des Stiftungszwecks, Anstöße zu einer Diskussion über die Grundwerte und zentralen Elemente der Demokratie zu geben.

Die Publikation kann bestellt werden über:
Parlamentsdirektion,
Besucherzentrum, 1017 Wien,
oder per Mail shop@parlament.gv.at

PARLAMENTSKORRESPONDENZ

Spagat zwischen Journalismus und Dokumentation

Parlamentskorrespondenz? Nein, es zählt nicht zu unseren Aufgaben, Briefe zu schreiben! Als Pressestelle des Parlaments kommunizieren wir die vielfältigen Aufgaben und Tätigkeiten des Parlaments mit dem Anspruch einer objektiven, sachkundigen und umfassenden Berichterstattung.

Der Name „Parlamentskorrespondenz (PK)“ klingt veraltet und ist es wohl auch, weil er einer langjährigen Tradition entspringt und somit auch – um einen ökonomischen Vergleich zu ziehen – gewissermaßen eine „Marke“ darstellt. Wir sind dennoch nicht unglücklich darüber, vermittelt er doch auch eine gewisse Solidität und deutet an, dass unsere Tätigkeit schon sehr lange zu den Aufgabenbereichen der Parlamentsdirektion gehört. Altbewährtes mit neuen Anforderungen der Medienlandschaft zu verbinden, ohne die uns gesteckten Grenzen zu überschreiten und unsere Grundsätze zu verraten, das ist eine Gratwanderung und Herausforderung, der wir uns ständig stellen müssen.

Das ist natürlich auch ein Grund dafür, dass unsere Berichte vielleicht streckenweise langatmig erscheinen. Schließlich haben nicht alle Themen, die im Haus abgehandelt werden, den Gehalt einer Sensation. Vielfach geht es um Fragestellungen, die im Sinne rein journalistischer Kriterien medial sonst nicht behandelt und berichtet würden. Damit soll aber keine Wertung vorgenommen werden, denn die inhaltliche Bedeutung mancher Materien und die journalistische Bewertung sind zwei verschiedene Paar Schuhe.

Der „Jobdiscription“ der modernen Medienlandschaft können wir schon deshalb nicht ganz entsprechen, als wir den Anspruch der objektiven, sachkundigen und umfassenden Berichterstattung zu erfüllen haben. „Objektiv“ ist sicherlich ein großes Wort und umschreibt eher einen Anspruch, dem sich jede und jeder von uns verpflichtet fühlt. Praktisch bedeutet es, alle parlamentarischen Fraktionen und deren MandatarInnen gleich zu behandeln. Persönliche politische Einstellungen der einzelnen RedakteurInnen dürfen sich in der Berichterstattung – sowohl hinsichtlich



Team der Parlamentskorrespondenz © Parlamentsdirektion/Carina Ott

des Ob und auch hinsichtlich des Wie – nicht auswirken.

Auch „umfassend“ stellt eine Zielvorgabe dar, die unterschiedlich interpretiert werden kann. Wir wollen sicherlich nicht den Stenographischen Protokollen Konkurrenz machen. Die Auswahl, was wiedergegeben wird, ist jedoch nur in einem eingeschränkten Ausmaß frei. Den RedakteurInnen kann und darf es nicht nur darum gehen, so genannte „Sager“ bzw. das für sie Interessante festzuhalten. Wir sehen unsere Aufgabe darin, alle relevanten parlamentarischen Vorgänge im Rahmen der Gesetzgebung zu vermitteln und über alles, was im und rund um das Parlament geschieht, zu berichten.

Daher finden sich in unseren Meldungen nicht nur die „Highlights“, wir konzentrieren uns nicht nur auf jene PolitikerInnen, die ohnehin im Rampenlicht der Medien stehen, sondern wir fühlen uns allen MandatarInnen gleichermaßen verpflichtet. Gerade diese Vollständigkeit ist unter

Umständen für lokale Medien von Interesse, weil damit auch Äußerungen der „ortszuständigen“ Abgeordneten dokumentiert sind.

Sachkundige Berichte setzen voraus, dass sich die MitarbeiterInnen der PK inhaltlich mit den parlamentarischen Vorlagen auseinandersetzen und gut vorbereitet in die Ausschüsse gehen, um den Diskussionsverlauf mit der entsprechenden inhaltlichen Richtigkeit und Abwägung zusammenfassen und verständlich aufbereiten zu können. Die Öffentlichkeit soll sicher sein können, dass das, was von uns hinausgeht, auch richtig ist. Wir haben, um es zusammenzufassen, die Funktion einer „medien-gerechten Dokumentation“ zu erfüllen.

Im Einzelnen umfasst unsere Berichterstattung die Plenarsitzungen von Nationalrat und Bundesrat, die Sitzungen der Ausschüsse des Nationalrats und des EU-Ausschusses des Bundesrats, wobei diese Berichte in aller Regel exklusiven Charakter haben, weil die meisten Ausschüsse

nicht öffentlich sind. Weiters werden von der Redaktion Zusammenfassungen von Gesetzentwürfen, Anträgen und Berichten der Ressorts erarbeitet. Das bietet den MandatarInnen und der allgemeinen Öffentlichkeit die Möglichkeit einer raschen Information über parlamentarische Verhandlungsgegenstände. Darüber hinaus berichtet die PK über internationale Kontakte des Parlaments sowie über eine breite Palette von Veranstaltungen im Hohen Haus, sofern sie nicht in die Verantwortung einer Fraktion fallen. Die Meldungen werden grobteils an die APA versendet und sind auf der Website des Parlaments abrufbar.

Im Sinne der Serviceorientierung und in enger Zusammenarbeit mit Content Management und EDV werden die in den Aussendungen erwähnten Vorlagen,

Tagesordnungen etc. mit den entsprechenden Dokumenten im Web verlinkt. In den Berichten über Veranstaltungen sind via Link auch gleichzeitig die in diesem Rahmen entstandenen Fotos abrufbar.

Wir sind auch um eine ereignisnahe Berichterstattung bemüht, wobei Qualität immer vor Tempo geht. Zusätzlich betreut die PK die Schlagzeilen und stellt an Plenartagen Informationen über Aktivitäten, die über die Tagesordnung hinausgehen (Dringliche Anfragen und Anträge, Fragestunden, Aktuelle Stunden, Fristsetzungen, Einsetzung von Untersuchungsausschüssen) ins Netz. Darüber hinaus bietet die PK ihre Aussendungen auch als kostenfreies E-Mail-Abonnement an. Mit diesem Angebot leistet die Presseabteilung

einen wichtigen Beitrag zur Transparenz der Arbeit des Parlaments.

Wir RedakteurInnen blicken auch gerne über den Tellerrand unserer eigentlichen Arbeit und so entstanden in der Vergangenheit unter anderem Broschüren und Artikelserien über das Parlamentsgebäude selbst („Entdeckungen und Begegnungen“), über die Reform des Wahlrechts vor 100 Jahren sowie eine Serie über Plenardebatten zu bedeutenden Themen.

Maria-Luise Janota
Parlamentskorrespondenz

Parlamentskorrespondenz/Pressedienst:
Internet: www.parlament.gv.at >
Meldungen des Pressedienstes

Abendland – einmal gendergerecht

Seit 1999 war Franz-Josef Weißenböck Chefredakteur des Parlamentspressedienstes. Mit seinem jüngsten Buch löste er nicht nur ein Versprechen ein, sondern er verabschiedete sich auch.

Die Entstehungsgeschichte des Buchs „eva@oestlichvonedon.com“ nahm ihren Ausgang im Sitzungssaal des Nationalrats – und so lag es in der Natur der Sache, dass dieses Werk auch an diesem Ort präsentiert werden musste. Schließlich hatte der Autor und langjährige Chefredakteur der Parlamentskorrespondenz, Franz-Josef Weißenböck, anlässlich der Vorstellung seines Buchs „Coaching für Platon“ Nationalratspräsidentin Barbara Prammer ein Versprechen gegeben, das es noch vor seinem Pensionsantritt einzulösen galt.

Prammer hatte damals kritisch angemerkt, dass in „Coaching für Platon“ ausschließlich Männer zu Wort kämen, was angesichts der Bemühungen um Gendergerechtigkeit bedauerlich sei. Weißenböck versprach sogleich, dem Männerbuch ein Frauenbuch folgen zu lassen – und dieses Wort hat er gehalten. Das nun vorliegende Werk mit dem Titel eva@oestlichvonedon.com lade, so die Nationalratspräsidentin, zu einer Entdeckungsreise über vergessene Landschaften der weiblichen Geistesgeschichte des Abendlandes ein und sei deshalb ein Buch mit Leselizenz

für alle Frauen und alle denkenden Männer.

Wie sähe die europäische Geistesgeschichte aus, wenn Frauen dazu, gleichberechtigt mit den Männern, ihren Anteil hätten leisten können? Wenn das europäische Kulturerbe aus Antike und Mittelalter nicht nur davon bestimmt wäre, was von Männern gedacht, niedergeschrieben und tradiert wurde? – Diesen Fragen stellt sich Franz-Josef Weißenböck, Doktor der Theologie und systemischer Supervisor und Coach, in seinem nunmehr vierten Buch. Dabei geht es um

die Analyse einer männerdominierten Form der Geschichtstradierung, die den Autor letztlich auch zur „Suche nach Vergebung“ für jene Tradition führt, in der er als schreibender Mann unweigerlich steht.

Die Präsentation seines Werks nutzte Franz-Josef Weißenböck, der zwölf Jahre Chefredakteur der Parlamentskorrespondenz war, auch zur Verabschiedung von seinen KollegInnen: Er tritt nun in den wohlverdienten Ruhestand.

Sandra Bittmann
Parlamentskorrespondenz



Buchautor und Jungpensionist Franz-Josef Weißenböck © Parlamentsdirektion/Carina Ott

PARLAMENTSbibliothek

Forschungszentrum P@rlamentsbibliothek

„Wissen gut aufbereiten, gemeinsam nutzen und weitergeben“ – das ist das Motto der Parlamentsbibliothek seit mehr als 140 Jahren. Sie hat sich in dieser Zeit zur größten politischen Fachbibliothek Österreichs entwickelt. Seit 15 Jahren ist sie via Internet auch weltweit präsent.

Mit ihren mehr als 340.000 Büchern und sonstigen Medien, rund 280 aktuellen Fachzeitschriften und Zeitungen sowie Zugang zu zahlreichen Datenbanken ist sie eine Schatzkammer des Wissens nicht nur für die politischen MandatarInnen und deren MitarbeiterInnen, sondern auch für externe Leserinnen und Leser. Der historische Lesesaal nach Plänen von Theophil Hansen lädt zum Lesen und Forschen ein. Das engagierte Team hilft gerne bei Recherchen.

Fast 25.000 Medien wurden im Jahr 2010 von LeserInnen in der Bibliothek benützt oder innerhalb des Hauses entlehnt. Charakteristisch für das Leserinteresse im Jahr 2010 ist ein besonderer Schwerpunkt auf Literatur mit historischem Hintergrund und philosophischen Texten wie: Ich kann jeder sagen: Erzählungen vom Ende der Nachkriegsordnung von Robert Menasse, Schwere Vorwürfe, schmutzige Wäsche von Franz Schuh, Atemschaukel von Herta Müller, Rückkehr nach Wien: ein Tagebuch von Hilde Spiel oder Ledige Mütter erzählen: von Liebe, Krieg, Armut und anderen Umständen herausgegeben vom Verein „Dokumentation Lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen“

am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien. Die Bibliothek informiert ihre LeserInnen via Email und Intranet in Form aktueller Tipps sowie sechsmal jährlich erscheinender Neuerwerbungslisten. Die Themen des Jahres 2010 waren Migration und Immigration, Korruptionsbekämpfung, die Frauenpolitikerin Johanna Dohnal, der Vertrag von Lissabon, Mark Twain und der österreichische Parlamentarismus, soziale Grundrechte und der Wohlfahrtsstaat, Web 2.0, die Situation der Roma und Sinti, Erwin Kräutler und der alternative Nobelpreis sowie Bürokratieabbau.

Drei Neuerwerbungen von vielen

Aus den Neuerwerbungen des Jahres 2010 werden drei Publikationen näher vorgestellt:

Petritsch, Wolfgang (2010): Bruno Kreisky:

die Biografie. St. Pölten: Residenz Verlag
Inhalt: Bruno Kreisky prägte den politischen und wirtschaftlichen Aufstieg Österreichs. Als Bundeskanzler von 1970 bis 1983 leitete er grundlegende Reformen und die Modernisierung des Landes ein. Gleichzeitig machte er die SPÖ zur erfolgreichsten sozialdemokratischen Partei Westeuropas. Enge Freundschaften verbanden ihn mit Willy Brandt und Olaf Palme. Kreisky war ein Vermittler zwischen Ost und West, ein Analytiker, der auch den Draht zum „einfachen“ Bürger herzustellen wusste.
Wolfgang Petritsch

führte zahlreiche Interviews mit internationalen Zeitzeugen und in Kreiskys privatem Umfeld, um das Bild dieser beeindruckenden Persönlichkeit zu komplettieren.

Österreich: Geschichte, Gegenwart, Zukunft (2010) hrsg. von Hannes Androsch. Wien: Brandstätter



Inhalt: Hannes Androsch war Finanzminister und Vizekanzler in der Ära Kreisky, Generaldirektor der Creditanstalt und ist heute als Industrieller tätig. Seit Jahren ist er

Herausgeber und Autor zahlreicher Publikationen zum Thema Österreich und war Organisator der Ausstellung zum Staatsvertragsjubiläum 2005. Ein Team von Wissenschaftlern und Journalisten kommentiert die Situation Österreichs in Vergangenheit und Gegenwart und entwirft Zukunftsszenarien.

Die Wiener rechtstheoretische Schule: Schriften von Hans Kelsen; Adolf Merkl; Alfred Verdross. Neuauflage hrsg. von Hans R. Klecatsky und Herbert Schambeck. Wien: Verlag Österreich



Inhalt: Ziel des 1968 von Hans R. Klecatsky, Rene Marcic und Herbert Schambeck herausgegebenen Sammelbandes war es, noch nicht in Buchform erschienene Schriften der drei Verfassungsrechtler Hans Kelsen, Adolf Merkl und Alfred Verdross nach Sachgebieten und zeitlichen Gesichtspunkten zu ordnen und so die Wiener rechtstheoretische Schule dem Rechtsleben besser nutzbar zu machen. Anlass der ergänzten Neuauflage ist die 90. Wiederkehr der Beschlussfassung des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Elisabeth Dietrich-Schulz
Direktorin der Parlamentsbibliothek

Zeitreise durch drei Jahrhunderte

Die Bibliotheksgeschichte ist eine Zeitreise vom 19. zum 21. Jahrhundert und erlaubt Begegnungen mit Siegfried Lipiner, Karl Renner, Gustav Mahler, Hilda Rothe und vielen anderen Persönlichkeiten.

Der Schriftsteller und Philosoph Siegfried Lipiner, 1856 als Sohn jüdischer Eltern in Jaroslau, Galizien, geboren, lenkte die Geschicke der Reichsratsbibliothek von 1881 bis 1911. Bereits in der Zeit am Leopoldstädter Gymnasium fiel er mit ersten epischen Dichtungen auf. Im Kreis um Engelbert Pernerstorfer und Victor Adler begann seine schicksalshafte Freundschaft mit Gustav Mahler. Siegfried Lipiner schuf die noch heute gültigen Übersetzungen der Gedichte von Adam Mickiewicz, der in der Ukraine, in Polen, Weißrussland und Teilen des Baltikums als Nationaldichter verehrt wird.

So war beispielsweise Mahlers Zweite Symphonie angeregt durch Lipiners Übersetzung der Verse „Totenfeier“. Auch bei der Dritten und der Zehnten Symphonie Mahlers ist der Einfluss Lipiners unbestritten. Selbst bei der Bestellung Mahlers zum Direktor der Wiener Hofoper im Jahre 1897 soll der Einfluss Lipiners wichtig gewesen sein.

Das Engagement Karl Renners als Bibliothekar in der Reichsratsbibliothek fällt ebenfalls in die Zeit Lipiners. Von 1895 bis 1907, dem Jahr der Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten Männerwahlrechts, war Renner Bibliotheksmitarbeiter und vorrangig mit der inhaltlichen Erschließung der Büchersammlung beschäftigt. Er legte den systematischen Katalog an, der mit Ergänzungen bis 1994 in Verwendung war!

Wirklich entscheidend für das Überleben der Büchersammlung der Volksvertretung wurde Hilda Rothe. Nach dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich und der damit verbundenen endgültigen Auflösung des Parlaments wurde die Bibliothek zum 1. Mai 1942 mit der Administrativen Bibliothek rechtlich vereinigt. Ihre Bestände sollten zum Wiederaufbau bereits zerstörter deutscher wissenschaftlicher Bibliotheken dienen. Hilda Rothe gelang es, durch Verhandlungen über die Katalogisierung



Direktorin Elisabeth Dietrich-Schulz (vorne) mit dem Team der Parlamentsbibliothek
© Parlamentsdirektion/Michael Buchner

der Bücher den Termin der Auflösung der Bibliothek in Wien bis zum Kriegsende zu verzögern, was schlussendlich gleichbedeutend mit der Erhaltung der wertvollen Büchersammlung war. Zeitzeugen sprechen in ihrem Fall von erfolgreichem passivem Widerstand. 1945 verhinderte sie Plünderungen durch russische Soldaten. Zum ersten Leiter der Bibliothek nach Kriegsende wurde Gustav Blenk bestellt. Hilda Rothe wurde wieder in der Parlamentsbibliothek eingestellt, wo sie bis zu ihrer vorzeitigen krankheitsbedingten Pensionierung im Jahr 1956 blieb. Trotz ihrer Verdienste und ihres akademischen Studiums blieb sie in der Verwendungsgruppe B eingestuft.

Elisabeth Dietrich-Schulz wurde mit 1. Januar 1992 die erste Direktorin der Parlamentsbibliothek. In ihrer Zeit wurde der erste Computer in der Bibliothek eingesetzt und 1995 der Umstieg auf ein EDV-gestütztes Bibliothekssystem vollzogen. Seit dem Jahr 2001 sind alle Zettelkataloge der Bibliothek Vergangenheit. Seit 2003 ist die Parlamentsbibliothek Kooperationspartner der Österreichischen Nationalbibliothek in den wichtigen Digitalisierungsprojekten ANNO und ALEX. Im Projekt ANNO stehen historische österreichische Zeitungen und Zeitschriften online zur Verfügung, derzeit bereits mehr als fünf Millionen Seiten. Das Projekt ALEX ermöglicht den Zugriff auf historische Rechts- und Gesetzestexte. Die darin enthaltenen parlamentarischen Materialien ab 1848 sind ein wichtiges Element der historischen Forschung. Die europäische Vernetzung der Bibliothek ist Elisabeth

Dietrich-Schulz ein besonderes Anliegen. Mit ihrer Bestellung zur Koordinatorin für Bibliotheken, Forschung und Archive im Rahmen des Europäischen Zentrums für Parlamentarische Wissenschaft und Dokumentation wurde dieses Engagement 2006 auch auf europäischer Ebene gewürdigt. In dieser Funktion obliegt ihr u. a. die Organisation von Fachseminaren und die Leitung von Workshops.

So haben sich in den letzten Jahren ParlamentsbibliothekarInnen von Aserbaidschan bis Zypern in Wien, London, Bern und Athen getroffen, um Strategien zur besseren Nutzung der vorhandenen Wissensressourcen zu entwickeln. Die Parlamentsbibliothek stellt sich aber auch der Vergangenheit. Sämtliche Bestände der Parlamentsbibliothek werden derzeit nach den Kriterien der Kommission für Provenienzforschung untersucht. Ziel ist, jene Bände zu identifizieren, die möglicherweise Gegenstand eines Vermögenszugs zwischen 1933 und 1945 waren. Die Positionierung der Bibliothek als Forschungszentrum für Parlamentarismus und Demokratie gelingt mit einem engagierten Team, das seine Kompetenzen in einen permanenten Modernisierungsprozess einbringt.

Postadresse:

Dr. Karl Renner-Ring 3
A-1017 Wien-Parlament

Kontakt:

Tel.: +43 1 401 10-2285
Fax: +43 1 401 10-2825

E-Mail: bibliothek@parlament.gv.at

Internet: www.parlament.gv.at/bibliothek

Parlamentsbibliothek © Parlamentsdirektion/Stefan Olah

ARCHIV

Schatzkammer des Parlaments

Das parlamentarische Geschehen in Österreich seit dem Jahr 1861 – also 150 Jahre Zeitgeschichte – spiegelt sich im Archiv des Hohen Hauses wider. Dieses ist zugleich Ausdruck des in der Verfassung verankerten Prinzips der Gewaltenteilung.

Den Nukleus einer permanenten Parlamentsverwaltung bildet zu Beginn der 1860er Jahre das Parlamentsarchiv: Auch zu einer Zeit, als aus Einsparungsgründen dem Parlament Personal grundsätzlich nur für die Dauer seiner Sessionen zugeteilt wird, leuchtet ein, dass, um die materielle Kontinuität der parlamentarischen Arbeit sicherzustellen, die im parlamentarischen Prozess entstehenden Dokumente archiviert und inhaltlich erschlossen werden müssen. Von Anbeginn also ist das Archiv des Parlaments auch Dokumentationsstelle, und nicht zufällig sind bis heute im österreichischen Parlament – ebenso wie in vielen gesetzgebenden Körperschaften des Auslandes – die Aufgaben des Archivs und der Parlamentarischen Dokumentation organisatorisch miteinander verbunden.

Ein eigenes Archiv zu führen, ist die Parlamentsdirektion durch § 3 Abs. 2 Z 1 des Bundesarchivgesetzes berechtigt. In der

organisatorischen Trennung des Archivs der Organe der Bundesgesetzgebung vom Österreichischen Staatsarchiv als dem Archiv der Organe der Vollziehung findet sinnfälliger Ausdruck das verfassungsrechtlich verankerte Prinzip der Gewaltenteilung. Die in der Benütznungsordnung des Parlamentsarchivs festgelegten Regeln für die Nutzung seiner Bestände gründen wie jene des Österreichischen Staatsarchivs in den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes und sind von der Zielsetzung geleitet, das Archivgut so früh und so umfassend wie möglich der wissenschaftlichen Forschung zugänglich zu machen: Die gleitende Schutzfrist von 30 Jahren kann für wissenschaftliche Zwecke auf 20 Jahre herabgesetzt werden.

Die Bestände des Parlamentsarchivs spiegeln das parlamentarische Geschehen seit dem Jahr 1861 wider, also seit durch das im „Februarpatent“ enthaltene

Grundgesetz über die Reichsvertretung eine mehr oder minder kontinuierliche Tradition des Parlamentarismus in Österreich begründet worden ist; lediglich die Archivalien des Reichstages von 1848/49 werden im Österreichischen Staatsarchiv verwahrt.

Aus der Struktur der parlamentarischen Organe seit 1861 ergibt sich somit auch der Aufbau der großen Bestandsgruppen des Parlamentsarchivs: Abgeordnetenhaus und Herrenhaus des Reichsrates, Provisorische und Konstituierende Nationalversammlung, Nationalrat und Bundesrat. Auch die Archivalien des Scheinparlaments des autoritären Staates der Jahre 1934–1938 befinden sich im Parlamentsarchiv. Schließlich haben sich im Parlamentsarchiv Splitterbestände aus dem „Gauarchiv“ der NS-Organisation des Reichsgaus Wien erhalten, das während der NS-Zeit im als „Gauhaus“ bezeichneten Parlamentsgebäude untergebracht gewesen ist.

Neben den Beständen an Akten und Urkunden sowie an Archivexemplaren der parlamentarischen Materialien befinden sich im Parlamentsarchiv Sondersammlungen, unter denen das parlamentarische Bildarchiv und das historische Planarchiv in Umfang und Bedeutung hervorzuheben sind: Das Bildarchiv besteht nicht nur aus einer umfassenden Sammlung von Portraits der Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften sowie von photographischen Aufnahmen des Parlamentsgebäudes und wichtiger parlamentarischer Ereignisse, sondern beinhaltet auch photographische Darstellungen zu anderen Aspekten der österreichischen Zeitgeschichte; das historische Planarchiv umfasst rund 1000 Planskizzen des Parlamentsgebäudes aus dem Atelier des Architekten Theophil Hansen. Audiovisuelle Medien zum parlamentarischen Geschehen hingegen werden aus infrastrukturellen Gründen nicht im Parlamentsarchiv verwahrt, son-



Das Konzept des Architekten Theophil Hansen für die Errichtung und künstlerische Ausgestaltung des Parlamentsgebäudes © Parlamentsdirektion

dern in der Österreichischen Mediathek deponiert.

Wie für jedes andere Archiv, so stellen auch für das Parlamentsarchiv die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien eine Herausforderung und eine Chance dar: die Herausforderung, die langfristige Archivierung elektronischer Dokumente sicherzustellen, und die Chance, sich die-

ser Medien zu bedienen, um das historische Archivgut der Öffentlichkeit besser zugänglich zu machen. Der Nutzung dieser Chance sind einige der aktuellen, im Jahr 2010 vorangetriebenen Projekte des Parlamentsarchivs gewidmet:

- Die nicht nur kunsthistorisch wertvollen, sondern auch für das laufende Baugeschehen im Parlamentsgebäude weiterhin

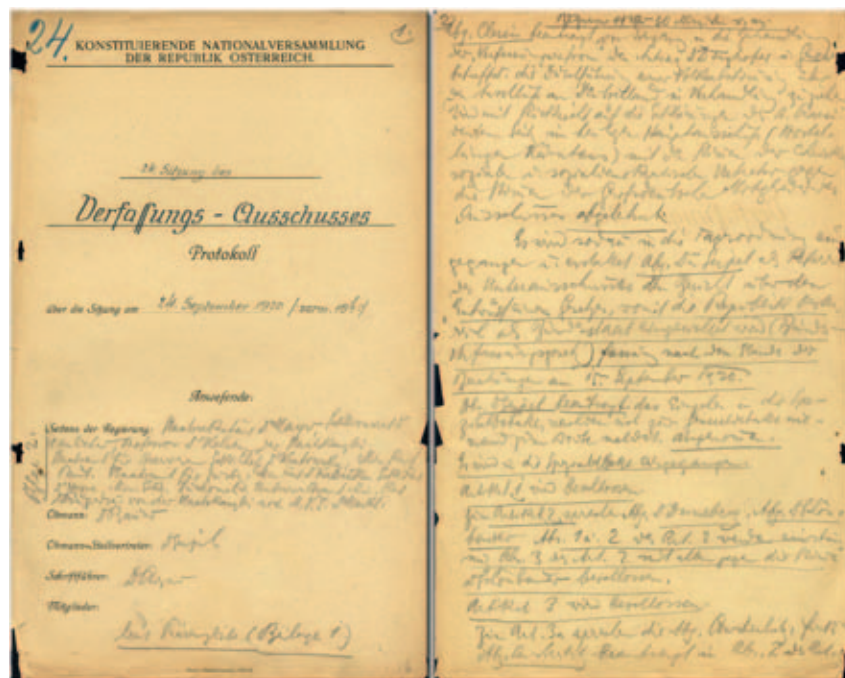
unentbehrlichen Hansen-Pläne werden restauriert und digital reproduziert, um die Originale hinkünftig konservatorisch angemessen aufbewahren zu können.

- Historische Fotobestände, aus dem „Gauarchiv“ wie aus anderen Quellen, werden restauriert, digitalisiert und in einer Bilddatenbank erfasst; bisher sind insgesamt rund 21.000 Fotos digital rückerfasst worden.
- Die Stenographischen Protokolle des Nationalrats und des Bundesrats aus den Jahren 1945–1995 – mehr als 2.400 Protokolle in einem Gesamtumfang von rund 180.000 Seiten – konnten durch die Scannergruppe des Kompetenzzentrums E-Recht digital erfasst und über die Webpräsenz des Parlaments der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

150 Jahre österreichischer Parlamentarismus, bezeugt in den Schätzen des Parlamentsarchivs – ein Erbe, welches das Parlamentsarchiv der heutigen Generation erschließt und kommenden Generationen bewahrt!

Günther Schefbeck

Leiter Parlamentarische Dokumentation,
Archiv und Statistik



Protokoll des Verfassungsausschusses der Konstituierenden Nationalversammlung im September 1920 © Parlamentsdirektion



Während des Ersten Weltkrieges war von 1914 bis 1917 der Reichsrat nicht versammelt. Die photographische Aufnahme aus dem parlamentarischen Bildarchiv zeigt die Verwendung des Parlamentsgebäudes als Lazarett © Parlamentsdirektion



STATISTIK

Die Arbeit des Nationalrats im Jahr 2010 in Zahlen

Knapp 300 Stunden hat der Nationalrat im vergangenen Jahr in 40 Plenarsitzungen getagt und dabei 94 Gesetze beschlossen. Rund 40 Prozent aller Beschlüsse wurden von den fünf Fraktionen gemeinsam gefasst. Außerdem haben die Abgeordneten mehr als 3.000 Anfragen an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Übersicht betreffend die schriftlichen Anfragen im Kalenderjahr 2010

gerichtet an	SPÖ	ÖVP	FPÖ	Grüne	BZÖ	OK*	Gemeins.	Gesamt
Bundeskanzler	4	17	48	24	17	1	-	111
Vizekanzler	-	-	-	-	-	-	-	0
BM f. europäische und internationale Angelegenheiten	23	1	65	20	17	1	-	127
BM f. Finanzen	32	-	161	53	26	1	-	273
BM f. Frauen und öffentlichen Dienst	5	11	18	23	16	-	-	73
BM f. Gesundheit (ab Feb. 2009)	32	19	138	50	50	2	1	292
BM f. Inneres	80	-	246	71	108	7	-	512
BM f. Justiz	81	-	152	93	47	1	-	374
BM f. Landesverteidigung und Sport (ab Feb. 2009)	8	36	107	27	24	3	-	205
BM f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	37	-	80	57	26	1	-	201
BM f. Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (ab Feb. 2009)	19	26	72	44	25	2	-	188
BM f. Unterricht, Kunst und Kultur	7	37	144	44	24	1	-	257
BM f. Verkehr, Innovation und Technologie	12	38	101	54	31	2	-	238
BM f. Wirtschaft, Familie und Jugend (ab Feb. 2009)	42	-	101	46	16	3	-	208
BM f. Wissenschaft und Forschung	12	-	32	33	15	-	-	92
Präsident des Rechnungshofs	1	-	1	6	-	-	-	8
Präsidentin des Nationalrats	-	1	16	7	-	-	-	24
Summe	395	186	1482	652	442	25	1	3183

Quelle: Abt. Parlamentarische Dokumentation, Archiv und Statistik der Parlamentsdirektion

*) ohne Klubzugehörigkeit

Übersicht betreffend die Tätigkeit des Nationalrats im Kalenderjahr 2010

	GESAMT	ABSTIMMUNG			
ANZAHL DER PLENARSITZUNGEN	40				
davon „Sondersitzungen“	3				
davon Zuweisungssitzungen	15				
DAUER DER PLENARSITZUNGEN					
Stunden	295				
Minuten	15	einstimmig		mehrstimmig	
		Anz.	%	Anz.	%
VOM PLENUM BESCHLOSSEN, GENEHMIGT BZW. ZUR KENNTNIS GENOMMEN:					
Gesetze	94	37	39,36	57	60,64
davon Bundesverfassungsgesetze	2	1	50,00	1	50,00
Staatsverträge	31	20	64,52	11	35,48
Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG	2	1	50,00	1	50,00
Berichte der Bundesregierung	9	1	11,11	8	88,89
Berichte der Volksanwaltschaft	1	1	100,00	-	-
Berichte des Rechnungshofs	16	15	93,75	1	6,25
StenoProtokolle über parlamentar. Enqueten	1	1	100,00	-	-
Bundesrechnungsabschluss	1	-	-	1	100,00
VON AUSSCHÜSSEN ZUR KENNTNIS GENOMMEN:					
Berichte der Bundesregierung oder ihrer Mitglieder	51	23	45,10	28	54,90
SCHRIFTLICHE ANFRAGEN AN MITGL. D. BREG.	3151				
davon dringliche Anfragen	11				
SCHRIFTLICHE ANFRAGEN AN					
Präsidenten d. Nationalrats	24				
Präsidenten d. Rechnungshofs	8				
Ausschussobmänner	-				
FRAGESTUNDEN	7				
AUFGERUFENE MÜNDLICHE ANFRAGEN	49				
davon SPÖ	14				
davon ÖVP	14				
davon FPÖ	7				
davon Grüne	7				
davon BZÖ	7				
MÜNDLICHE ZUSATZFRAGEN	203				
davon SPÖ	35				
davon ÖVP	35				
davon FPÖ	42				
davon Grüne	42				
davon BZÖ	42				
davon ohne Klubzugehörigkeit	7				
AKTUELLE STUNDEN	9				
AKTUELLE EUROPASTUNDEN	2				
AUSSCHUSS-SITZUNGEN	159				
Unterausschuss-Sitzungen	23				
Untersuchungsausschuss-Sitzungen	-				
Sitzungen von Enquete-Kommissionen	-				
Sitzungen von Enqueten	2				
Sitzungen der Präsidialkonferenz	19				

Dringliche Anfragen,
Dringliche Anträge,
Petitionen und Bürgerinitiativen

Dringliche Anfragen	11
davon SPÖ	-
davon ÖVP	-
davon FPÖ	4
davon Grüne	3
davon BZÖ	4
Dringliche Anträge	5
davon SPÖ	-
davon ÖVP	-
davon FPÖ	3
davon Grüne	1
davon BZÖ	1
eingelangte Petitionen	26
eingelangte Bürgerinitiativen	8

OFFENES PARLAMENT

Der Dialog mit der Öffentlichkeit

Rund 130.000 Besucherinnen und Besucher haben 2010 die Gelegenheit wahrgenommen, das österreichische Parlament im Rahmen von Veranstaltungen und Führungen zu besuchen. Allein am inzwischen jährlich am Nationalfeiertag stattfindenden Tag der offenen Tür haben 10.000 Gäste das Hohe Haus besucht.

Die kontinuierliche Öffnung des Parlaments für BesucherInnen spiegelt sich in einer Vielzahl von Veranstaltungen unterschiedlicher Formate wider. Der Bogen reicht von Vorträgen, Präsentationen und Konferenzen bis hin zu kulturellen Veranstaltungen in Kooperation mit renommierten Festivals. Bei über 100 Veranstaltungen waren im Jahr 2010 ca. 20.000 Gäste im Parlament und im Palais Epstein zu Gast.

Die Höhepunkte im abgelaufenen Jahr 2010 waren sicherlich der Vortrag des UNO-Generalsekretärs Ban Ki-moon, die Gedenkveranstaltung gegen Gewalt und Rassismus, die amfAR-Gala im Rahmen der UNO Welt Aids Konferenz sowie der Vortrag „Our Choice – Leaving Fear Behind“ im Gedenken an die russische Journalistin Anna Politkowskaja.

Am 7. November gedachte das Parlament zusammen mit dem Volkstheater der Opfer der Novemberpogrome 1938. Unter dem Titel „Großer Gesang des Jizchak Katzenelson“ interpretierte

Wolf Biermann seine Nachdichtung von Jizchak Katzenelsons Poem „Vom ausgerotteten jüdischen Volk“. Die Kooperation mit dem Volkstheater im Rahmen von Gedenkveranstaltungen begann 2008 und wird 2011 fortgesetzt.

Im Jahr 2010 erhielten insgesamt rund 100.000 BesucherInnen im Rahmen von geführten Rundgängen Einblick in die Arbeit des österreichischen Parlaments. Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass der Anteil der Jugendlichen von ca. 42 % im Jahr 2009 auf über 50 % gesteigert werden konnte. Aufgrund der Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre hat die Parlamentsdirektion das Angebot für Kinder und Jugendliche ausgebaut und inhaltlich überarbeitet, um den jugendlichen Gästen demokratiepolitische Inhalte altersadäquat nahezubringen.

Ergänzt wurde das Angebot um Familienführungen, die sich am Alter der Kinder orientieren und Themen-Angebote für alle zwischen 6 und 10 bzw. zwischen 11 und 14 Jahren beinhalten. Diese Sonderführungen finden jeweils

an Samstagen statt und erfreuen sich großer Beliebtheit. Seit Einführung dieses Produkts haben rund 1.500 Personen an diesen Führungen teilgenommen.

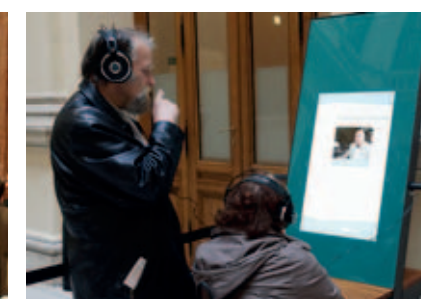
Weiter ausgebaut wurde 2010 auch die Kooperation mit dem BMUKK im Rahmen der so genannten Wien-Aktion. Im Rahmen dieses einwöchigen Programms für Schülerinnen und Schüler ist das Parlament die am häufigsten angefragte Institution. Etwa 16.500 Schülerinnen und Schüler haben im Rahmen dieses Programms 2010 das Parlament besucht. Ergänzt wird das umfangreiche Angebot durch die zur vollen Stunde stattfindenden öffentlichen Führungen, geführte Rundgänge durch das Palais Epstein sowie durch themenspezifische Spezialführungen zu Schwerpunkten wie Geschichte, Architektur, „Frauen im Parlament“, Gesetzgebung oder Mythologie.

Am 26. Oktober öffneten Parlament und Palais Epstein wieder die Türen für die Öffentlichkeit. Unter dem Titel „Offenes Parlament“ besuchten mehr als 10.000 Menschen das Parlamentsgebäude und das Palais Epstein und gewannen einen lebendigen Eindruck von der architektonischen Schönheit der beiden Prachtbauten an der Wiener Ringstraße. Zudem informierten sich die BürgerInnen an Ort und Stelle über die Geschichte des Parlamentarismus in Österreich sowie über die Arbeitsweise von Nationalrat und Bundesrat.

Im Zeichen der Öffnung des Parlaments gingen Nationalratspräsidentin Barbara Prammer, Bundesratspräsident Martin Preiner, Zweiter Nationalratspräsident Fritz Neugebauer und Dritter Nationalratspräsident Martin Graf sowie zahlreiche Abgeordnete und Bundesräte auf die BürgerInnen zu, beantworteten Fragen und diskutierten mit ihnen über deren Anliegen.

Thomas Holzinger

Leiter Veranstaltungen und BesucherInnen



Nationalratspräsidentin Barbara Prammer und Bundesratspräsident Martin Preiner begrüßen die BesucherInnen © Parlamentsdirektion/Zolles/Mike Ranz

Besucheransturm am Tag der offenen Tür im Parlament und im Palais Epstein © Parlamentsdirektion/Zolles/Mike Ranz

KUNST & KULTUR

Erfrischende Diskussionen über neue Bücher

Auch im vergangenen Jahr wurde das Konzept Quadriga – die Zusammenführung von aktuellen Büchern, Themen der parlamentarischen Arbeit und Positionen von Experten und Expertinnen – fortgeführt. Wie sich herausstellte, mit zunehmendem Publikumsinteresse.

Am 11. März fand die dritte Quadriga statt. Unter dem Titel „Exzellenz, Flexibilität, Prekariat: Die Arbeit und ihr Preis“ diskutierten AMS-Chef Herbert Buchinger, Management-Trainerin Katharina Fischer-Ledenice, Trendforscher Holm Friebe sowie die Verkäuferin und Buchautorin Ulrike Schramm-de Robertis über die Auswirkungen der Globalisierung auf den Arbeitsmarkt, die neue Eigenverantwortung der ArbeitnehmerInnen sowie den zunehmenden Verlust von Sicherheiten. Die entscheidenden Fragestellungen lauteten: Lassen sich noch Lebens- und Karrierepläne erstellen und schafft Arbeit überhaupt noch Identität?

In der Quadriga 04 vom 27. Mai stand nicht die/der ArbeitnehmerIn, sondern die/der VerbraucherIn im Mittelpunkt: „Das Ende des Konsums, wie wir ihn kennen“ nannte sich die Veranstaltung, in der die Journalistin Kathrin Hartmann, die Ökonomin Helene Schubert, der

Unternehmer Johannes Guttmann und der Soziologe Kai-Uwe Hellmann darüber sprachen, was „guter“ und was „schlechter“ Konsum ist. Wer darf konsumieren und wer ist vom Konsum ausgeschlossen? Geht es der Wirtschaft um die Steigerung des Konsums oder um Nachhaltigkeit? Ist eine Gesellschaft jenseits des Wachstumsdenkens denkbar?

Einiges, was in dieser Veranstaltung angesprochen wurde, stand dann im Zentrum der Quadriga 05 am 30. September: „Die Entdeckung des Menschen – Möglichkeiten einer neuen demokratischen Kultur?“ Im gegenwärtigen, politischen Diskurs tauchen zunehmend Begriffe auf, die bis vor Kurzem noch einen schlechten Ruf genossen haben oder schlichtweg unter Banalitätsverdacht standen. Hierunter fallen etwa Termini wie Gefühl, Liebe, Fairness und das Gute. Es stellt sich deshalb die Frage, inwiefern Politik wieder Maß am Menschen

nehmen solle, welche Chancen für eine neue demokratische Kultur daraus erwachsen oder ob es sich nur um eine inszenierte Menschlichkeit handle. Auf dem Podium saßen der evangelische Theologe und Medizinethiker Ulrich H. J. Körtner, der Kulturwissenschaftler und Philosoph Thomas Macho, die amerikanische Philosophin Susan Neiman sowie der Schriftsteller und Essayist Franz Schuh.

„Empathie“ war ein zentraler Begriff in dieser Diskussion. Und mit Empathie hatte auch die letzte Veranstaltung dieses Jahres zu tun: „Geben und Nehmen“ nannte sich die Quadriga 06 am 25. November. Grundlage dafür war die Botschaft, die aus einer Reihe von Buchneuerscheinungen zu lesen ist: Der Mensch ist im Prinzip gut und es liegt in seiner Natur zu helfen, zu geben, seine eigenen Interessen zu Gunsten des Wohls der Gemeinschaft hintanzustellen.

Jahr für Jahr fließen Milliardenbeträge in nationale und internationale Hilfsprojekte, immer öfter auch unter dem medienwirksamen Einsatz von reichen Menschen. Eine ganze Hilfsindustrie ist auf diese Weise entstanden, deren Tätigkeit allerdings, so die KritikerInnen, weniger mit Altruismus zu tun hat als mit Marktanteilen und Aufmerksamkeit. Zeitgleich wird der Abstand zwischen Arm und Reich immer größer. Verteilungsgerechtigkeit erfordert mehr, als die Bereitschaft zu spenden.

Über die Natur des Gebens und Nehmens und über Altruismus versus Egoismus diskutierten die Journalistin und Katastrophenhelferin Monika Kalcsics, der Sachbuchautor Stefan Klein, der Wirtschaftsjournalist Helmut Spudich und der Sozialexperte Martin Schenk.

Peter Zimmermann, Ö1
Zita Bereuter, FM4



Diskussionsrunde bei Quadriga 06 (v. li.): Moderator Peter Zimmermann, Wissenschaftsautor Stefan Klein, Sozialexperte Michael Schenk, Journalistin und Katastrophenhelferin Monika Kalcsics, Moderatorin Zita Bereuter, Autor und Journalist Helmut Spudich © Parlamentsdirektion/Carina Ott

BÜRGERSERVICE

Transparenz – Information – Kommunikation

Das Bürgerservice als Schnittstelle zwischen BürgerIn und Parlament macht die Bundesgesetzgebung erschließbar. Es schafft Wissen durch Information und Kommunikation und trägt so zur Transparenz des parlamentarischen Verfahrens bei. Es leistet als innovative Wissensplattform damit auch einen Beitrag zur politischen Bildung.

Das Bürgerservice als zentrale Auskunfts- und Servicestelle der Parlamentsdirektion wurde eingerichtet, um Fragen zu Bundesgesetzgebung, Parlamentarismus und Demokratie rasch und in einer dem Wissensstand und dem Wissensbedarf der BürgerInnen entsprechenden Form beantworten zu können.

Informations- und Wissensplattform

Die MitarbeiterInnen des Bürgerservice decken aufgrund ihrer unterschiedlichen fachlichen Qualifikationen und beruflichen Erfahrungen ein breites Wissensspektrum ab. Aufbauend auf dieser fachlichen Kompetenz beantwortet das Team Anfragen, die die unterschiedlichsten Fachbereiche des Hauses betreffen, größtenteils selbstständig und meist innerhalb eines Tages.

Um das erforderliche Wissen immer parat zu haben, bedarf es nicht nur der ständigen Fortbildung (z. B. Budgetrecht, Wahlrecht, Bezugsrecht, Verfassungsrecht, parlamentsspezifische Fachterminologie in Englisch und Französisch) sowie der laufenden Information über aktuelle Gesetzesvorlagen und Beschlüsse, sondern auch eines möglichst umfassenden Einblicks in die Arbeitsbereiche der einzelnen Dienste und Abteilungen.

Wissensentwicklung durch Kommunikation

Um die Zusammenarbeit des Bürgerservice mit den anderen Organisationseinheiten der Parlamentsdirektion bestmöglich zu gestalten, wurde der Informationsaustausch mit den für die Arbeit des Bürgerservice wesentlichen Abteilungen im Rahmen von Einladungen intensiviert. Diese Einladungen des Bürgerservice sollen das Kennenlernen der Arbeitsabläufe und das Wissen um den jeweils anderen Arbeitsbereich fördern sowie mögliche Synergien herausarbeiten. Zudem geben diese Treffen den MitarbeiterInnen des Bürgerservice Gelegenheit sich vorzustellen und auch ihrerseits die anderen MitarbeiterInnen

der Parlamentsdirektion, mit denen sie sonst oft nur in telefonischem oder schriftlichem Kontakt stehen, persönlich kennenzulernen.

Das Bürgerservice erhält nicht nur Anfragen, die das parlamentarische Geschehen im engeren Sinn betreffen. So werden auch Fragen gestellt, die etwa das vorparlamentarische Begutachtungsverfahren (Informationen zu Ministerialentwürfen) oder den Bereich der Vollziehung betreffen (z. B. Ansuchen um Staatsbürgerschaft, Belange des Vereinsgesetzes, familien- und pensionsrechtliche Angelegenheiten).

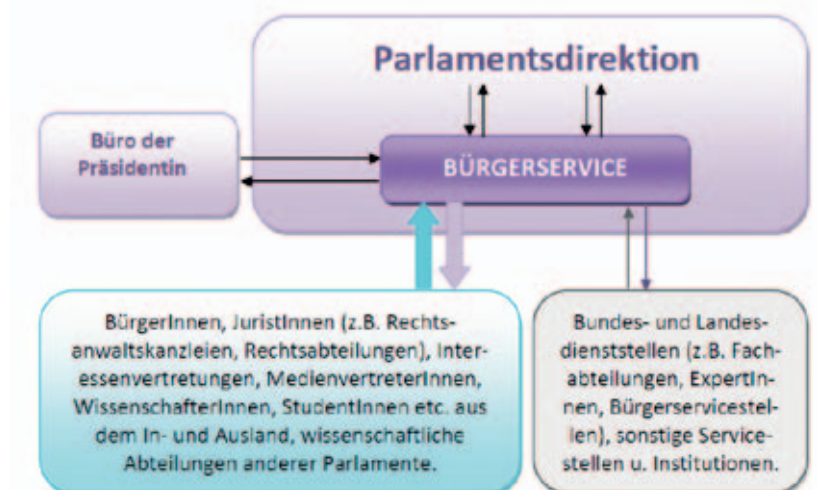
Daher sind in manchen Fällen auch Rückfragen bei externen Stellen, hauptsächlich Bundesdienststellen, erforderlich. Im Sinne einer Netzwerkbildung wurde bereits einmal seitens der Parlamentsdirektion die Initiative zu einem „Get-Together“ aller Bürgerservicestellen des Bundes gestartet. In Fortsetzung des Gedankens, den Kontakt zu den einzelnen Servicestellen des Bundes zu intensivieren, wurde mit der Durchführung von „bilateralen“ Meetings begonnen. Weitere Treffen sollen folgen.

Das Bürgerservice als Plattform für sowohl interne als auch externe Kommunikation mit dem Ziel Netzwerkbildung versteht sich somit auch als Instrument der Wissensentwicklung.

Aktive Wissensvermittlung auf der Homepage des Parlaments

Das Bürgerservice sieht sich nicht nur in der Rolle des passiven Informationspools, der einlangende Anfragen beantwortet, sondern es betreibt in zunehmendem Maße besonders durch Nutzung der Parlamentshomepage auch aktive Wissensvermittlung. So werden, um die Beantwortung häufig gestellter Fragen effizienter zu gestalten, laufend sowohl immer wiederkehrende Fragen wie auch aktuelle Fragen in Form von FAQs auf der Website der Parlamentsdirektion bereitgestellt: www.parlament.gv.at > Parlament erklärt > Fragen und Antworten. Ergänzend zu dem bereits vorhandenen Themenglossar „Budget“ (www.parlament.gv.at > Parlament erklärt > Glossar > Budget-Glossar) wird derzeit an einem Themenglossar zu Begriffen aus dem Bereich der österreichischen Verfassung gearbeitet.

Martha Giefing
Leiterin Bürgerservice



© Parlamentsdirektion/Bürgerservice



Service- und Informationsangebote des österreichischen Parlaments

Website des Parlaments

Im vergangenen Jahr gab es bis zum Relaunch der Website Ende September fast 900.000 „unterschiedliche BesucherInnen“ des Parlamentsportals. Über 57 Millionen Zugriffe wurden in dieser Zeit gezählt und 9 Millionen Seiten aufgerufen. Auch die Zahlen nach dem Neustart können sich sehen lassen: Rund 232.000 „unterschied-

Das österreichische Parlament im Internet: www.parlament.gv.at

liche BesucherInnen“, fast 4 Millionen Seitenaufrufe und über 28 Millionen Zugriffe konnten verzeichnet werden. Dies zeigt deutlich, dass die Website seit der Neugestaltung in der Öffentlichkeit auf noch größeres Interesse stößt.

BesucherInnenzentrum

Das BesucherInnenzentrum bietet ein umfassendes multimediales Informationsangebot. So können sich Besucherinnen und Besucher über die Arbeitsweise und die Funktion des österreichischen Parlaments informieren, mit Hilfe eines Zeitrads in die Geschichte des Parlamentarismus eintauchen oder sich zu einer virtuellen Entdeckungsreise durch das Hohe Haus und das Palais Epstein aufmachen. Videoclips, News-Ticker und interaktive Medienstationen bieten darüber hinaus die Möglichkeit, die Mitglieder des Nationalrats und des Bundesrats besser kennenzulernen, Genaueres über die Europäische Union zu erfahren und sich Grundbegriffe der parlamentarischen Demokratie anzueignen.

Eigens gestaltete Quiz sollen, moderiert durch humorvolle Animationsfiguren, helfen, das Wissen, das bei den Medienstationen und bei einer Führung vermittelt wird, spielerisch zu vertiefen. Das Zentrum ist für alle Interessierten frei zugänglich. Der Eingang befindet sich auf der Ringstraßenseite unter der Parlamentsrampe, direkt hinter der Statue der Pallas Athene. Für einen barrierefreien Zugang ist Sorge getragen.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:30 – 19:00 Uhr, letzter Einlass 18:30 Uhr (in der tagungsfreien Zeit von 9:30 – 17:00 Uhr, letzter Einlass 16:30 Uhr) Samstag 9:30 – 17:00 Uhr, letzter Einlass 16:30 Uhr

Parlamentsshop

Das Parlament verfügt über einen eigenen Parlamentsshop. Er befindet sich im BesucherInnenzentrum, direkt im Eingangsbereich. Zu kaufen gibt es verschiedene Souvenirs mit parlamentspezifischen Motiven sowie Publikationen zu den Themen Parlament und Politik.

Parlamentsführungen

Öffentliche Führungen: Alle öffentlichen Führungen werden in Deutsch und Englisch angeboten. Bei öffentlichen Führungen ist für Einzelpersonen keine Anmeldung erforderlich.

Virtueller Rundgang: www.parlament.gv.at (Menüpunkt „Besuchen Sie uns“)

Mitte September bis Mitte Juli:

Ticketverkauf: Montag bis Freitag

08:30 – 18:30 Uhr; Samstag: 09:30 – 16:30 Uhr

Führungen:

Montag bis Donnerstag (werktags)

11:00, 14:00, 15:00 und 16:00 Uhr

Freitag (werktags)

11:00, 13:00, 14:00, 15:00 und 16:00 Uhr

Samstag (außer an Feiertagen)

11:00, 12:00, 13:00, 14:00, 15:00 und 16:00 Uhr

Mitte Juli bis Mitte September:

Ticketverkauf: Montag bis Samstag

09:30 – 16:30 Uhr

Führungen:

Montag bis Samstag (werktags)

11:00, 12:00, 13:00, 14:00, 15:00 und 16:00 Uhr

Spezielle **Familienführungen** werden samstags um 14:30 Uhr in deutscher Sprache angeboten.

Gruppenführungen (ab 15 Personen): Ab einer Gruppengröße von 15 Personen ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich. Auf Anfrage sind Gruppenführungen auch in verschiedenen Fremdsprachen möglich. Für Gruppen besteht zudem die Option, **spezielle Inhalte** vertiefend vermittelt zu erhalten. Angeboten werden diese Themenführungen unter anderem mit den Schwerpunkten Geschichte,

Architektur, Frauen im Parlament, Gesetzgebung oder Mythologie.

Führungen im Palais Epstein: Von Mitte September bis Mitte Juli werden am Samstag um 11:00 und um 14:00 Uhr öffentliche Führungen durch die Bel Etage des Palais Epstein angeboten. Für Gruppen besteht an diesem Tag auf Anfrage auch die Möglichkeit, zusätzliche Termine zu buchen. Weiters werden ermäßigte Tickets für einen kombinierten Besuch des Parlamentsgebäudes und des Palais Epstein angeboten.

An Sonn- und Feiertagen, an den Sitzungstagen des Nationalrats und des Bundesrats sowie an Tagen mit Großveranstaltungen im Parlament können **keine Parlamentsführungen** angeboten werden.

Zutritt Zentraleingang:

Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien (= Eingang zum BesucherInnenzentrum), direkt hinter dem Pallas Athene-Brunnen

Anmeldung:

Parlamentsdirektion/
Führungskoordination
Dr. Karl Renner-Ring 3
A-1017 Wien

Telefonanmeldung:

01/401 10-2400
Fax: 01/401 10-2664
E-Mail: besucherservice@parlament.gv.at

Besuch von Plenarsitzungen

Die Plenarsitzungen des Nationalrats und Bundesrats sind grundsätzlich öffentlich. Zuhörerinnen und Zuhörer sind herzlich eingeladen, die Sitzungen von der BesucherInnen-galerie des Nationalratssitzungssaals bzw. von den BesucherInnenplätzen im Bundesratssitzungssaal mitzuverfolgen. Erforderlich dafür ist neben einer (kostenlosen) Eintrittskarte ein amtlicher Lichtbildausweis. Eintrittskarten sind an den Sitzungstagen direkt bei den Publikumszugängen erhältlich.

Bei Gruppen über fünf Personen ist eine Anmeldung erforderlich. Für Einzelpersonen sind im Regelfall Plätze vorhanden. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, sich für die gewünschte Sitzung anzumelden. Anmeldungen per E-Mail unter sicherheitsabteilung@parlament.gv.at bzw. telefonisch unter 01/401 10 DW 2482 oder 2333.

Angebote für Kinder und Jugendliche

Spezielle Führungen für Kinder und Jugendliche (im Alter von 8 bis 18 Jahren): Zentrale Themen des ca. 50 Minuten dauernden Rundgangs durch das Parlamentsgebäude sind Demokratie und Parlamentarismus. Ziel ist es, in altersadäquater Weise bei den TeilnehmerInnen Verständnis und Interesse für demokratische Prozesse zu wecken und sie zu motivieren, daran auch aktiv teilzunehmen. Auf sie wartet eine abwechslungsreiche, nach pädagogisch-didaktischen Gesichtspunkten aufgebaute Führung. Die Aktivitäten und Inhalte sind dabei auf das Vorwissen und die Interessen der jeweiligen Altersgruppen abgestimmt.

Familienführungen für Kinder und Jugendliche

(im Alter von 6 bis 14 Jahren): Jeden Samstag um 14:30 Uhr (ausgenommen Feiertage) erhalten Familien einen speziellen, 75-minütigen Rundgang, bei dem nicht nur Parlamentarismus und Demokratie kindgerecht erklärt, sondern auch auf spielerische Art Neugier auf Politik geweckt wird.

Termine: Führungen für Schulklassen von Mo–Fr, Familienführungen jeden Samstag um 14:30 Uhr (Tel. Anmeldung erforderlich)
Anmeldung und Informationen
E-Mail: besucherservice@parlament.gv.at
Kontakt:
Tel.: 01/401 10-2400
Fax: 01/401 10-2664

Demokratiewerkstatt und Jugendparlament

Der Demokratiewerkstatt und dem Jugendparlament sind im Jahresbericht 2010 eigene Abschnitte gewidmet, die weiter oben zu finden sind.

Im Palais Epstein ist für alle interessierten Kinder und Jugendlichen von 8 bis 14 Jahren die Demokratiewerkstatt eingerichtet worden. Hier werden verschiedene Workshops angeboten, in denen es um Mitgestalten, Demokratie und die Arbeit mit Medien geht.

„Rein ins Parlament“ lautet das Motto, unter dem Barbara Prammer, Präsidentin des Nationalrats, zwei Mal pro Jahr Jugendliche ins Parlament einlädt. Diese Einladung geht an Schulklassen der neunten Schulstufe jenes Bundeslandes, das gerade den Vorsitz im Bundesrat

innehat. Einen Tag lang schlüpfen Jugendliche in die Rolle einer Politikerin oder eines Politikers, tun ihre Meinung kund und debattieren mit anderen JugendparlamentarierInnen. Es besteht die Chance, mit den PolitikerInnen in Kontakt zu kommen, Fragen zu stellen oder nur mit ihnen zu plaudern.

Demokratiewerkstatt Adresse:

Palais Epstein
Dr. Karl Renner-Ring 1
A-1010 Wien 1

Kontakt:

Tel.: 01/401 10-2930
Internet: www.demokratiewerkstatt.at

Jugendparlament

Kontakt:

E-Mail: jugend@parlament.gv.at
Tel.: 01/401 10-2940
Internet: www.reininsparlament.at

Pressedienst

Dem parlamentarischen Pressedienst, der Parlamentskorrespondenz, ist im Jahresbericht 2010 ein eigener Abschnitt gewidmet, der weiter oben zu finden ist. Der Pressedienst berichtet objektiv, umfassend und parteiunabhängig über das Geschehen im Parlament. Mit dem E-Mail-Abonnement der Meldungen der Parlamentskorrespondenz werden Sie automatisch über jede neue Aussendung informiert. Sie können sämtliche Aussendungen der Parlamentskorrespondenz abonnieren oder eine Auswahl nach Themenfeldern treffen. Dieses Informationsservice ist kostenlos.

Parlamentskorrespondenz/Pressedienst:

Internet: www.parlament.gv.at
dann Menüpunkt „Meldungen des Pressedienstes“

Parlamentsbibliothek

Der Parlamentsbibliothek ist im Jahresbericht 2010 ein eigener Abschnitt gewidmet, der weiter oben zu finden ist. Die Bibliothek ist für Abgeordnete zum Nationalrat und Mitglieder des Bundesrats, österreichische Mitglieder des Europäischen Parlaments, Angestellte der parlamentarischen Klubs, Parlamentarische MitarbeiterInnen sowie die Bediensteten der Parlamentsdirektion von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr geöffnet, an Plenar- und Ausschusssitzungstagen des Nationalrats und des Bundesrats bis zum Ende der jeweiligen Sitzung. Externe LeserInnen sind nach Anmeldung will-

kommen. Der Zugang zur Bibliothek erfolgt über den Zentraleingang des Parlamentsgebäudes.

Postadresse:

Parlamentsbibliothek
Dr. Karl Renner-Ring 3
A-1017 Wien-Parlament
Kontakt:
Tel.: 01/401 10-2285
Fax: 01/401 10-2825
E-Mail: bibliothek@parlament.gv.at
Internet: www.parlament.gv.at/bibliothek

Bürgerservice

Dieser zentralen Auskunft- und Servicestelle für die Öffentlichkeit ist im Jahresbericht 2010 ein eigener Abschnitt gewidmet, der weiter oben zu finden ist.

Postadresse:

Parlamentsdirektion
Bürgerservice
Dr. Karl Renner-Ring 3
A-1017 Wien-Parlament
Kontakt: Tel.: 0810/31 25 60 (österreichweit zum Ortstarif) oder 01/401 10-8888, Mo – Fr 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr. An Tagen, an denen Plenarsitzungen des Nationalrats vom ORF auch nach 15 Uhr live übertragen werden, ist das Bürgerservice bis zum Ende der Live-Übertragung telefonisch erreichbar.
E-Mail: services@parlament.gv.at

Mediendokumentation

In der Mediendokumentation werden zahlreiche Publikationen ausgewertet und Fernsehsendungen aufgezeichnet. Die aktive Information erfolgt durch den „Monatsspiegel der Mediendokumentation“, einer Auswahl der wichtigsten aktuellen Aufsätze. Darüber hinaus besteht für Parlamentarier die Möglichkeit, individuelle periodische Infodienste zu beziehen. Auf Wunsch können zu aktuellen Fragestellungen Themenrecherchen in diversen Online-Datenbanken (Rechtsdatenbanken, statistische und Volltextdatenbanken) durchgeführt werden. Das Team der Mediendokumentation erstellt fallweise so genannte „Themenspiegel“, das sind Sammlungen von Kommentaren und Interviews aus Tages- und Wochenzeitungen zu aktuellen parlamentsrelevanten Diskussionen.

Postadresse:

Dr. Karl Renner-Ring 3
A-1017 Wien-Parlament
Kontakt:
Tel.: 01/401 10-2289
E-Mail: mediendokumentation@parlament.gv.at

Parlamentarische Dokumentation, Archiv und Statistik

Die Aufgaben der Abteilung sind: Dokumentation der Stenographischen Protokolle sowie Erstellung des Index zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrats und des Bundesrats; Evidenz der Gesetzentwürfe und der zu diesen im Begutachtungsverfahren ergangenen Stellungnahmen; Statistik von parlamentarischen Verhandlungsgegenständen; Aufbereitung von Fachinformation; Beobachtung von Entwicklungen im Bereich der Rechts- und Demokratieinformatik.

Im Archiv des Parlaments werden die Archivalien der gesetzgebenden Körperschaften Österreichs seit 1861 verwahrt, weiters stehen ein Planarchiv mit den erhalten gebliebenen Originalplänen für das Parlamentsgebäude und ein Bildarchiv zur Verfügung. Externe

Postadresse:

Dr. Karl Renner-Ring 3
A-1017 Wien-Parlament

Kontakt:

Tel.: 01/401 10-2788
Fax: 01/401 10-2537

BenutzerInnen können die Archivalien nach Vereinbarung eines Besuchstermins einsehen.

Rechts-, Legislativ- und Wissenschaftlicher Dienst

Der Rechts-, Legislativ- und Wissenschaftliche Dienst der Parlamentsdirektion ist die zentrale Anlauf- und Servicestelle für rechtliche Fragestellungen im Bereich des Parlaments. Der Dienst unterstützt die parlamentarische Tätigkeit insbesondere in Form von rechtlichen Gutachten zu Verfassungsfragen, die das Parlament unmittelbar betreffen. Im Rahmen des Rechts-, Legislativ- und Wissenschaftlichen Dienstes werden aber auch jene Angelegenheiten wahrgenommen, in denen die Parlamentsdirektion privatrechtlich tätig wird.

Es ist hervorzuheben, dass das Ausmaß der rechtsberatenden Tätigkeit – und hier im Besonderen im Bereich des Verfassungsrechts – in den letzten Jahren aufgrund der zunehmend intensiveren parlamentarischen Tätigkeit gestiegen ist.

Aufgrund der steigenden Anforderungen im Bereich der Grundlagenarbeit wurde im Jahre 2009 der Aufgabenbereich einer bereits bestehenden Abteilung umgewidmet.

In diesem Bereich werden nunmehr folgende, teilweise externe Serviceleistungen angeboten:

Kontaktstelle für Universitäten, andere wissenschaftliche Institutionen, internationale Einrichtungen im Rahmen wissenschaftlicher Projekte zu wissenschaftlichen Fragen des Parlamentarismus; Erstellung wissenschaftlicher Beiträge zum Parlamentsrecht; wissenschaftliche Unterstützung bei der Vermittlung von Parlamentarismus und Demokratie; Organisation wissenschaftlicher Foren und Mitarbeit am fachlichen Austausch innerhalb der Parlamentsdirektion.

Postadresse:

Dr. Karl Renner-Ring 3
A-1017 Wien-Parlament

Kontakt:

Tel.: 01/401 10-2613
Fax: 01/401 10-2624

E-Mail: jutta.halsmayer@parlament.gv.at

Newsletter liefert das Parlament frei Haus

Wir hoffen, Sie haben in diesem Heft viel Interessantes gefunden und sind neugierig auf das Parlament geworden.

Dieser Bericht gibt einen umfassenden Überblick über das parlamentarische Geschehen im vergangenen Jahr, kann klarerweise aber nur einen Ausschnitt bieten. Denn es tut sich weitaus mehr im Hohen Haus, als sich auf 100 Seiten abbilden lässt.

Wenn Sie das ganze Jahr über informiert sein wollen, sollten Sie den Newsletter bestellen. Ab sofort werden Sie laufend mit Neuem aus dem Parlament versorgt – kostenlos!

Das Parlament hat einiges zu bieten. Da sind die Veranstaltungen, von der Buchpräsentationsreihe Quadriga über Vorträge und Diskussionen bis hin zu Vernissagen. Das Palais Epstein hat sich zu einem Geheimtipp für hochklassige Veranstaltungen entwickelt. Ein Höhepunkt im Jahresprogramm

ist der Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus Anfang Mai.

Den Großteil des bunten Spektrums deckt klarerweise das rein politische Geschehen ab, die Kernaufgabe des Parlaments. Der Newsletter liefert topaktuelle Informationen darüber, was politisch ansteht und passiert. Das vermittelt einen umfassenden Überblick, und frühzeitig informiert zu sein bedeutet Vorsprung. Wissen ist wiederum Voraussetzung zur Teilnahme an der Demokratie.

Nutzen Sie also dieses kostenlose Angebot, es lohnt sich!

Der Newsletter ist einfach zu bestellen:

- Entweder E-Mail senden an newsletter@parlament.gv.at
- Oder auf der Homepage des Parlaments www.parlament.gv.at anmelden.



JAHRESBERICHT 2010